



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

"Die mediale Darstellung von Femiziden in Österreich: Eine Analyse von
Instagram-Beiträgen und Nutzer:innen-Kommentaren"

verfasst von | submitted by

Orhan Tcegmed BA BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |

UA 066 824

Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Mag. Dr. Karin Liebhart Privatdoz.

Abstract

In Österreich erlebt jede dritte Frau körperliche und/oder sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb von intimen Beziehungen (vgl. AÖF 2023). Nach Angaben der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser wurden im Jahr 2022 insgesamt 29 Frauen getötet, davon 27 mutmaßlich durch (Ex-)Partner, Bekannten oder Familienmitglieder und im darauffolgenden Jahr waren es 26 Frauen (vgl. AÖF 2022, 2023). Diese Angaben verdeutlichen den dringenden Bedarf an effektiven Schutz- und Präventionsmaßnahmen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die mediale Berichterstattung: Die Art und Weise wie über geschlechtsspezifische Gewalt berichtet wird, beeinflusst maßgeblich die gesellschaftliche Wahrnehmung und das kollektive Bewusstsein (Wolf 2021: 48). Leitfäden für Medienschaffende fordern eine sensible Berichterstattung über Gewalt an Frauen und raten, Stigmatisierung, Täter-Opfer-Umkehr sowie verzerrte Darstellungen zu vermeiden. Außerdem wird empfohlen, Informationen in einen gesellschafts- und sozialpolitischen Zusammenhang einzuordnen. Vermittelt werden sollen zudem Hintergrundinformationen über das Ausmaß, die Auswirkungen und die Konsequenzen von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Anlaufstellen für Betroffene (vgl. Wolf 2021: 32f.).

Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Arbeit die Forschungsfrage, wie Femizide in Österreich auf dem Instagram-Account des österreichischen Nachrichtenportals „*Zeit im Bild*“ dargestellt werden und welche sprachlichen und bildlichen Rhetoriken zur Benennung dieser Taten eingesetzt werden. Im Fokus der Untersuchung steht die Berichterstattung über mutmaßliche Femizide – im sozialen Nahraum – in Österreich im Zeitraum 2022 bis 2023, exemplarisch analysiert anhand von 23 Instagram Beiträgen der „*Zeit im Bild*“. Anhand eines Mixed-Method Ansatzes werden textliche und bildliche Darstellungen sowie die Kommentare der Nutzer:innen analysiert, um einerseits die Verantwortlichkeit der Medienberichterstattung und andererseits die Wahrnehmung der Instagram-User:innen zu untersuchen.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Gewaltdelikt auf unterschiedlicher Weise dargestellt wird – von der Formulierung wie „Mord- und/oder Femizidverdacht“ bis hin zu dramatisierende Ausdrucksweisen wie „Fund einer Frauenleiche“ oder „Bluttat“. In einem einzigen Posting wurde auf bestehende Hilfsangebote für betroffene Personen in Österreich hingewiesen. Dieses Ergebnis ist sowohl erschreckend als auch alarmierend, in Anbetracht der Rolle der Medienverantwortung.

Die wiederkehrenden Bildkompositionen auf das Handeln der Polizeikräfte schaffen ein einseitiges Bild von Kontrolle, Macht und Ordnung. Kritisch zu betrachten wäre allenfalls die vollständige Abwesenheit weiblicher Einsatzkräfte, da sie geschlechterbezogene Stereotype zu „Sicherheit“ und „Stärke“ verstärken könnte. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Narrativ eine allgegenwärtige und jederzeit einsatzbereite Exekutive vermittelt wird. Positiv zu bewerten ist, dass die *„Zeit im Bild“* weder Opfer noch Täter, deren Angehörige oder das private Umfeld nicht publik machen, wodurch ein respektvoller Umgang mit den betreffenden Personen gewährleistet wird.

Die qualitative Inhaltsanalyse der Kommentare zeigt wiederkehrende Fragen, die auch in anderen Kontexten erörtert werden. Kontrovers wurde über die Ernennung beziehungsweise nicht Offenlegung der Zugehörigkeit des Täters diskutiert. Auffällig waren Kommentare, die die erste Strophe der österreichischen Bundeshymne zu *„Land der Berge, Land der Femizide“* oder *„Land der toten Töchter“* abwandeln. Die Umformung könnte einen Kontrast zwischen dem idyllischen, friedlichen Land der Berge und Seen und einem realitätsnahen, von Femiziden geprägten Land Österreich darstellen. Im Kommentarbereich werden auch Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen thematisiert. Die Nutzer:innen äußern außerdem unterschiedliche emotionale Reaktionen, die von Traurigkeit über Wut bis hin zur Unsicherheit reichen. Trotz der gegenwärtigen strukturellen Problematik bleibt die politische Umsetzung der Präventionsmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung für viele Kommentator:innen bislang enttäuschend.

Abstract

In Austria, approximately one in three women is subjected to physical and/or sexual violence, whether in the context of intimate relationships or in other settings (cf. AÖF 2023). According to the “Autonome Österreichische Frauenhäuser“ a total of 29 women were killed in 2022, 27 of them allegedly by (ex-)partners or relatives and 26 women in the following year (cf. AÖF 2022, 2023). These figures highlight the urgent need for prevention measures. Media reporting plays a key role in this context, the way in which it is reported has a significant impact on society’s perception and collective awareness of gender-based violence (cf. Wolf 2021: 48).

Guidelines for media professionals emphasize the importance of responsible reporting on gender-based violence and advise avoiding stigmatization, perpetrator-victim reversal and unrealistic portrayal. It is also recommended that information be placed in as social and socio-political context. Background information on the extent, effects and consequences of gender-based violence as well as contact points for those affected should also be provided (cf. Wolf 2021: 32f).

Against this background, this study examines the research question of how femicides in Austria are portrayed on the Instagram account of the Austrian news portal “*Zeit im Bild*” and which linguistic and visual rhetoric is used to describe these acts. The study focuses on reporting on femicide in Austria in the period 2022 to 2023, analyzed using the Instagram postings of the Austrian news portal “*Zeit im Bild*” as an example. This research employs a mixed-methods approach to critically examine textual and visual representations, as well as associated user comments, in order to explore the dual dimensions of media accountability in the portrayal of femicide and the interpretative responses of Instagram users.

The findings show that the violent crime was titled very differently – from the formulation of “suspected murder and/or femicide” to the more dramatizing phrase “discovery of a woman’s body” or “act of blood”. The fact that only one post mentioned the availability of support services for persons in Austria is both striking and raises critical questions regarding the media’s role and responsibility in addressing such issues.

The recurring image compositions on the actions of the police forces create a one-sided image of control, power and order. The complete absence of female officers should be viewed critically, as it could reinforce gender-related stereotypes of “security” and “strength”. To sum up, it can be said that the narrative conveys an omnipresent executive force that is always ready for action. A positive aspect is that “*Zeit im Bild*” does not publicize victims or perpetrators, their relatives or their private environment, which ensures that the people concerned are treated

with respect. Many recurring questions identified in the qualitative content analysis also fueled broader discussions. There was controversy about whether to disclose the perpetrator's affiliation. The author's comments also address and discuss preventive measures to combat violence against women. Comments that changed the first verse of the Austrian national anthem to "*Land of mountains, land of femicides*" or "*Land of dead daughters*" were striking. The transformation could present a contrast between the idyllic, peaceful land of mountains and lakes and a realistic Austria characterized by femicides. Preventive measures to combat violence against women are also discussed in the comments sections. Users conveyed various emotional responses, spanning from sadness and anger to fear. Despite the current structural problems, the political implementation of the Austrian federal government's prevention measures has so far been disappointing for many commentators.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	8
1. 1 Zielsetzung	8
1. 2 Politikwissenschaftliche Relevanz	9
1. 3 Forschungsfrage	9
1. 4 Aufbau der Arbeit	10
2. GRUNDLAGEN	11
2. 1 Stand der Forschung	11
2. 2 Theoretische Einbettung	12
2. 2. 1 Der geschlechtssensible Gewaltbegriff nach Birgit Sauer	12
2. 2. 2 Die Gewaltformen nach Birgit Wolf	13
2. 3 Definition	16
2. 4 Strategien zur Politisierung von Femiziden	19
2. 5 Präventionsmaßnahmen	21
2. 5. 1 Das Stufenmodell nach Monckton Smith	22
2. 5. 2 Hilfs- und Beratungsangebote bei Gewalt an Frauen in Österreich	24
2. 6 Defizite im Umgang mit Gewalt gegen Frauen und Femiziden in Österreich	26
2. 7 Vermittelte Narrative in den Medien im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und Femiziden	27
2. 8 Medien	31
2. 9 Besonderheiten der Social-Media-Plattform Instagram	32
2. 10 Wörter/Sprache und Bilder	34

3. METHODISCHES DESIGN	35
3.1 Untersuchungsumfeld	36
3.1 Analytische Grundlagen	38
3.2 Exkurs: Der ORF im Überblick	41
3.3 Beschreibung der Methode: Die quantitative Inhaltsanalyse nach Rössler	42
3.4 Beschreibung der Methode: Ästhesiologische Bildhermeneutik nach Bosch und Mautz	42
3.5 Beschreibung der Methode: Die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz	45
4. DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE	46
4.1 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse	46
4.2 Ergebnisse der Ästhesiologischen Einzelbildanalyse	57
4.2.1 Typenbildung	57
4.3 Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse	75
5. SCHLUSSFOLGERUNG	98
5.1 Fazit und Diskussion der Ergebnisse	98
5.2 Limitation und Ausblick	101
6. FORSCHUNGSETHISCHE ÜBERLEGUNGEN	103
7. QUELLENVERZEICHNIS	104
8. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	112
9. TABELLENVERZEICHNIS	118
10. ANHANG I: KATEGORIENSYSTEM	119
11. ANHANG II: INSTAGRAM-BEITRÄGE (@ZEITIMBILD)	124

1. Einleitung

Jede dritte Frau in Österreich erlebt in ihrem Leben körperliche und oder sexuelle Gewalt und jede fünfte trans Person ist von psychischer und physischer Gewalt betroffen (vgl. AÖF 2023). Laut österreichischen Medienberichten zufolge wurden im Jahr 2022 in Österreich, 29 Morde an Frauen begangen, davon 27 mutmaßlich durch (Ex-)Partner, Bekannte oder Familienmitglieder. Im darauffolgenden Jahr wurden 26 Frauen in Österreich Opfer von Femiziden (vgl. AÖF 2022, 2023).

Diese Zahlen sind besorgniserregend und führen dazu, dass Expert:innen, Wissenschaftler:innen sowie der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) nachdrücklich die Implementierung effektiver und langfristiger Präventions- und Schutzmaßnahmen fordern. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die verantwortungsbewusste, reflektierte und kritische Berichterstattung über geschlechtsspezifische Gewalt und Femizide. Denn die Art und Weise wie öffentliche Medien Gewalt an Frauen und Femizide darstellen, spielt eine zentrale Rolle dabei, wie Gewaltdelikte in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Die vermittelten Darstellungen prägen und formen das kollektive Gedächtnis (Wolf 2021: 30f., 48f.).

Birgit Wolf unterstreicht in ihrer Arbeit, dass Medienrepräsentation die Gesellschaft widerspiegelt und damit als Mittel zur Fortführung kollektiv anerkannter Verhaltensweisen und Normen patriarchaler Strukturen dienen kann (Wolf 2021: 48f). Brigitte Geiger betont, dass Medien einerseits zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femizid beitragen können, andererseits jedoch durch unsensible oder stereotype Darstellungen selbst Teil des Problems werden können (Geiger 2008: 209f).

1.1 Zielsetzung

Vor diesem Hintergrund verfolgt die vorliegende Masterarbeit das Ziel, die Berichterstattung über Femizide in Raum Österreich in den Jahren 2022 und 2023 mit einem Fokus auf der Instagram-Seite der „Zeit im Bild“ zu analysieren. In der Untersuchung werden sowohl die textlichen Inhalte als auch die visuellen Darstellungen zur Illustration der Taten berücksichtigt. Überdies hinaus wird analysiert, wie die Rezipient:innen die veröffentlichten Beiträge wahrnehmen, welche Einstellungen sie dazu einnehmen und welche thematischen Aspekte im öffentlichen Diskurs aufgegriffen werden. Durch die Analyse dieser Bestandteile soll der Alltagsdiskurs ersichtlich werden, was sowohl politikwissenschaftliche als auch gesamtgesellschaftliche Relevanz besitzt.

1.2 Politikwissenschaftliche Relevanz

Gewalt gegen Frauen als Ausdruck von Macht- und Herrschaftsverhältnissen

Gewalt gegen Frauen und Männer betrifft laut Walby et al. eine Vielzahl von politischen Handlungsfelder und geht über den spezialisierten Bereich der häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt hinaus. Um der Gewalt entgegenzuwirken, sei eine koordinierte Zusammenarbeit verschiedener politischer und gesellschaftlicher Akteur:innen notwendig. Darunter fällt das Strafsystem, der Gesundheitsbereich sowie spezialisierte Unterstützungsangebote der Betroffenen. Auch Bildungsinstitutionen Medien tragen Verantwortung durch die Vermittlung von Gleichstellung und die Mitgestaltung öffentlicher Einstellungen zu Gewalt (vgl. Walby et al. 2017: 160-161). Darüber hinaus heben die Autor:innen hervor, dass Gewalt nicht nur als gesellschaftliches Problem, sondern auch als Thema internationaler Menschenrechtsabkommen beinhaltet und zunehmend auch als gesundheitspolitisches Problem wahrgenommen wird. Walby et al. (2017) schildern, dass feministische Bewegungen die geschlechtsspezifische Dimension von Gewalt hervorheben und sich auf lokaler, nationaler und globaler Ebene gegen Gewalt an Frauen einsetzen. Diese Bewegungen tragen zur Geschlechterdemokratisierung bei, reduzieren politische Ungleichheiten und verbessern die geschlechtsspezifische Erfassung von geschlechtsspezifischer Gewaltformen (vgl. ebd.: 9-10).

Birgit Sauer (2002) versteht unter dem Begriff „*Gewaltverhältnisse sind Herrschaftsverhältnisse*“ einen geschlechtersensiblen Gewaltbegriff, der Gewalt als Teil gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsstrukturen sieht (vgl. Sauer 2002: 86). Ihrer Auffassung nach sind Frauen nicht nur individuell von männlicher Gewalt betroffen, sondern geschlechtsbasierte Gewalt ist Ausdruck struktureller Herrschaft. Geschlechterverhältnisse sind demnach zugleich Gewaltverhältnisse, da sie systematisch die Verwundbarkeit von Frauen reproduzieren (vgl. ebd.: 86f).

1.3 Forschungsfrage

Im Rahmen der Masterarbeit sollen folgende Forschungsfragen untersucht werden.

- Wie werden Femizide in Österreich auf dem Instagram-Account des österreichischen Nachrichtenportals „*Zeit im Bild*“ dargestellt? Welche sprachlichen und bildlichen Rhetoriken werden verwendet, um diese Taten zu benennen?

Forschungsunterfragen:

- Mit welchen wiederkehrenden Bildmotiven berichtet das österreichische Nachrichtenportal auf Instagram über diese Thematik?
- Wie beeinflussen visuelle und textuelle Darstellungen von Femiziden die Wahrnehmung und das narrative Verständnis von Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft?

Um die geschlechtsspezifischen Gewalttaten und Femizid-Fälle zu analysieren, werden in den meisten Forschungen im deutschsprachigen Raum ausschließlich Printmedien als Gegenstand der Untersuchung herangezogen. Demnach versucht die Arbeit die bestehende Forschungslücke zu schließen, indem ein Versuch gestartet wird, den Diskurs über Femizide in Österreich auf der Instagram Seite der „*Zeit im Bild*“ durch einen Mixed-Method Ansatz zu analysieren.

Besonders hervorzuheben ist, dass die vorliegende Arbeit sich auf Femizide fokussiert– also die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts – im Kontext heterosexueller Paarbeziehungen im sozialen Nahraum.

1. 4 Aufbau der Arbeit

Um das Forschungsvorhaben zu realisieren werden zu Beginn der Forschungsstand, die theoretischen Grundlagen, grundlegende Terminologien wie Femizid, Feminizid, Medien als auch die Ausprägung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femizid erläutert. Gefolgt von Strategien zur Politisierung von Femiziden und vermittelte Narrative in den Medien im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und Femiziden. Das zweite Kapitel thematisiert unter anderem präventive Ansätze zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen sowie bestehende Defizite im Umgang mit dieser Problematik in Österreich. Zudem werden die Besonderheiten der Social-Media-Plattform Instagram näher beleuchtet.

Im dritten Kapitel wird darauf aufbauend ein geeignetes Untersuchungsumfeld identifiziert und dargestellt. In weiterer Folge wird die methodische Herangehensweise der vorliegenden Arbeit thematisiert. In Kapitel 4 wird die Analyse durchgeführt und die gewonnenen Ergebnisse präsentiert als auch kritisch beleuchtet. In der Diskussion und im Fazit in Kapitel 5 werden die Ergebnisse der Analyse zusammengefasst und interpretiert. Zum Abschluss erfolgt eine Darstellung der forschungsethnischen Überlegungen.

2. Grundlagen

Im Rahmen dieses Kapitels werden die zentralen theoretischen und terminologischen Grundlagen dargelegt sowie eine Arbeitsdefinition für die vorliegende Arbeit definiert.

2.1 Stand der Forschung

Dass geschlechtsspezifische Gewalt und insbesondere Femizide ein essenzieller Gegenstand der Forschung und öffentlicher Debatte darstellen, belegen drei jüngst publizierte Werke im deutschsprachigen Raum. Zum einen sind zwei Werke zu nennen, die Femizid Fälle aus einer journalistischen Perspektive heraus beleuchten.

Die Journalistinnen, Laura Backes und Margherita Bettoni rekonstruieren in *„Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen“* (2021), mit Überlebenden, Angehörigen und Expert:innen, die Motive der männlichen Gewalttäter. Ihren Fokus haben die beiden Autorinnen auf Deutschland ausgerichtet. In ihrem Werk verdeutlichen sie, dass es sich bei Femizide um ein ernstzunehmendes gesamtgesellschaftliches Problem handelt (vgl. Backes/Bettoni 2021: 11).

Auch Yvonne Widlers Werk *„Heimat bist du toter Töchter. Warum Männer Frauen ermorden – und wir nicht mehr wegsehen dürfen“* (2022) liefert eine journalistisch fundierte Analyse. Sie setzt sich mit Täterprofilen im österreichischen Kontext auseinander.

Ein zentrales Werk zur Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden im deutschsprachigen Raum stellt das 2023 veröffentlichte Buch des Autor*innenkollektivs BIWI KEFEMPON mit dem Titel *„Femi(ni)zide. Kollektiv patriarchaler Gewalt bekämpfen“* dar. Sie verweisen darauf hin, dass Femi(ni)zide ein Teil staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen sind, die diese Taten ermöglichen, stützen und hervorbringen. Laut den Autor:innen sind Femi(ni)zide ein analytischer, aber vor allem auch ein politischer Begriff. Das Buch beleuchtet die strukturellen und intersektionalen Gewaltverhältnisse, die den Taten zugrunde liegen (vgl. Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPON 2023: 12f).

Auch in politischen Zusammenhängen sind in den letzten Jahren etliche Broschüren und Publikationen zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen veröffentlicht worden. Wie beispielsweise *„#keinemehr – Femizide in Deutschland“* (Dyroff et al. 2020), *„Feminizide bestreiken“* (Freundinnen* der AG Feministischer Streik 2021) oder *„Nehmt ihr uns eine*, antworten wir alle“*, Dokumentation des bisherigen Gedenkens an *„(uns bekannte) Feminizide“* (Claim the Space 2021) (vgl. Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPON 2023: 15).

Nicht nur im deutschsprachigen Raum wird über dieses Thema geforscht und publiziert. In Lateinamerika begannen bereits in den frühen 2000er Jahren zivilgesellschaftliche Kollektive und feministische Wissenschaftler:innen sich mit tödlicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen auseinanderzusetzen und Männergewalt zu kritisieren. Das Werk *„Feminizide: Grundlagentexte und Analysen aus Lateinamerika“* von Merle Dyroff, Sabine Maier, Marlene Pardeller and Alex Wischnewski (2023) ist hier beispielsweise nennenswert.

Das Buch *„Femicide across Europe. Theory, research and prevention“* von Shalva Weil, Consuelo Corradi und Marceline Naudi ist das erste Buch über Femizide in Europa und stellt die Ergebnisse eines vierjährigen Projekts vor, in dem verschiedene Aspekte des Femizids erörtert werden. Dieses Werk wurde von einem interdisziplinären Team von Wissenschaftler:innen aus mehreren europäischen Ländern verfasst, das sich zum Ziel gesetzt hat, auf das Phänomen aufmerksam zu machen und zu dessen Überwindung beizutragen. Sie stellen außerdem fest, dass das Thema insbesondere durch den Migrationszustrom nach Europa an Relevanz gewonnen hat. Laut den Autor:innen konnte bisher nicht belegt werden, dass Femizid unter Migrant:innen häufiger vorkommt als unter den ansässigen Bevölkerungsgruppen (vgl. Weil/Corradi/Naudi 2018: 2).

2. 2 Theoretische Einbettung

Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau definiert Gewalt an Frauen wie gefolgt: *„violence that is directed against woman because she is a woman or that affects women disproportionately“* (vgl. UNODC „Global Study on Homicide. Gender-related killing of women and girls“ 2019: 46). Somit handelt es sich um Gewalt, die sich gegen eine Frau richtet, weil sie einerseits eine Frau ist und andererseits Frauen in unverhältnismäßig hohem Maße betrifft.

2. 2. 1 Der geschlechtssensible Gewaltbegriff nach Birgit Sauer

Birgit Sauer beschäftigt sich in ihrem Beitrag speziell mit dem geschlechtssensiblen Gewaltbegriff und differenziert in diesem Zusammenhang zwischen vier Dimensionen. Sie werden wie gefolgt dargestellt: Erstens *„Gewalt ist nicht nur körperliche Verletzung“*, Gewalt ist eine Schädigung oder eine Beeinträchtigung, die sich nicht nur körperlich auswirken kann. So versteht sie bereits u gewaltsame Reden bzw. verbale Gewalthandlungen oder auch sexuelle Gewaltandrohung als Gewalt. Die zweite Dimension *„Gewaltverhältnisse sind Herrschaftsverhältnisse“*, beschreibt einen geschlechtersensiblen Gewaltbegriff, der Gewalt im Kontext gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsstrukturen verortet. Frauen sind laut Birgit Sauer nicht nur individuelle Opfer von Männergewalt, da Geschlechtergewalt auch Ausdruck

von Herrschaftsverhältnissen ist (vgl. Sauer 2002: 86). Zudem sind Geschlechterverhältnisse zugleich Gewaltverhältnisse, da sie systematisch die „Verletzbarkeit“ von Frauen produzieren. Aus Ihrer Sicht wird eine Gewaltlosigkeit erst dann existieren, wenn unter anderem ein gleichberechtigter Zugang zu ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Ressourcen hergestellt werden (vgl. Sauer 2002: 87). Die dritte Dimension bezeichnet sie als „*Gewalt ist eine soziale Praxis und ein hegemonialer Diskurs*“. Gewalt entsteht und erscheint in spezifischen Kontexten als eine soziale Praxis. Demzufolge spricht sie von einer Zweigeschlechtlichkeit. Dieses Konstrukt der Zweigeschlechtlichkeit wird geschützt durch die Konstruktion von „familiärer“ Privatheit mit ungesicherten Konditionen für Frauen (vgl. ebd.: 87). Die letzte Dimension beschreibt sie als „*Gewalt ist eine politische Ordnungsstruktur*“. Sauer (2002) zufolge generieren staatliche Institutionen verschiedene Ausschlüsse und Benachteiligungen. Sie beschreibt, dass hegemoniale staatliche Diskurse im Kapitalismus beispielsweise männliche Lebensentwürfe bevorzugen. Die Autorin führt aus, dass Geschlechtergewalt ein historisch institutionalisiertes staatliches Gewaltverhältnis ist (vgl. ebd.: 88).

Während Birgit Sauer die Rolle des Staates bei der Institutionalisierung von Machtsymmetrien im Geschlechterverhältnis und einen geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Gewaltbegriff in den Mittelpunkt stellt, legt Birgit Wolf eine Gesamtbetrachtung von Medienbezüge zur Gewalt an Frauen und Mitbetroffene Kinder dar. Ihr Ziel besteht darin Zusammenhänge, Auslassungen und Verstärkungen medialer Diskurse zu verdeutlichen und mögliche Handlungsoptionen zur Gewaltprävention darzubieten (Wolf 2021: 4).

Birgit Wolf (2021) geht somit einerseits der Frage nach, wie Gewalt an Frauen und Mitbetroffene Kinder in den Medien dargestellt werden und andererseits welche Aspekte von Gewalt im sozialen Nahraum abgebildet werden. Außerdem betont sie, dass Gewalt gegen Frauen eine schwerwiegende Gesundheitsgefährdung, sowie Diskriminierung und eine Menschenrechtsverletzung darstellen. In Anlehnung an internationale Deklarationen und Konventionen beschreibt Wolf Gewalt gegen Frauen als Ausdruck der historisch gewachsener Machtungleichheiten zwischen Männern und Frauen (vgl. Wolf 2021: 6).

2. 2. 2 Die Gewaltformen nach Birgit Wolf

In diesem Sinne begreift Birgit Sauer (2021) die geschlechtsspezifische Gewalt als ein gesellschaftliches Phänomen von pandemischem Ausmaß (ebd.: 6). Sie unterscheidet vier Formen von Gewalt, die im Folgenden wiedergegeben werden. Die erste Form „*Gewalt in der Familie*“ umfasst alle Arten von Gewalt innerhalb einer Familie oder zwischen

Familienmitgliedern. Dabei werden unter anderem Gewalt in Partnerschaften unter Jugendlichen, Gewalt zwischen Eltern und Kindern sowie zwischen Partner:innen, Betreuer:innen und älteren Personen inkludiert. In Anlehnung an Gelles (2002) schließt diese Form die physische Gewalt und/oder deren Androhung, sexuelle Gewalt und/oder deren Androhung sowie psychische Gewalt, Vernachlässigung und Verhaltensweisen mit ein. Diese Art der Gewalt zielt darauf ab, das Gegenüber zu beherrschen (vgl. Wolf 2021: 7).

Damit die Verschleierung, dass sich familiäre Gewalt um ein Problem der Familie handelt, weg fällt wird die zweite Form „*Gewalt im sozialen Nahraum*“ präsentiert. Hierfür stützt sich die Autorin auf die Begriffserklärung von Godenzi (1996). Diese Gewaltform umfasst schädigende interpersonale Handlungen, die in sozialen Kontexten ausgeübt werden, welche durch Intimität und eine häusliche Nähe der betroffenen Personen gekennzeichnet sind. Sie betont, dass die Begriffssetzung beschreibend nach einem lokalen Kriterium (Nahraum) und nicht nach einer sozialen Organisationsform (wie z.B. der Familie) erfolgt (vgl. Wolf 2021: 7).

Die dritte Form häusliche Gewalt wird in der Studie „*15 Jahre UN-Sonderberichterstattung zu Gewalt gegen Frauen*“ als „*geschlechtsspezifische Gewalt von Männern gegen Frauen*“ festgelegt. Darin wird der Bruch mit der öffentlich-privaten Dichotomie befürwortet und die enge institutionelle Definition von Familie abgelehnt (vgl. Wolf 2021: 8).

Die Autorin führt aus, dass es sich bei häuslicher Gewalt um alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt handelt, die innerhalb der Familie oder zwischen früheren oder derzeitigen Ehepaaren oder Partnerinnen bzw. Partnern vorkommen. Der Begriff geschlechtsspezifische/geschlechtsbasierte Gewalt an Frauen wird in der Istanbul-Konvention 2011 als Gewalt, die sich gegen eine Frau richtet, weil sie eine Frau ist, verstanden (vgl. Wolf 2021: 8). Die vierte und letzte Form „*sexualisierte Gewalt*“, dabei handelt sich nicht nur vorrangig um Sexualität, sondern um eine Form von Gewalt, die sich in voller Absicht gegen den intimsten Bereich eines Menschen richtet. Deren Ziel besteht die Demonstration von Macht und Überlegenheit durch die Erniedrigung und Entwürdigung des anderen (vgl. ebd.: 9).

Das Männer und Frauen über unterschiedlicher Maße über die (Macht-)Ressource Gewalt verfügen, machen die Autor:innen Roth, Winkel, Scheele in ihrem Beitrag aufmerksam (Roth/Winkel/Scheele 2022: 10). Sie sind der Ansicht, dass die globalen Angriffe auf Frauen- und Geschlechterrechte nicht nur ein zentraler Modus der Aufrechterhaltung von Geschlechterhierarchien und -ungleichheit sind, sondern ein Ausdruck einer Neuformatierung gewaltförmiger Verhältnisse weltweit. Laut den Autor:innen besteht das Ziel darin, Gleichstellungsprinzipien normativ zu verankern – jedoch mit dem Effekt, dass dadurch

bestehende Geschlechterordnungen in ihrer heteronormativen Herrschaftsform destabilisiert werden (vgl. Roth/Winkel/Scheele 2022: 10).

Hunnicutt (2009) ist der Ansicht, dass eine Theorie der Gewalt gegen Frauen eine Reihe unterschiedlicher patriarchaler Erscheinungsformen zwischen Kultur und Clans berücksichtigen muss. Gewalt gegen Frauen ist ein Produkt gesellschaftlicher Strukturbedingungen. In diesem Zusammenhang schildert Hunnicutt, dass das Konzept des Patriarchats berücksichtigen muss, dass Struktur und Ideologie voneinander abweichen können. Das Konzept sollte somit mit anderen Formen von Hierarchie zusammen weiterentwickelt werden (Hunnicutt 2009: 555).

Laut United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) lässt sich das Thema geschlechtsspezifische Gewalt nicht von Macht- und Herrschaftsverhältnisse ablösen. In den feministischen Ansätzen wird der Femizid mit Begriff des Patriarchats verbunden, der die Tatsache hervorhebt, dass die Macht in der Gesellschaft zwischen Frauen und Männern ungleich verteilt ist. Mit der geschlechtsspezifischen Gewalt und Femizide sind weitere Begriffe wie Umteilung der Machtverhältnisse, Patriarchat, Intersektionalität bzw. auch mit ethnischen Zuschreibungen verbunden (vgl. UNODC, „Global Study on Homicide. Gender-related killing of women and girls“ 2019: 23-24).

Yvonne Widler beispielsweise erweitert den Begriff des Femizids um die patriarchalen Verhältnisse auf die *„Ungleichheit, Unterdrückung und [...] systematische Gewalt gegen Frauen“*. Die Tötung an Frauen wird durch *„Hass, Verachtung, Vergnügung oder Besitzdenken“ angetrieben* (vgl. Widler 2022: 30). Auch Birgit Sauer (2011) schlägt eine intersektionale Perspektive auf Gewalt vor, um der Vielschichtigkeit, Mehrdimensionalität und Gleichzeitigkeit verschiedener Unterdrückungsachsen in feministischen Analysen gerecht zu werden (vgl. Roth/Winkel/Scheele 2022: 20).

Ein intersektionaler feministischer Gewaltenbegriff berücksichtigt sowohl das Zusammenspiel von Gewaltstrukturen und entsprechenden Diskursen als auch die Wechselwirkungen zwischen Ungleichheitsstrukturen innerhalb von Minderheitengruppen und der Mehrheitsgesellschaft. Darüber hinaus sollte sie die Interaktion von Ungleichheits- und Gewaltstrukturen am Schnittpunkt von Geschlecht, Kultur, Nationalität, Ethnizität, Klasse und Religion einschließen (vgl. Roth/Winkel/Scheele 2022: 20).

2.3 Definition

2.3.1 Begriffserklärung: Femizid

Laut Zinecker zeigt sich in den wissenschaftlichen Diskursen eine begriffliche Unschärfe hinsichtlich der Verwendung und Differenzierung von Femizid und Feminizid (Zinecker 2014: 301). Hinsichtlich des historischen Ursprungs des Femizid Begriffs lässt sich festhalten, dass der *Femicide* erstmals im englischsprachigen Raum im Werk von John Corry (1801) mit dem Titel „*A Satirical View of London at the Commencement of the Nineteenth Century*“ vorkam, in dem ein Mord an einer Frau begangen wird (Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPOM 2023: 24-25).

Als Begründerin des Femizid-Konzepts gilt die amerikanische Feministin Diana H. Russel, die 1976 auf dem ersten Internationalen Tribunal für Verbrechen gegen Frauen sprach. Sie erklärte „*I chose the new term femicide to refer to the killing of females by males because they are female*“ (Russell, 2011). Sie fügte dem Wort Femizid eine kritische politische Bedeutung zu und ordnete es in einen breiteren Rahmen feministischer Politik ein (vgl. Weil/Corradi/Naud 2018: 20).

Im Sammelband „*Femicide: The Politics of Woman Killing*“ (1992) definierten Jill Radford und Dianna Russel Femizide als „*Femicide, the misogynous killing of women by the men, is a form of sexual violence*“ (vgl. Radford 1992: 3). Femizid wird somit als eine misogynie Form der Tötung von Frauen durch Männer, die auf das Frausein der Opfer zurückzuführen ist, verstanden.

Einen Überblick über die verschiedenen Formen von Femiziden bietet das Werk von Diana Russell, die im Folgenden wiedergegeben werden: (1) Femizide durch Intimpartner; (2) Femizide durch Familienmitglieder; (3) Femizide durch andere bekannte Täter wie Kollegen (*co-workers/colleagues*); (4) fremde Femizide. Zu betonen ist, dass diese Typologie von Femiziden auf der Beziehung zwischen Mördern und ihren Opfern basieren (vgl. Russel/Harmes 2001: 21). Der Begriff des Femizids umfasst auch verdeckte Formen der Tötung von Frauen. Beispiele wären hierfür: Tod durch Genitalverstümmelung oder auch die bewusste Bevorzugung von Jungen in vielen Kulturen (Russel/Harmes 2001: 19).

Laut dem International Strafgerichtshof (ICC) müssen drei grundlegende Kriterien erfüllt sein, damit eine Tötung als vorsätzliche Tötung geltend gemacht wird. Es wird betont, dass unabhängig von den Definitionen in den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten, alle Tötungen, die unten präsentierte Kriterien erfüllen, als vorsätzliche Tötungsdelikte

anzusehen sind (vgl. UNODC „Global Study on Homicide. Understanding homicide“ 2019: 17).

1. Objektives Kriterium: „Tötung einer Person durch eine andere Person“
2. Subjektives Kriterium „Die Absicht des Täters, das Opfer zu töten oder schwer zu verletzen“
3. Rechtliches Kriterium: „Die Rechtswidrigkeit der Tötung, d.h. dass das Gesetz den Täter für den rechtswidrigen Tod verantwortlich macht,“ (vgl. UNODC „Global Study on Homicide. Understanding homicide“ 2019: 17).

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) stellt in Anlehnung der Wiener Erklärung der Vereinten Nationen weitere Kategorien von Femizide vor, die nachfolgend aufgelistet werden (vgl. EIGE 2022: Factsheet).

Tabelle 1: Kategorien von Femizide

Kategorien

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Ermordung von Frauen als Folge von Gewalt durch Intimpartner- Folter und misogynen Töten von Frauen- Tötung von Frauen und Mädchen im Kontext eines bewaffneten Konflikts- Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität- Tötung von indigenen Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts- Tötung weiblicher Kinder und gezielte Tötung ungeborener Kinder zu Zwecken der geschlechtsspezifischen Selektion- Todesfälle im Zusammenhang mit Genitalverstümmelung- Mitgift bezogene Tötung von Frauen- Andere Arten von Femizid im Zusammenhang mit Banden |
|---|

(Quelle: vgl. EIGE 2022: Factsheet)

2.3.2 Begriffserklärung: Feminizid

In wissenschaftlichen Publikationen als auch in den öffentlichen Medien taucht der Begriff Feminizid – sprich mit einem (ni) zusätzlich- vermehrt auf. Welche Unterschiede zwischen den Terminologien Femizid und Feminizid existieren wird im kommenden Abschnitt erläutert.

Der Begriff Feminizid wurde durch feministische Aktivist:innen in Lateinamerika in den 1980er Jahre verwendet und ausgeweitet. Im Jahr 1995 benutzte Marcela Lagarde im Zusammenhang mit Ermordung, Verstümmelung und Vergewaltigung von Olga Alicia Carrillo Pérez in der mexikanischen Stadt Ciudad Juárez zum Ersten Mal den Begriff *feminicidio* (Streuer 2023: 56). Laut Zinecker handelt es sich beim Feminizid also mit [i] um einen politischen Terminus. Dieser Begriff wurde in den 1980er Jahren von Feministinnen in der

Dominikanischen Republik eingeführt. Mit dieser Terminologie wird entweder ein bestimmtes Handeln des Staates unterstellt, wobei sich Zinecker auf die Arbeit von Victoria Sanford (2008: 62) stützt, oder aber Feminizid wird mit dem Genozid an Frauen gleichgesetzt. In diesem Zusammenhang nennt sie die Arbeiten von Lagarda (2005) und Sanford (2008) (Zinecker 2014: 302).

Das Konzept des *feminicidio* das von der mexikanischen Anthropologin und Feministin Marcela Lagarde y de los Ríos entwickelt wurde, beschreibt den theoretischen Rahmen für den dramatischen Anstieg der extremen Gewalt gegen Frauen und Tötung von Frauen in Mexiko. Sie entwickelt den *feminicidio* kontextbezogener und fügte das Versagen der staatlichen Behörden bei der Verfolgung und Bestrafung der Täter hinzu (vgl. Weil/Corradi/Naud 2018: 20).

Das Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPOM hingegen beschreibt den Begriff Femi[ni]zid als einen geschlechtsbezogenen Mord, der ein Bestandteil eines breiten Kontinuums patriarchaler Gewalt ist. Sie verweisen darauf hin, dass diese Morde nicht kontextlos zwischen zwei Individuen verübt werden. Die Autor:innen sind sich einig, dass dieser Begriff verstärkt die strukturelle Dimension betonen sollte. In diesem Zusammenhang vertreten sie die These, dass Geschlechterverhältnisse als gesellschaftliche Beziehungen, die auf Macht- und Herrschaftsverhältnissen basieren und binär-hierarchisch strukturiert sind (vgl. Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPON 2023: 12).

Zwischenfazit

In Anlehnung an den Beitrag von Streuer wird der wichtigste Unterschied zwischen den beiden Begriffen erläutert. Während der Feminizid traditionell auf den Ursprung der Taten in sexistischen sozialen Normen als Ursache der Taten sowie die unzureichende Verfolgung hinweist. Er benennt nicht „nur“ die Frauentötung, sondern verweist auf das strukturelle Problem und das institutionelle Versagen. Demgegenüber bezieht sich der Begriff Femizid lediglich auf das Geschlecht des Opfers und bleibt ansonsten unkonkret (vgl. Streuer 2023: 58).

Der Femizid ist weit verbreitet, wird unterschiedlich verwendet und verstanden. Wenn Taten als Femizid bezeichnet werden, bleibt ohne zusätzliche Erklärung unklar, ob damit die Tötung weiblicher Personen, geschlechtsspezifische Tötungen oder solche durch aktuelle oder ehemalige Partner:innen gemeint ist (vgl. Streuer 2023: 58).

Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau definiert wie bereits oben erwähnt die geschlechtsspezifische Tötung einer Frau oder eines Mädchens, *femicide* wie auch *feminicide* als „*violence that is directed against woman because*

she is a woman or that affects women disproportionately“ (vgl. United Nations Office on Drugs and Crime „Global study on homicide. Gender-related killing of women and girls“ 2019: 46). Laut dieser Definition teilen beide Begriffe die Eigenschaft, dass die Frau gezielt aufgrund ihres Geschlechts angegriffen wird und überdurchschnittlich stark betroffen ist.

Zum Schluss soll betont werden, dass die vorliegende Arbeit die Femizid Definition des Autonomen Österreichischen Frauenhäuser als Arbeitsbegriff verwenden wird. Der AÖF definiert Femizide demnach als: *„Femizid ist die vorsätzliche Tötung einer Frau durch einen Mann aufgrund ihres Geschlechts bzw. aufgrund von "Verstößen" gegen die traditionellen sozialen und patriarchalen Rollenvorstellungen, die Frauen zugeschrieben werden. Femizide gehören daher zu den Hassverbrechen“* (vgl. AÖF 2023: 12).

Im folgenden Unterkapitel wird erläutert, wie das Gewaltdelikt Femizid in der österreichischen Gesetzgebung verankert ist und welche Interventionsstellen sowie Präventionsmaßnahmen es in Österreich gibt. Wichtig zu betonen ist, dass die dargestellten Inhalte lediglich einen exemplarischen Überblick darbieten und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. 4 Strategien zur Politisierung von Femiziden

Ab Mitte der 1970er Jahre wurde Gewalt gegen Frauen, neben dem Kampf um das Recht auf Abtreibung zu einem zentralen und mobilisierenden Thema der neuen feministischen Bewegung (Geiger 2008: 205). Das internationale „Tribunal zur Gewalt gegen Frauen“ in Brüssel 1976 war hierfür ein Wegbereiter. Zeuginnen stellten mit persönlichen Berichten das Ausmaß und die Bandbreite der Gewalt gegen Frauen anschaulich dar (ebd.: 205f.) Und im Jahr 1979 wurde erstmals ein „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ verabschiedet. Darin wurden Standards zur Bekämpfung der Frauendiskriminierung in allen Gesellschaftsbereichen und der Politik festgelegt und somit ein wichtiger rechtlicher Grundstein auf internationaler Ebene gelegt (Media Affairs 2020: 24).

Die Mehrheit aller Staaten haben sich durch internationale Menschenrechtsabkommen und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen dazu verpflichtet, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, somit haben 45 Staaten die Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt unterzeichnet, davon haben 37 diese auch ratifiziert (Roth/Winkel/Scheele 2022: 11).

Am 11. Mai 2011 unterzeichnete Österreich in Istanbul die Konvention, ratifiziert wurde sie am 14. November 2013 und am 1. August 2014 trat sie in Kraft. Es handelt sich hierbei um das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument zur umfassenden Bekämpfung aller Formen von

Gewalt an Frauen in Europa. Alle Staaten, die dieses Dokument unterschrieben haben, sind dazu verpflichtet die Punkte umzusetzen (vgl. Bundeskanzleramt. Istanbul-Konvention Gewalt gegen Frauen). Die Istanbul Konvention besteht aus über 80 Artikeln und hat zum Ziel, Gewalt an Frauen zu beenden. Dafür sieht sie umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz und (zivil- und strafrechtliche) Verfahren vor (AÖF, „Kurzinformation zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbulkonvention)“ 1).

Die wesentlichen Inhalte, die von der AÖF zusammengefasst wurden, werden im Folgenden wiedergegeben. Die Istanbul Konvention weist darauf hin, dass es für die Erarbeitung und Implementierung von politischen Ansätzen gegen Gewalt an Frauen eine Institutionen-übergreifende Zusammenarbeit benötigt, in die alle relevanten Akteuer:innen miteinbezogen werden. In Bezug auf Datenerhebung zu Gewalt an Frauen wird den Vertragsparteien angeordnet, regelmäßig einschlägige statistische Daten über das Verkommen aller Formen von Gewalt, die in der Konvention thematisiert werden, zu erheben. Des Weiteren wird hingewiesen, dass es eine tiefgreifende Veränderung des Verhaltens der Allgemeinbevölkerung benötigt, um bestehenden Geschlechterrollen und Stereotypen entgegenzuwirken. Außerdem sollen Angehörige bestimmter Berufsgruppen wie Mitarbeiter:innen der Justizbehörden, der Strafverfolgungsbehörden und Fachleute in den Bereichen Gesundheit, Sozialarbeit und Bildung in Form von Aus- und Fortbildungen und Bewusstseinsbildungen Kenntnisse über die zahlreichen Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen von Gewalt an Frauen erlangen. Die Istanbul Konvention verweist darauf hin, dass alle Mitglieder:innen der Gesellschaft aktiv zur Verhütung von Gewalt an Frauen beitragen können. Rechtfertigungsgründe für die Gewaltausübung wie Kultur, Religion, Tradition oder die sogenannte „Ehre“ sind unzulässig. All jene Staaten, die die Konvention unterschrieben haben, sind dazu verpflichtet regelmäßig Kampagnen und Programme zur Bewusstseinsbildung zu organisieren (vgl. AÖF, „Kurzinformation zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbulkonvention)“ 1).

Hervorzuheben ist, dass die Istanbul Konvention auch die Rolle des privaten Sektors in den Vordergrund stellt. Der Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologie und Medien sind verpflichtet, an lokalen, regionalen und nationalen politischen Ansätzen mitzuwirken und sie umzusetzen. Des Weiteren sind sie verpflichtet den Respekt und die Würde von Frauen zu stärken und damit zur Verhütung von Gewalt an Frauen beizutragen (vgl. ebd.: 2).

Brigitte Geiger (2008: 204) vermittelt in ihrer Arbeit, dass die Enttabuisierung der Gewalt an Frauen und die Etablierung geschlechtsbezogene Gewalt als gesellschaftliches Problem als frauenpolitische Erfolgsgeschichte anzusehen ist. Hierbei erwähnt sie einige gesetzliche Errungenschaften wie die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe, dem Gewaltschutzgesetz von 1997 oder dem Anti-Stalking-Gesetz von 2006 auf internationaler Ebene und v.a. die UN-Deklaration zu Gewalt an Frauen (1993). Auch das Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPON (2023: 99) verweisen auf das in Österreich eingeführte Gesetz hin, dass 2004 Vergewaltigung in der Ehe als Officialdelikt anerkannte.

In Bezug auf das österreichische Strafrecht kann festgehalten werden, dass es im Strafgesetzbuch keine juristische Definition des Begriffs Femizid existiert. Für die Identifizierung von Femizid-Fällen relevanten Paragraphen werden im Weiteren erläutert.

§ 75 – Mord - „*Wer einen anderen tötet, ist mit Freiheitsstrafe von zehn bis zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen*“ (vgl. EIGE 2022: Factsheet).

§ 76 – Totschlag - „*Wer sich in einer allgemeinen begreiflichen heftigen Gemütsbewegung dazu hinreißen lässt, einen anderen zu töten, ist mit Freiheitsstrafe von fünf bis zehn Jahren zu bestrafen*“ (vgl. EIGE 2022: Factsheet).

§ 86 – Körperverletzung mit tödlichem Ausgang: (1) „*Wer einen anderen am Körper misshandelt und dadurch fahrlässig dessen Tod herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zehn Jahren zu bestrafen*“. (2) „*Wer einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt und dadurch fahrlässig dessen Tod herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen*“ (vgl. EIGE 2022: Factsheet).

2.5 Präventionsmaßnahmen

Langfristige präventive Ansätze zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femizide werden in der wissenschaftlichen Diskussion als auch in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend thematisiert.

Laut Widler ist das Erfassen von administrativen Daten über Femizide, das Sammeln von Daten, als auch bestehende Kategorien der polizeilichen Kriminalstatistik kritisch zu hinterfragen und stellen wesentliche Faktoren für die Bekämpfung von Femiziden dar. Genauso wichtig ist es, mehr Fokus auf den Geschlechtsbezug zu legen und ein verstärktes Bewusstsein zu schaffen, dass es sich beim Femizid um ein strukturelles Problem handelt (Widler 2022: 224).

Neben der Implementierung der kontinuierlichen Datenerfassung ist eine Begriffsdefinition von Femizid für die statistischen Datenerfassung von großer Bedeutung. In Bezug auf Datenerhebung präsentiert EIGE (Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen) folgende Vorschläge. Für die Einführung einer umfassenden Datenerhebung, sollten Variablen kreiert und hinzugefügt werden, die für die Erkennung von Schlüsselaspekten von Femizid wichtig sind, um die Datenerfassung für die statistische Verwendung zu systematisieren. Beispiele dafür sind: Kontext und die Umstände der Tötung, die geschlechtsspezifische Motivation sowie Täter- und Opfermerkmale. Daraufhin sollten die Variablen des Opfers als auch des Täters verglichen werden, um sie gemäß einem intersektionalen Ansatz zu analysieren. Abschließend sollten die geschlechtsspezifischen Dimensionen von Daten über Tötungsdelikte präsentiert bzw. sichtbar gemacht werden (EIGE 2022: Factsheet). Auch Wolf ist der Ansicht, dass regelmäßiges Monitoring über Viktimisierung Femiziden einen wichtigen Beitrag leisten kann, Gewalttaten gegen Frauen zu bekämpfen (Wolf 2021: 44).

2. 5. 1 Das Stufenmodell nach Monckton Smith

Ein Instrument, das dazu dienen kann, gewaltspezifische Gewalt an Frauen und Mädchen bis zum Femizid früh zu erkennen und entgegenzuwirken, ist das acht Stufenmodell der britischen Kriminologin Jane Monckton Smith. Sie hat acht Phasen definiert, die eine Beziehung durchläuft, bevor ein Mann seine (Ex-)Partnerin tötet. Laut Smith waren in den meisten Fällen weniger die vorausgegangene Gewalt vorrangig, sondern vielmehr das kontrollierende Verhalten des Täters (Backes/Bettoni 2021: 36-37).

1. Vor der Beziehung: In früheren Beziehungen waren viele Täter durch kontrollierendes Verhalten, häusliche Gewalt oder Stalking aufgefallen. Über dies waren die Opfer häufig informiert, glaubten aber den Erzählungen der ehemaligen Partnerinnen nicht immer (vgl. Backes/Bettoni 2021: 37).

2. Frühe Beziehung: Bereits zu Beginn der Beziehung verlangten die Täter von ihren Partnerinnen ein hohes Commitment (vgl. Backes/Bettoni 2021: 37).

3. Beziehung: Einige zuvor genannten Risikofaktoren wurden in allen untersuchten Beziehungen entdeckt. Die Täter waren gewalttätig, stalkten und überwachten ihre Partnerin. Einige von ihnen waren überzeugt, ihre Partnerin sei untreu, selbst ohne jegliche Anzeichen dafür. Eine Vielzahl von Frauen gab den Forderungen ihrer Partner nach und passten ihren Alltag an, da es „den Ärger nicht wert war“ (vgl. Backes/Bettoni 2021: 37). In ihrer Analyse verweilten die Beziehungen unterschiedlich lange auf dieser dritten Ebene (vgl. ebd.: 38).

4. Trigger: Zog sich eine Frau zurück oder trennte sich, wurde dies später von den Partnern als Rechtfertigung für die Tötung angegeben. Dabei war es unerheblich, ob die Trennung tatsächlich erfolgte, lediglich angedroht wurde oder nur in der Wahrnehmung des Täters bestand (vgl. ebd.: 38).

5. Eskalation: In dieser Ebene wurde die Kontrolle, das Stalken und die Gewalt immer häufiger und massiver. Die Täter sollen mit Gewalt oder Suizid gedroht haben, außerdem bettelten oder weiten sie – somit versuchten sie, die Kontrolle über die Frau wiederherzustellen. Laut Smith kann es gerade an diesem Punkt das Eingreifen des sozialen Umfelds besonders effektiv sein. Durch solche Interventionen könnten Täter weniger das Gefühl entwickeln, in ihrem Verhalten berechtigt zu sein (vgl. ebd.: 38).

6. Sinneswandel: Nach der fünften Stufe, folgt der Sinneswandel. Ermittlungen ergaben, dass viele Täter an einem bestimmten Punkt eine überlegte Entscheidung getroffen hatten zu töten. Die Abwägung verlief laut Smith dynamisch, mal wurden sie widerrufen, mal wurden sie abhängig davon gemacht, ob sich die Gelegenheit bot oder nicht. Nicht jede Entscheidung soll zu einer Tötung geführt haben, jedoch das Risiko für die Frau stieg stetig (vgl. ebd.: 38-39).

7. Planung: Bei vielen Taten wurde Indizien für eine Planung gefunden. Es wurden beispielsweise Tötungsmethoden gegoogelt, versucht, das Opfer zu isolieren oder es wurden Waffen gekauft. Die Phase der Planung dauerte zwischen ein paar Stunden und mehreren Monaten (vgl. ebd.: 39).

8. Tötung: Die Art und Weise der Tötung variierte. Mal tötete der Mann auch die Kinder, mal sich selbst. Manche Täter verschleierten die Handlung und manch andere waren geständig. In Bezug auf den Tatort kann gesagt werden, dass einige Taten in der Öffentlichkeit stattfanden, jedoch häufiger war die Wohnung oder die Arbeit des Opfers Tatort. Was jedoch alle gemeinsam haben ist, dass in allen Fällen der Täter die vorherigen sieben Stufen durchlaufen hat (vgl. ebd.: 39).

Zudem zeigt sich, dass ab Stufe drei – sobald sich die Frau fest an die Beziehung gebunden ist – eine Trennung sehr schwierig und mitunter gefährlich sein kann. Wenn ein Trigger (Stufe vier) auftritt und das kontrollierende Verhalten des Mannes eskaliert, deutet dies auf ein erhöhtes Tötungsrisiko hin. Insbesondere in Beziehungen, in denen der Mann schon vorher gewalttätig gegenüber seiner Partnerin war, können zwischen Sinneswandel (Stufe sechs) und Tat (Stufe acht) nur wenige Stunden vergehen. Dies erschwerten das Handeln und Eingreifen von außenstehenden Personen. In den meisten Fällen, wie Monckton Smith herausfand, dauert

diese Phase jedoch länger, sodass Behörden in einem Zeitraum von ein bis mehrere Monate die Möglichkeit gehabt hätten, einzugreifen (vgl. ebd.: 40).

Anzumerken ist, dass laut der Autorin ein Großteil der Täter alle sieben Stufen durchläuft, bevor es zur Ausführung der Tat kommt. Dieses Modell ermöglicht es, Femizide früh zu erkennen, wodurch frühzeitige präventive Maßnahmen ergriffen werden können. Des Weiteren ereignet sich es zur Aufklärung und Sensibilisierung in Schulen, Behörden und Vereinen und kann das Bewusstsein für die Problematik des Femizids stärken.

2. 5. 2 Hilfs- und Beratungsangebote bei Gewalt an Frauen in Österreich

In Österreich gibt es ein gut ausgeprägtes Gewaltschutznetz, das Frauen und betroffenen Kindern Hilfe und Schutz bietet. Welche Interventionsstellen bzw. Möglichkeit vorhanden sind, werden im nächsten Abschnitt näher ausgeführt.

Wie bereits oben angedeutet wurde, müssen die Vertragsparteien der Istanbul-Konvention gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen setzen und Qualitätsstandards für Schutz- und Hilfsdienste implementieren. Es obliegt den Vertragsparteien, allgemeine und spezialisierte Hilfsdienste zu schaffen und mit den notwendigen Ressourcen auszustatten (AÖF, Kurzinformation: 2f.). Schutzunterkünfte wie Frauenhäuser müssen leicht zugänglich sein und die Vertragsparteien sind verpflichtet, nationale Telefondienste wie die Frauenhelpline gegen Gewalt 0800/222555 sowie spezielle Hilfseinrichtungen für Betroffene sexueller Gewalt zu implementieren (AÖF, Kurzinformation: 3).

In Österreich gibt es Frauenhäuser, einen 24-Stunden Frauennotruf, sowie Einrichtungen, die Frauen in Gewaltsituationen unterstützen und beraten (Throm 2021: 7). Seit dem 1. Jänner 1996 existiert der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien. Unter der Telefonnummer 01/71 71 9 des 24-Stunden Frauennotrufs können Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die mit Gewalt konfrontiert werden/wurden Hilfe suchen. Der Frauennotruf ist eine Einrichtung der Magistratsabteilung 57 und soll ein multiprofessionelles Team beschäftigen. Von Juristinnen, Psychologinnen bis hin zu Beraterinnen sind für die Betroffenen telefonisch und persönlich da (DerStandard 2006: „Gegen Gewalt an Frauen. Wiener Frauennotruf seit zehn Jahren im Einsatz“).

Die Informationsstelle gegen Gewalt ist die erste Anlaufstelle und verfolgt das Ziel, Gewalt an Frauen und Kindern in der Familie vorzubeugen und die effektive Kooperation aller gesellschaftlichen Institutionen zu fördern. Ihre Zielgruppen reichen von direkt Betroffenen und

ihrem Umfeld über Fach- und Bildungseinrichtungen bis hin zu Behörden, politische Entscheidungsträger:innen und Medien (Abgerufen unter: <https://www.a oef.at/>).

Die österreichische Frauenhelpline gegen Gewalt - 0800 222 555 - bietet Betroffenen an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhrzeit anonyme, kostenlose und mehrsprachige Hilfe und Unterstützung (AÖF „Gewalt an Frauen und Mädchen in Österreich“ 2) Die Frauenhelpline wurde 1988 gegründet und ist seit 1. Juni 1999 im Verein Autonome österreichische Frauenhäuser angesiedelt. Frauen erhalten kostenlose telefonische Erst- und Krisenberatung für Frauen, ergänzend steht auch eine Onlineberatung zur Verfügung (Nähere Informationen erhältlich unter: <https://www.frauenhelpline.at/de/angebot>). Laut Angaben der AÖF gibt es in Österreich insgesamt 32 Frauenhäuser (Stand: 2025) darunter sind aktuell 16 autonome Frauenhäuser vernetzt. Sie ermöglichen Frauen, die Gewalt durch ihren Partner oder Ehemann erleben, und ihren Kindern eine sichere Wohnmöglichkeit. Die Frauenhäuser sind in den Landeshauptstädten und größeren Städten angesiedelt, die auf der Webseite der AÖF im Detail einsehbar sind (Abgerufen unter: <https://www.a oef.at/index.php/frauenhaeuser2>).

Der „HelpChat – Halt der Gewalt“ bietet ebenso Hilfe für Frauen und Mädchen an, die von allen Formen von Gewalt (körperlich, seelisch, sexualisierte, psychische, familiäre Gewalt; digitale Gewalt, Hass im Netz u.v.w.) betroffen sind. Die Online-Beratung ist täglich von 18:00 bis 22:00 verfügbar, anonym und kostenlos (Abgerufen unter: <https://www.haltdergewalt.at/>).

Des Weiteren ist das Gewaltpräventionsprojekt „StoP – Stadteile ohne Partnergewalt“ zu nennen, das (häusliche) Gewalt an Frauen* und Kindern, Partnergewalt und Femizide verhindern soll. StoP klärt auf und unterstützt dabei, häusliche Gewalt frühzeitig zu erkennen und wirksam zu unterbrechen. Nachbar:innen werden bestärkt, Zivilcourage zu zeigen und Gewalt in Partnerschaften weder zu verschweigen noch zu tolerieren (Nähere Informationen erhältlich unter: <https://www.stop-partnergewalt.at/>) (Abgerufen unter: <https://www.a oef.at/>).

Anfang 2023 wurde das Zentrum BAKHTI für EmPOWERment für Mädchen und junge Frauen mit einem Zusatzangebot für Burschen in Wien eröffnet. Geboten werden Workshops, Beratung und kreative Angebote sowie Möglichkeiten für Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 25 Jahren sich zu verwirklichen. Das Ziel besteht darin ihre Stärken, Fähigkeiten und Qualifikationen zu entdecken und miteinander zu teilen (Nähere Informationen erhältlich unter: <https://www.bakhti.at/>) (Abgerufen unter: <https://www.a oef.at/>).

Nicht zu vergessen sind die Männerberatungsstellen, die Männern und Jugendlichen helfen, wenn sie einmal Täter geworden sind, keine Wiederholungstäter zu werden (Throm 2021: 7). Die Themen, mit denen man sich an die Männerberatung wenden kann, sind vielfältig.

Exemplarisch hierfür sind Identitätsfragen, Opfererfahrung als Jugendlicher oder als Mann, Beziehungskonflikte, Männlichkeit und Vaterschaft oder auch Trennungssituationen, Sucht, Rechtsfragen u.v.m. (Abgerufen unter: <https://www.maenner.at/>).

2. 6 Defizite im Umgang mit Gewalt gegen Frauen und Femiziden in Österreich

Wie oben verdeutlicht wurde sind Forscher:innen, Wissenschaftler:innen als auch Expert:innen sich darin einig, dass bestimmte Präventionsmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt überprüft und überarbeitet gehören. Im folgenden Abschnitt wird erörtert, welche Präventionsmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt angepasst werden sollten und in welchen Bereichen noch Nachholbedarf besteht.

Zum einen wäre das Fehlen der Begriffsdefinition und damit einhergehend die Datenerfassung der Femizid-Fälle in Österreich. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) hebt vorher, dass es keine standardmäßige Definition für Femizid gibt, was die zahlenmäßige Erfassung von Femizid in Österreich erschwert (EIGE 2022: Factsheet). Birgitt Wolf spricht von einer Schieflage in der Datenpräsentation der Kriminalstatistik in Österreich (Wolf 2021: 50).

Die Fehlsteuerung der Regierung in Bezug auf Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wird ebenso als ein Defizit angesehen. Wolf beispielsweise kritisiert in ihrem Beitrag das generelle Fehlen der Regierung in Österreich als Player in der öffentlichen Kommunikation und Information zum Thema Gewalt an Frauen. Sie sieht als Vorreiterrolle Spanien, wo die staatliche Verantwortung bezüglich Information ein Bestandteil des Integralen Gesetzes zum Schutz vor genderbasierter Gewalt ist (vgl. Wolf 2021: 33). Laut der Autorin sind nicht nur gesetzliche Regulierungen, sondern auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit der zunehmenden Verschmelzung von Information, Fiktion und virtueller Realität in der gegenwärtigen vernetzten Medienlandschaft erforderlich (vgl. ebd.: 48).

Widlers Ansicht nach braucht Österreich vor allem politischer Willen, mehr Mittel bereitzustellen als auch eine gesamtgesellschaftliche Veränderung (Widler 2022: 224-225). Das Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPON macht auch auf die folgenden Aspekte in Bezug auf die österreichische Regierung und ihrer Arbeit aufmerksam. Es wird erläutert, dass die antifeministischen Maßnahmen durch rechtskonservative und recht konservativ-liberale Regierungen in Österreich, wie die Streichungen von Maßnahmen und Förderungen für Gewaltschutz, das Thema verschärfen würden (vgl. Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPON 2023: 10).

Birgit Wolf appelliert: „*Die Politik wird aufgerufen, ihrer Verantwortung für Information und Bewusstseinsbildung zur Prävention von Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt nachzukommen*“ (vgl. Wolf 2021: 47). Auch Julia Habermann (2023: 127) sieht als grundsätzliches Problem ein mangelndes Wissen über geschlechtsspezifische Gewalt an. Demzufolge wäre eine angemessene Bestrafung für geschlechtsspezifische Gewalt, als auch die Sensibilisierung über Gewalt gegen Frauen von größter Bedeutung.

Veraltete Rollenbilder und patriarchale Denkmuster hängen stark mit Femiziden zusammen, deswegen ist laut Widler wichtig, bereits im frühkindlichen Alter hinsichtlich Geschlechtergleichheit anzusetzen (Widler 2022: 236).

Nicht nur die mangelnde Datenaufbereitung von Femizid-Fällen, die unzureichende Reaktion der Regierung, sondern auch die Herangehensweise wie über geschlechtsspezifische Gewalt und Femizide in den Medien thematisiert wird, steht in der Kritik von Wissenschaftler:innen und Expert:innen. Vor diesem Hintergrund thematisiert der nächste Abschnitt die in den Medien vermittelten Narrative über Gewalt gegen Frauen, sowie die Rolle, die Medien in der Reproduktion dieser Diskurse einnehmen können. Zudem werden strukturelle Bedingungen aufgezeigt, die Gewalt gegen Frauen und Femizide gesellschaftlich begünstigen.

2. 7 Vermittelte Narrative in den Medien im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und Femiziden

Laut Wolf können die Vorgehensweise wie Inhalte vermittelt und dargestellt werden, mit sprachlichen und bildlichen Mitteln bis hin zu Markierung von Körpern und Institutionen, das Denken und das Handeln der Menschen formen. Hierfür nennt Birgit Wolf den Begriff des kollektiven Gedächtnisses. Sie ist der Auffassung, dass Medienrepräsentation die Gesellschaft widerspiegeln und damit als Mittel zur Fortführung kollektiv anerkannter Verhaltensweisen und Normen patriarchaler Strukturen dienen kann (vgl. Wolf 2021: 48-49).

Birgit Wolf ist der Ansicht, dass die Art und Weise wie Opfer und Täter geschlechtsbasierter Gewalt dargestellt werden, diskursiv erzeugtes und stereotypes Wissen verstärken. Das Narrativ der „importierten Gewalt“ wird seit Anfang des Jahres 2016 in den Fokus gerückt. Wörter wie „Othering“ und „Kulturalisieren“ von genderbasierter Gewalt wurden ebenso ins kollektive Gedächtnis manifestiert (vgl. Wolf 2021: 30-31). Ein falsches Bild der Kriminalität wird durch das häufigere Hervorheben von „Fremden“ als Täter oder Beschuldigte, als auch durch das Auslassen von Detailanalysen zu genderbasierter (Beziehungs-/Partner-) Gewalt an Frauen in der Öffentlichkeit, kreiert. Diese Art von Diskurs stärkt und verbreitet bestehende

gewaltstützende Strukturen und zugehörige symbolische Herrschaftsverhältnisse noch weiter (vgl. Wolf 2021: 26, 31, 44, 47).

Auch Brigitte Geiger betont in ihrer Untersuchung die Wichtigkeit der Berichterstattung. Durch fehlerhaftes Vermitteln von Vorstellungen und mit einer unsensiblen Berichterstattung kann zusätzlich Schaden angerichtet werden (Geiger 2008: 209f.). Laut Geiger bewegt sich die Veröffentlichung von Gewalt im privaten Bereich in einem Spannungsfeld zwischen zwei Aspekten. Erstens, der ideologische Aspekt, der bestimmte gesellschaftliche Bereiche der öffentlichen Debatte und Kontrolle entzieht – eine Haltung, gegen die sich der feministische Slogan „Das Private ist politisch“ richtet. Die zweite Dimension ist der Schutzaspekt, der die persönliche Integration, Freiheit und dem Schutz der betroffenen Menschen eine besondere Verantwortung auferlegt (vgl. Geiger 2008: 209f.).

Wolf macht in ihrem Beitrag auf den Aspekt der Beteiligung des privaten Sektors und der Medien aufmerksam (Wolf 2021: 28). Eines der wichtigsten Instrumente der Primärprävention sind wie mehrmals erwähnt wurde, die Medien. Alle Vertragspartner:innen der Istanbul Konvention sind dazu verpflichtet auf die Selbstregulierung von Medien durch Richtlinien und Normen anzuregen. Im Folgenden wird dieser Aspekt im Originalwortlaut dargelegt:

Artikel 17 – Beteiligung des privaten Sektors und der Medien

„Die Vertragsparteien ermutigen den privaten Sektor, den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Medien, sich unter gebührender Beachtung der freien Meinungsäußerung und ihrer Unabhängigkeit an der Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Maßnahmen zu beteiligen sowie Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Achtung ihrer Würde zu erhöhen.“

(vgl. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Istanbul 2011: 10)

Des Weiteren wird empfohlen weibliche Stereotype und erniedrigende Bilder von Frauen, welche unter anderem mit Gewalt und Sex in Verbindung bringen, in den Medien nicht zu vermitteln. Schließlich bedeutet dies, die Akteure dazu zu bestärken, ethische Verhaltenskodizes einzuführen, damit bei der Thematisierung von Gewalt gegen Frauen in den Medien die Menschenrechte als Grundlage dienen (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Istanbul 2021: 63).

Der nächste Abschnitt beleuchtet strukturelle Bedingungen, die Gewalt gegen Frauen und Femizide gesellschaftlich festigen und reproduzieren.

In Anlehnung an Ines Höckner und Carina Maiers Blogbeitrag mit dem Titel „*Feminizide benennen! Skizzenhaftes zu Kapitalismus und patriarchaler Gewalt*“ beschreibt das Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPON drei Aspekte, die die strukturellen Bedingungen beleuchten, durch die patriarchale Gewalt in Form von Feminiziden gesellschaftlich verankern und kontinuierlich reproduziert wird:

Die Idealisierung der bürgerlichen, heteronormativen Kleinfamilie als zentrale Institution der Gesellschaft, die mit bestimmten Rollenzuschreibungen und ein zweigeschlechtliches Normen einhergeht, wird als erste Institution genannt (vgl. Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPON 2023: 95). Die zweite Institution die die Autor:innen nennen ist der westliche Nationalstaat. Der Staat als Akteur, aber auch als Ideologie, der rassistischen Projektionen auf ein konstitutives „Außen“ duldet. Erklärt wird dies durch die Abgrenzung vom eigenen Selbstverständnis als aufgeklärter Staat, dies erfolgt durch das Hervorheben der vermeintlichen Herkunftsländer von Tätern, und der rassistischen Bezeichnungen von Taten als „Ehrenmord“ (vgl. Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPON 2023: 97). Die Ideologie der „fremden Invasion“ wäre ein weiterer problematischer Aspekt laut den Autor:innen. Hierbei nennen sie das Narrativ der „fremden Invasoren, die zuerst „unsere Frauen“ (mittels sexualisierter Gewalt) erobern, dann das Gebiet ganz für sich einnehmen, problematisch. Darunter fällt die von extremen Rechten und zum Teil der sogenannten Mitte der Gesellschaft verschworen Angstbilder und Untergangsfantasien. Schlagwörter wie Islamisierung würden ebenso in die Narrative der Menschen eingehen (vgl. ebd.: 98).

In diesem Zusammenhang ist die These von Cornelia Koppetsch (2019: 137) nennenswert. Sie stellt dar, dass das Islam- und Migrationsthema das wichtigste Mobilisierungsthema in der politischen Ideologie des Rechtspopulismus ist. Nicht nur Ressentiments (Gefühle wie Scham, Neid, persönlicher Unzulänglichkeit), auch Ängste spielen bei der rechtspolitischen Mobilisierung eine zentrale Rolle. Koppetsch zufolge sind Ressentiments kollektivstiftende Gefühle, welche die serielle Isolation zugunsten eines „Wir“ überwinden helfen. Sie umgehen die Handlungshemmung von Neid oder Scham, weil sie Verantwortlichkeit von Subjekt ableiten (vgl. Koppetsch 2019: 151-157). Koppetsch betont, dass die kulturelle Dimension des Wir-Gefühls durch die Nation getragen wird, doch ihre politische Wirksamkeit hängt von der jeweiligen Staatsform ab. Zudem stiftet die Nation eine „imaginierte Gemeinschaft“, die den sozialen Zusammenhalt fördert, während der Staat für die funktionale Integration des Gesamtsystems sorgt (vgl. ebd.: 182). Auch der Begriff „Heimat“ wird in ihrer Untersuchung beschrieben. Heimat bildet eine Art „Wohlfühl-Zone“ bzw. eine Vertrautheit. Diese Vertrautheit stellt das subjektive Gegenstück zu einer Übereinstimmung zwischen dem sozialen Umfeld und

den individuellen Dispositionen dar. Koppetsch zufolge ist der Gegensatz dazu, das Gefühl der Entfremdung, das etwa durch den Zuzug von Fremden oder veränderte Machtverhältnisse auftritt (vgl. ebd.: 244).

Sabine Schatz (Nationalratsabgeordnete der SPÖ und Bereichssprecherin für Erinnerungskultur sowie Frauen) ist der Meinung, dass Gleichberechtigung und Gewaltschutz in Österreich für fremdenfeindliche Argumente instrumentalisiert werden. Schatz macht auf die ehemalige türkisch-grüne Regierung (2022) aufmerksam, in der das Frauenministerium im Integrationsministerium angesiedelt wurde. Und untermauert ihre These mit folgendem Zitat: „wir importieren Machokulturen, die Zugewanderten haben, was Emanzipation betrifft, noch großen Aufholbedarf“. Ihrer Meinung nach sei die seit Jahrhunderten bestehende Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen auf Migrant:innen und auf Asylbewerber:innen geschoben worden (vgl. Schatz 2022: 145).

Scheufele und Brosius beschäftigen sich in ihrer Untersuchung mit der Frage „Welche Wirkung die Berichterstattung über Gewalt von Ausländern auf reale Gewalt gegen Ausländer hat“ (vgl. Scheufele/Brosius 2008: 447). In diesem Zusammenhang präsentieren sie das Bild von Ausländern in den Massenmedien auf vier Ebenen. Erstens: hierbei geht es laut den Autoren um die generelle Dichotomie „fremd vs. vertraut“ bzw. „die anderen und wir“. Sie vertreten die Ansicht, dass Massenmedien häufig derartige Dichotomien verwenden. Es werden zum einen unterschiedliche Nationalitäten innerhalb der Gastarbeiterschaft unterschieden und zum anderen wird zwischen Personen, die bereits lange im Land leben und solchen, die seit kurzem, wie etwa Asylsuchende, anwesend sind unterschieden (vgl. Scheufele/Brosius 2001: 449-450).

Außerdem weisen sie darauf hin, dass auf der dritten Ebene die Ausländerberichterstattung eine starke Orientierung an negativen Sachverhalten und Ereignissen aufweist. In Anlehnung zu Hömberg/Schlemmer (1995: 11 ff.) sollen gerade die Asylbewerber:innen erst dann präsent sein, wenn sie als Diskriminierungs- und Gewaltopfer oder als Straftäter in Erscheinung treten (Scheufele/Brosius 2008: 450).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bestehende Präventionsmaßnahmen gegen geschlechtsbezogene Gewalt und Femizide laut Expert:innen und Wissenschaftler:innen in Österreich überarbeitet gehören. Es herrscht eine Notwendigkeit der Bewusstseinsbildung der Gesamtgesellschaft, einschlägige statistische Datenverwaltung auf nationaler und internationaler Ebene sowie an Schutz- und Hilfseinrichtungen für schutzsuchende Personen. Auch die transparente Veröffentlichung von Informationen über Anlaufstellen in Österreich ist von großer Bedeutung. Wie Wolf in ihrem Beitrag mehrmals thematisiert, sind die medialen

Darstellungen und vermittelten Narrative von entscheidender Bedeutung. Denn durch die Zuschreibung bestimmter Merkmale an eine Menschengruppe entstehen Stereotypen, die ein verzerrtes Bild von Gewalttaten vermitteln.

2.8 Medien

Dieses Unterkapitel behandelt sowohl die Begriffserklärung des Terminus „Medien“ als auch die Funktion der Plattform Instagram als Nachrichtenvermittler.

Wolf definiert in Anlehnung von Foucaults Konzepts des Apparates oder Dispositivs (Foucault 1980, Deleuze 1989) Medien wie gefolgt: *Medien können als Orte der Intersektion von vergeschlechtlichen, ineinandergreifenden, verstrickten Machtfeldern und Diskursen verstanden werden* (vgl. Wolf 2021: 28).

Medien sind ein zentraler und ein nicht wegzudenkender Bestandteil unseres alltäglichen Lebens. Sei es klassische Medien wie der TV, Radio oder neue Kommunikationskanäle wie YouTube, Facebook oder Instagram, sie sind allgegenwärtig und omnipräsent. Wie es Friedman in seinem Werk beschreibt: *„wir können innerhalb von Sekunden Unmengen an Informationen weltweit abrufen“* (vgl. Friedman 2020: 30). Michel Friedman zufolge leben wir in einer digitalen Welt, die autonomste und globalste Form der Massen- und Individualkommunikation bietet, unabhängig von Einkommen und gesellschaftlichem Status (vgl. Friedman 2020: 32).

Der Übergang von analogen zu elektronischen Massenmedien und algorithmisch kuratierten Social-Media-Plattform wird in der Literatur als „neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit“ beschrieben (Steinigweg 2023: 61). Steinigweg vertritt die These, dass Onlinemedien grundlegender Bestandteil der alltäglichen Medienproduktion, -rezeption und -kultur geworden sind (Steinigweg 2023: 62).

Welche Eigenschaften Medien aufweisen, wird im Folgenden anhand der Ausführungen von Mitchell, W.J.T. *„Das Leben der Bilder. Eine Theorie der visuellen Kultur“* angeführt. Medien stellen ein System dar, das Botschaften über einen materiellen Träger an einen Empfänger transportiert. Sie sind auch zugleich ein Ort, in dem Formen entstehen können (vgl. Mitchell 2012: 173). Basierend auf die *„zehn Thesen über Medien“* nach Luhmann, wird der Begriff folglich beschrieben. Erstens: Medien sind eine moderne Erfindung, die jedoch seit Menschendenken existiert. Zweitens: die Empörung über neue Medien ist ebenso alt wie die Medien selbst. Drittens: Ein Medium dient sowohl als ein System als auch als Umwelt. Es handelt sich nicht nur um eine Anhäufung von Materialien, der zwischen Individuen vermittelt werden, sondern es handelt sich um eine komplexe soziale Institution, die Individuen in sich

einschließt und durch Praktiken konstituiert wird (vgl. Mitchell 2012: 179). Viertens: Es gibt stets etwas, das außerhalb eines Mediums liegt. Fünftens: Alle Medien sind gemischte Medien, damit ist gemeint, dass keine „reinen“ Medien, wie beispielsweise eine „reine“ Architektur oder Dichtung existieren (vgl. ebd.: 180-181). Sechstens: „Geist, Verstand, Bewusstsein, Denken sind allesamt Medien und umgekehrt“. Das mentale Leben ist medial vermittelt und verkörpert sich in der ganzen Bandbreite materieller Medien. Siebtens: Bilder stellen die zentrale Währung der Medien dar (vgl. ebd.: 181-182).

2. 9 Besonderheiten der Social-Media-Plattform Instagram

Im Folgenden wird auf die Arbeit von Julia Steinigweg *„Auswirkungen konstruktiver Nachrichten in sozialen Netzwerken auf prosoziale Verhaltensweisen“* aufgebaut und die Besonderheiten als auch die Rolle der Social-Media-Plattform Instagram näher thematisiert.

Julia Steinigweg ist der Auffassung, dass sich Instagram rasch von einer vorrangig für private Kommunikation genutzten Social-Media-Plattform hin zu einer öffentlich relevanten Informationsplattform transformiert hat. Demzufolge gibt es (noch) nicht viele Studien bezüglich der Wirkung politischer Information und Nachrichten von dieser Plattform (Steinigweg 2023: 163).

Die Foto-Sharing App Instagram bietet seit 2010 für Apple- und seit 2012 für Android-Produkte die Möglichkeit, Fotos und seit 2013 Videos mit der Community zu teilen. Instagram wie auch alle anderen sozialen Netzwerke basieren auf dem Konzept der sozialen Verbindung. Das Alleinstellungsmerkmal der Plattform ist das Posten von Beiträgen mit einer visuellen Darstellungsform (vgl. Steinigweg 2023: 129). Die Autorin macht außerdem in ihrem Beitrag deutlich, dass für einen reichweitenstarken Post der Grad an Ästhetik, das Design und die Darstellungsform eine entscheidende Rolle spielen (ebd.: 129). Im Vergleich zu Facebook und Twitter zeichnet sich Instagram durch eine wohlwollende Haltung aus (ebd.: 130). Denn Hassreden, Desinformationen und Verschwörungstheorien sind laut Autorin auf Instagram weniger vertreten. Sie ist geeignet für eine konstruktive Berichterstattung sowie Debattenkultur (ebd.: 139). Zur Untermauerung der Meinung haben die User:innen die Möglichkeit Hashtags, Verlinkungen, Sticker und Emojis bzw. GIFs (komprimierte Videosequenzen) zu verwenden (ebd.: 146).

Inwiefern konstruktive Berichterstattungen auf Instagram auszusehen haben und welche Bestandteile sie aufweisen müssen, beantwortet Steinigweg in ihrem Beitrag. Demzufolge präsentiert sie ein Leitfaden für die konstruktive Berichterstattung. Der Autorin zufolge stützt sich der Wegweiser auf drei Säulen: Alternatives Agenda-Setting, Perspektivenreichtum und

Lösungsorientierung. Bei der ersten Säule stehen insbesondere soziopolitische Themen wie Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit im Vordergrund. Denn sie verbinden sich gut mit Lösungsansätzen. In der nächsten Säule, dem Perspektivenreichtum, sollten gesellschaftliche Konflikte aus vielen Perspektiven präsentiert werden um Rezipient:innen ein breit gefächertes Bild von Ereignissen vermitteln zu können. Damit sollen Journalist:innen, Rezipient:innen als eigenverantwortliche Bürger:innen betrachten, die in der Lage sind, sich ihre eigene Meinung zu bilden. Die dritte und letzte Säule ist die Lösungsorientierung. Hier betont sie, dass für gesellschaftliche Konflikte keine einfache oder eine einzige Lösung gibt, somit ist es von entscheidender Rolle, bereits bestehende Lösungsansätze aufzuzeigen und auf deren Folgen hinzuweisen (vgl. Steinigweg 2023: 348).

Vorangegangen wurde skizziert, welche Rollen Medien im Allgemeinen für die Gesellschaft einnehmen können und welche Besonderheiten die Social-Media-Plattform Instagram besitzt. Gleichzeitig gilt es, die möglichen negativen Auswirkungen von neuen Medien nicht außer Acht zu lassen. Demzufolge wird nochmals auf die negativen Konsequenzen eingegangen – diesmal jedoch im Hinblick auf neue Medien im Allgemeinen, nachdem dies zuvor bereits im Unterkapitel 2.7 „Vermittelte Narrative in den Medien im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und Femiziden“ thematisiert wurde.

Laut Friedman und Welzer (2020: 40) ist die digitale Welt ein Brandbeschleuniger von Feindseligkeit, Rassismus und Antisemitismus. Sie betonen das Medien Emotionen schüren, Systeme verachten und Verallgemeinerungen zum Prinzip erheben. Des Weiteren werden politische Diskurse stark in einer vereinfachten Sprach- und Argumentationsweise geführt. Dies wird auch durch soziale Medien verstärkt, wodurch eine Zuspitzung und Polarisierung begünstigt wird (vgl. Friedman/Welzer 2020: 36).

Einer der größten Kritiker von Facebook, Twitter, Instagram und co. ist Jaron Lanier. Er schildert, dass die Größe der Anerkennung von der Größe des Reizes abhängig ist. Somit würden die Algorithmen schlechtes Verhalten belohnen (ebd.: 2020: 41f.). Lanier führt in seinem Werk *„Zehn Gründe, warum du deine Social-Media Accounts sofort löschen musst“* zentrale Argumente gegen soziale Medien an. Basierend auf seine Darlegungen macht Social-Media, Nutzer:innen unglücklich und leichter manipulierbar (Lanier 2018: 119) und sorgt dafür, dass das, was Nutzer:innen sagen, bedeutungslos wird (Lanier 2018: 93). Des Weiteren untergräbt Social-Media die Wahrheit (ebd.: 79), fördert prekäre Arbeitsverhältnisse (ebd.: 135) und macht Politik unmöglich (ebd.: 153). Hinzukommt, dass durch Social-Media freie Willensbildung (ebd.: 11) und die Fähigkeit Mitgefühl zu zeigen (ebd.: 107) verloren geht.

Es lässt sich resümieren, dass Medien eine Form der Mobilisierung und einen öffentlichen Raum für Diskussion erschaffen. Gleichzeitig werden durch verfälschtes Darstellen von Ereignissen und durch Zuschreibungen, Ängste hervorgerufen und Diskriminierung gefördert. Neue Medien und damit einhergehend mediale Berichterstattungen haben somit die Macht die öffentliche Meinung bewusst zu beeinflussen.

2. 10 Wörter/Sprache und Bilder

Wie bereits mehrmals angedeutet wurde, sind Instagram-Postings charakterisiert durch textliche Informationen, die mit Bildern verknüpft werden. Die Informationen werden somit anhand von bildlichen als auch schriftlichen Quellengattungen übermittelt. Beide Quellengattungen können das kollektive Gedächtnis bilden und formen. In diesem Zusammenhang wird im Folgenden Abschnitt kurz und prägnant auf die Eigenheiten von Wörtern/Sprache und Bilder eingegangen.

In Bezug auf Wörter bzw. Sprache lässt sich folgendes feststellen: Wie Michel Friedman und Harald Welzer (2020: 37) in ihrem Werk deutlich machen, können wir Sprache sowohl emotional, ästhetisch, rational, mehrdeutig als auch kognitiv einsetzen. Sie schildern, dass das Wort Macht hat, und Macht wiederum das Wort benutzt und ihre emotionale Kraft wird oft unterschätzt (vgl. Friedman/Welzer 2020: 37).

Laut Weil, Corradi und Naud haben wir mit der Sprache die Möglichkeit unsere Wahrnehmungen, Emotionen und Gedanken zum Ausdruck zu bringen, während sie zugleich unsere Erfahrungen und das soziale Imaginäre prägen: *“Words constrain our perceptions and experiences. Our language builds our thoughts and is a powerful tool to describe the world. The words used in language represent an ambivalent tool that we can use to express our own perceptions, emotions and thoughts, and at the same time, they determine our experiences and social imaginary using a previously established corpus of meanings and order* (vgl. Weil/Corradi/Naud 2018: 17).

Die Autorinnen Bernhardt und Liebhart erläutern in ihrem Werk *„Wie Bilder Wahlkampf machen“* die Bedeutung von Bildern wie gefolgt: *„(...) verbal und nicht gut kommunizierbare Informationen können durch Bilder aufgrund ihrer assoziativen Logik vermittelt werden und bilden vor allem in Sozialen Netzwerken „Affektgemeinschaften“* (vgl. Bernhardt/Liebhart 2020: 135). Außerdem regen laut den Autorinnen Bilder unsere Vorstellungskraft an und tragen zur Konstruktion von Images bei, die die Wahrnehmung der Realität beeinflussen können (vgl. ebd.: 47).

Der Begriff der Medienbilder findet in der visuellen Kommunikationsforschung Eingang. Im Anschluss an Knieper (2005) umfassen die sogenannten Medienbilder, Bilder, die manifest beobachtbar sind, (massen-)medial verbreitet werden und in intra- wie intermediale Kontexte eingebunden sind (vgl. Grittmann 2019: 127). In diesem Kontext stellt Grittmann Pressefotografie vor – sprich fotografische Bilder, die für die Presse hergestellt und in der Presse publiziert werden. Sie dienen laut der Autorin als „Beweis“ einer verbürgten Augenzeugenschaft (vgl. ebd.: 129).

Dietz und Kreckel (2022: 8) zufolge erfolgt die Politikvermittlung gegenwärtig vor allem durch öffentlichkeitswirksame mediale Bilder, somit führen sie in ihrem Werk den Begriff politische Bilder ein. Diese Bilder beeinflussen Verhalten und Denkweisen, indem sie Macht- und Ungleichheitsverhältnisse in der Gesellschaft schaffen und verstärken, während sie gleichzeitig die öffentliche Meinungsbildung prägen. Die Autor:innen unterscheiden zwischen zwei Arten von politischen Bildern. Sie können entweder institutionell (die Sphäre der institutionellen Politik) wo Politiker:innen, zentrale Akteur:innen abbilden oder außerinstitutionell (Bilder des außerinstitutionellen oder zivilgesellschaftlichen Bereichs) wie Bilder von „Black Lives Matter“, sein (vgl. Dietz/Kreckel 2022: 9).

3. Methodisches Design

In diesem Kapitel soll näher auf die gewählte Erhebungs- und Analysemethode eingegangen werden. Gleichzeitig wird das Datenmaterial, die Ein- und Ausschlusskriterien der analysierten Beiträge beschrieben. Das Forschungsziel der empirischen Untersuchung ist es, die Beiträge über Femizide im österreichischen Raum in den Jahren 2022 und 2023 zu analysieren, wobei der Fokus auf der Instagram-Seite der „Zeit im Bild“ liegt. In der Analyse werden sowohl textliche Inhalte als auch die visuellen Darstellungen zur Illustration der Taten berücksichtigt. In die Untersuchung fließt außerdem hinzu, wie die Rezipient:innen die veröffentlichten Beiträge wahrnehmen, welche Einstellungen sie dazu einnehmen und welche thematischen Aspekte im öffentlichen Diskurs aufgegriffen werden.

Zur Beantwortung dieses Forschungsvorhabens wird anhand des Auswertungsverfahrens der qualitativen Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz (2018) „*Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*“ die Kommentare der Instagram Nutzer:innen untersucht.

Die Postings werden anhand der quantitativen Methode nach Patrick Rössler (2017) „*Inhaltsanalyse*“ analysiert. Aufgrund der forschungsleitenden Fragestellung „Mit welchen Bildern werden die Taten dargestellt – Welche wiederkehrende Bilder werden, verwendet?“

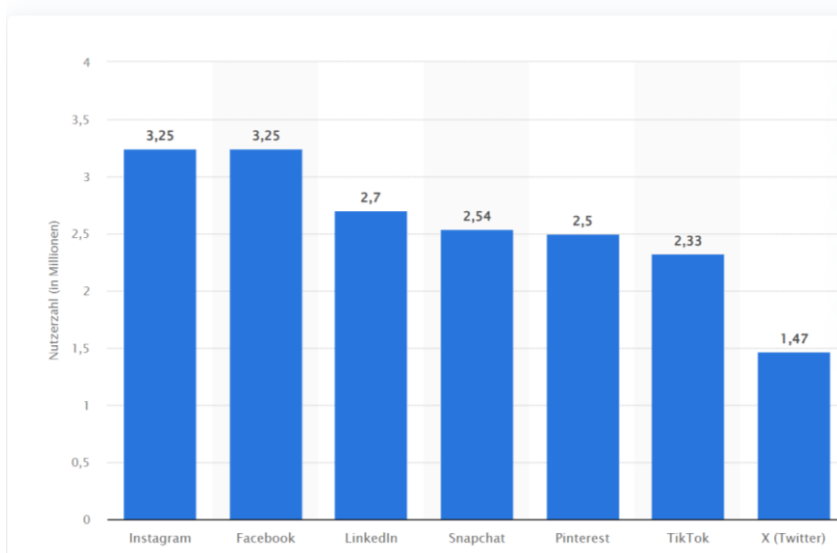
erwies sich die Methodik der Ästhesiologische Bildhermeneutik nach Aida Bosch und Christoph Mautz (2012) „Für eine ästhesiologische Bildhermeneutik, oder: Die Eigenart des Visuellen. Zum Verhältnis von Text und Bild“ als zielführend.

3.1 Untersuchungsumfeld

Dieser Abschnitt der Arbeit widmet sich der Begründung für die Wahl von Instagram als Social-Media-Plattform als zentrale Informationsquelle der vorliegenden Masterarbeit. Zudem wird begründet, warum dabei speziell der österreichische Nachrichten-Onlinedienst „Zeit im Bild“ auserwählt wurde.

In diesem Zusammenhang ist die folgende Studie zur Nutzung sozialer Medien in Österreich besonders nennenswert.

Abbildung 1: Soziale Medien nach Nutzerzahl in Österreich im Februar 2025 (in Millionen)



(Quelle: Statista (2025))

Die Statistik über die Nutzeranzahlen der größten sozialen Medien in Österreich 2025 zeigt, dass rund 3,25 Millionen Instagram und weitere 3,25 Millionen Facebook nutzen. Laut Stata konnte seit 2016 Instagram seine Nutzer:innenzahl in Österreich kontinuierlich steigern. Betrachtet man die Geschlechterverteilung der österreichischen Nutzer:innen, so kann festgehalten werden, dass etwas mehr Frauen als Männer Instagram nutzen. Erheblich Unterschiede gibt es in den Altersgruppen, während rund 30 Prozent der 25- bis 34-Jährigen in Österreich auf Instagram sind, sind es unter den 45- bis 54-Jährigen lediglich 13 Prozent (vgl. Statista 2025: „Soziale Medien nach Nutzerzahl in Österreich im Februar 2025“).

Instagram, die bildbasierte Plattform wurde ausgewählt, da ihre Nutzung als Nachrichtenquelle kontinuierlich zunimmt. Hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses zeigt sich, dass Frauen und

Männer auf der Plattform in etwa gleich stark vertreten sind. Darüber hinaus hat jede Bevölkerungsgruppe einen kostenlosen Zugang zu soziopolitischen und gesellschaftswichtigen relevanten Nachrichten und Informationen. Außerdem werden die Geschehnisse sowohl durch textliche Inhalte und durch visuelle Darstellungen ver- und übermittelt.

Nun stellt sich die Frage, warum gerade der Instagram Account von „Zeit im Bild“ für die Untersuchung herangezogen wurde – und nicht ein anderes österreichisches Online-Nachrichtenportal. Im Folgenden Abschnitt wird auf diese Frage näher eingegangen.

Tabelle 2: Übersicht über die Beitragsaktivität und Follower-Anzahl der einzelnen Online-Nachrichtendienste auf Instagramf

	kronen.zeitung	derstandardat	diepresse	heute.at	kurier	kleinezeitung	zeitimbild
Beiträge	46.800	24.000	5.107	12.200	4.207	12.700	24.500
Follower	172.000	426.000	124.000	134.000	64.100	95.600	1,1 Mio

(Quelle: eigene Darstellung, aktualisiert am 29.01.2025)

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Kronen Zeitung mit 46.800 in Bezug auf Beitragsaktivität führt, was auf eine sehr hohe Content-Produktion hindeutet, gefolgt von „Zeit im Bild“ mit 24.500 und der Standard mit 24.000. Die Presse hat mit 5.107 Beiträgen die geringste Aktivität. Die „Zeit im Bild“ liegt im Mittelpunkt und zeigt eine hohe, aber nicht übermäßige Aktivität vor. Was die Follower:innen Anzahl betrifft, hebt sich die „Zeit im Bild“ mit 1,1 Millionen deutlich von den anderen ab.

Die Zahl spricht dafür, dass „Zeit im Bild“ eine außergewöhnlich hohe Reichweite und Popularität hat. Die zweitgrößte Reichweite hat der Standard mit 426.000 gefolgt von die Kronen Zeitung mit rund 172.000 und heute.at mit 134.000 Follower:innen. Eine begrenzte Attraktivität haben Kurier (64.100) und Kleine Zeitung (95.600).

Die Veröffentlichungsfrequenz des Instagram-Accounts von „Zeit im Bild“ zeichnet sich durch eine hohe Regelmäßigkeit aus. Täglich werden rund 28 bis 30 Beiträge gepostet. Der österreichische Nachrichtendienst ist seit neuesten auch auf YouTube aktiv. In einem Video geht hervor, dass sie jeden Tag über 40 Postings veröffentlichen und auf die Frage nach: *Wer schreibt die Captions auf Insta?* Wird wie gefolgt geantwortet: *„Die Captions werden von der Social-Media-Redaktion der zeitimbild geschrieben, das ist eine Redakteurin oder ein Redakteur; der/die das jeweilige Posting macht und dann schaut der/die Chefin vom Dienst über das*

Posting drüber“ ([7:59-8:12] „Backstage im Newsroom: so arbeitet die ZIB“) (Abgerufen unter: <https://www.youtube.com/watch?v=UQWOCDAEKg8>).

Der reichweitenstärkste journalistische Instagram-Account „*Zeit im Bild*“ (mit 1,1 Millionen Abonnent: innen; und über 24.000 Beiträgen (Stand Jänner 2025)) wurde aus folgenden Gründen auserwählt. Aussagekräftig ist sowohl die Reichweite als auch die Popularität mit diesen Zahlen zwar nicht, jedoch ist deutlich erkennbar, welcher Nachrichten Online-Dienst besonders starke Resonanz beim Publikum hat.

Der erste Grund somit ist, dass die „*Zeit im Bild*“ eine starke Performance und eine Wirkungsmacht besitzt. Ein weiteres Kriterium besteht darin, dass Nachrichten mit gesamtösterreichischer Bedeutung und keine regional begrenzten Meldungen gepostet werden. Hinzu kommt, dass im Kommentarsektor unter den @zeitimbild Beiträgen ein politischer Raum im Netz geschaffen wird. Worin jede:r die Möglichkeit hat, ohne jegliche Zugangsbeschränkungen am Diskurs teilzunehmen. Der dritte ausschlaggebende Punkt ist, dass es sich bei der Analyse um eine neuartige Herangehensweise der Analyse von Berichterstattung und die Kommentare handelt. In den vergangenen Jahren wurden bereits Untersuchungen durchgeführt und veröffentlicht, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt und Femizide in traditionellen Boulevard- und Qualitätsmedien auseinandergesetzt haben.

3.1 Analytische Grundlagen

Als Hauptquelle für die Masterarbeit wird die Presseveröffentlichung „*Zahlen und Daten (Gewalt an Frauen in Österreich)*“ der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) um genauer genommen die Ausgaben der Jahre 2022 und 2023 „*Mutmaßliche Femizide durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer laut Medienberichten*“ herangezogen. Als weitere zentrale Referenz dient das Forschungsdossier „*Gewalt an Frauen* und Mitbetroffene Kinder im Medienkontext. Ein Forschungsdossier*“ von Birgit Wolf. Der Bericht wurde 2021 im Auftrag des Bundeskanzleramts, Sektion VI Familie und Jugend, Abteilung VI/2 Kinder- und Jugendarbeit erstellt und veröffentlicht.

Laut den Zählungen der AÖF gab es im Jahr 2022, 29 Morde an Frauen (darunter ein kleines Mädchen), davon 27 mutmaßlich durch (Ex-)Partner, Bekannte oder Familienmitglieder (vgl. AÖF 2022: 9). Im darauffolgenden Jahr 2023 wurden 28 Morde an Frauen verzeichnet, davon 26 Femizide, da diese mutmaßlich durch (Ex-)Partner, Bekannte oder Familienmitglieder verursacht wurden. Ein Mordfall geschah mit einer Frau als Täterin und ein Mordfall ohne Beziehung bzw. durch Unbekannte (vgl. AÖF 2023: 12). Die Zählung der AÖF inkludiert auch

Fälle von sogenannten „erweiterten Suiziden“, wo der Tatverdächtige mutmaßlich zuerst die Frau getötet hat und danach sich selbst (vgl. ebd.: 9).

In den knapp 12 Monaten des Jahres 2022 wurden somit 27 Femizide verzeichnet, auf der Instagram Seite der „Zeit im Bild“ wurden jedoch nur acht Berichterstattungen über sogenannte „Mordverdachte“, „Mordermittlungen“ etc. ins Auge gefasst. Im Jahr 2023 postete die „Zeit im Bild“ 15 Beiträge zum Thema Mordverdacht und Mordermittlung.

Es ist an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass die Femizid-Fälle, die nicht auf dem Account gesichtet wurden, so gut wie möglich nachvollziehbar belegt wurden. An Tagen, an denen laut AÖF ein Femizid verzeichnet wurde, aber jedoch kein entsprechender Beitrag publik gemacht wurde, wurde wie gefolgt vorgegangen. Sowohl das erste als auch das letzte Posting des jeweiligen Tages wurde markiert und als Screenshot dokumentiert. Somit kann innerhalb des ersten und letzten Postings nachgeforscht werden, welche Geschehnisse gepostet wurden.

Im Rahmen der Analyse wurden somit folgende Zeitabschnitte der Berichterstattung berücksichtigt.

- 01.02.2022	- 25.08.2022**
- 31.05.2022	- 25.08.2022
- 20.06.2022	- 31.08.2022
- 06.08.2022**	- 17.09.2022

- 14.01.2023	- 25.07.2023
- 12.02.2023	- 08.08.2023
- 13.03.2023	- 28.08.2023
- 22.04.2023	- 06.10.2023**
- 05.05.2023	- 22.10.2023**
- 15.06.2023**	- 30.10.2023
- 03.07.2023	- 8.11.2023
-	- 11.12.2023

(** an Tagen, an denen, je zwei Frauen getötet wurden)

Der ganzheitliche Fokus der Masterarbeit liegt bei Femizide - im sozialen Nahraum - die in den Jahren 2022 und 2023 auf dem Instagram-Account der „Zeit im Bild“ veröffentlicht wurden. In dem definierten Zeitraum wurden alle Postings zu Femiziden gesichtet, markiert und als Screenshot abgespeichert.

Zu betonen ist, dass in den 23 Beiträgen, sprich im Jahr 2022 mit acht Beiträgen und im Jahr 2023 mit 15 Beiträgen, fünf Postings gesichtet wurden, in denen je zwei Frauen als ermordet gemeldet wurden. Konkret bedeutet das:

- Im Jahr 2022 gab es zwei von acht Beiträgen, in denen je zwei Frauen getötet wurden – also insgesamt vier Frauen.
- Im Jahr 2023 betraf dies drei von 15 Beiträgen – also insgesamt sechs Frauen.

Daraus ergibt sich folgendes Gesamtbild:

- Jahr 2022: Von acht Fällen entfallen zwei auf jeweils zwei Opfer, somit bleiben sechs „Einzelfälle“.
- Jahr 2023: Von 15 Fällen entfallen drei auf jeweils zwei Opfer, somit bleiben 12 „Einzelfälle“.
- In Summe gibt es 18 „Einzelfälle“ plus die zuvor genannten zehn Opfer aus den Mehrfachfällen – insgesamt ergibt sich daraus eine Zahl von 28 Opfer.

Neben den Postings werden die Kommentare der Nutzer:innen analysiert, um ein Bild darüber zu erhalten, welche Einstellung, Wahrnehmung und Emotionen die Rezipient:innen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt und Femizide einnehmen.

Wie Forscher:innen mit Analyseeinheiten im Internet umzugehen haben, gibt Rössler an (2017: 90). Vor Beginn der Untersuchung sind möglichst detaillierte und genau Grenzen und Aufgreifkriterien für die einzelnen Analyseeinheiten festzulegen, um entscheidende Informationen zu berücksichtigen und gleichzeitig unwichtiges auszublenden. Was genau betrachtet wird und was ausgeschlossen wird, hängt allein von der Forschungsfrage ab (Rössler 2017: 92). In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die einzelnen Postings unzählige Kommentare beinhalteten. Somit wurden ein bis zwei Begrenzungen des Materials durchgeführt. In der Sichtungsphase des Materials wurde die Entscheidung getroffen, sich auf Kommentarinhalte zu fokussieren, die mindestens ein-Mal geliked wurden und oder mit einer Antwort reagiert wurde. All jene Textsegmente, die nicht ausgewählt wurden, wurden in die Kategorie „Irrelevant“ zugeordnet. Insgesamt wurden über 100 A4-Seiten Kommentare für die empirische Analyse verwendet.

Wie sehen die Postings grundsätzlich aus und wann sind vermehrt Posting über Gewalt an Frauen und Femizide zu lesen? Bei der ersten Sichtung des Untersuchungsmaterials wurde schnell deutlich, dass sich die visuelle Berichterstattung stark durch Bilder mit eingeschaltetem Blaulicht, Kraftfahrzeugen der Polizei und Exekutivbeamten hervorsteicht. Des Weiteren haben die Postings ein einheitliches Corporate Design bestehend aus gut lesbarer Schrift und einfache und knappe Formulierungen.

Medial präsent wird das Thema Gewalt gegen Frauen und Femizide in Österreich insbesondere in den Zeitraum zwischen dem 25. November, dem internationalen Gedenktag für alle Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden und dem 10. Dezember dem internationalen Tag der Menschenrechte (vgl. BMWF 2024: „16 Tage gegen Gewalt“).

3.2 Exkurs: Der ORF im Überblick

Im Anschluss wird ein kurzer Überblick über den ORF (Zeit im Bild) sowie ein grobes Bild über die österreichische Journalist:innenlandschaft gegeben.

Ausgestrahlt wurde die erste „*Zeit im Bild*“ (ZIB) am 5. Dezember 1955, um 17 Uhr. Laut tv.orf.at wird die ZIB1 täglich um 19:30 in ORF2, und seit März 2020, zu Beginn der Corona-Krise in Österreich die ZIB1 auch wieder auf ORF1 ausgestrahlt. Auf ihrer Webseite erklärt der ORF, dass ihre Aufgabe darin besteht, täglich das aktuelle Geschehen in Österreich und weltweit präzise zusammenzufassen, Orientierung zu bieten und die Ereignisse mithilfe von Korrespondent:innen und Analyst:innen einzuordnen (Abgerufen unter: <https://tv.orf.at/zeitimbild/index.html>).

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Personen für die Wissensproduktion und -verbreitung verantwortlich sind. Hierfür gibt eine empirische Erhebung des Bundeskanzleramts nähere Auskunft. In Bezug auf die Geschlechterverteilung der Journalist:innen kann festgehalten werden, dass der österreichische Journalismus immer noch von Männern dominiert ist. Laut dem Journalisten Report sind 58 Prozent der österreichischen Journalisten Männer und 42 Prozent Frauen (Kaltenbrunner/Karmasin/Kraus/Zimmermann 2007: 19). Österreichs Online-Journalist:innen sind ebenfalls mit 57 Prozent, Männer dominiert. Ihr Durchschnittsalter beträgt 34,9 Jahre und mehr als die Hälfte, (62 Prozent) haben nicht studiert. Kaltenbrunner et. al weisen außerdem darauf hin, dass Online-Journalist:innen tendenziell eine bessere Ausbildung haben als Printjournalist:innen. 38 Prozent der Personen haben ein Studium absolviert, wohingegen es im Printbereich circa 5 Prozentpunkte weniger sind (ebd.: 78).

3.3 Beschreibung der Methode: Die quantitative Inhaltsanalyse nach Rössler

Um die Postings bzw. die Berichte analysieren zu können, wurde ein quantitativer Zugang auserwählt. Da die Frage: Wie werden Femizide in Österreich auf dem Instagram-Account der „Zeit im Bild“ dargestellt, welche sprachlichen und bildlichen Rhetoriken werden verwendet, um diese Taten zu benennen? lautet, steht die Frage nach dem „wie“ etwas beschrieben wird und welche Wörter und Satzstrukturen im Vordergrund der Analyse.

In Bezug auf die Unterschiede zwischen einer qualitativen und einer quantitativen Inhaltsanalyse kann grundsätzlich gesagt werden, dass die qualitative Inhaltsanalyse bei der Kodierung die Individualität der einzelnen Texte berücksichtigt, wohingegen die quantitative Inhaltsanalyse vor allem Umfänge, Verteilungen und Häufigkeiten von Wörtern und Satzstrukturen in den Fokus stellt (Rössler 2017: 19). Laut Rössler geht es bei der Inhaltsanalyse um eine Abstraktion von einzelnen medialen Objekten, wobei das Objekt auf die an ihm interessierenden Merkmale reduziert wird. In der Forschungspraxis bedeutet dies eine Kombination aus qualitativer Bewertung von Botschaften, die gefolgt quantitativ zusammengefasst und ausgewertet werden (ebd.: 17).

Rössler hält folgend fest, dass es sich bei quantitativen bzw. standardisierten Methoden um die Reduktion von Komplexität geht: *„Die unüberschaubare soziale Wirklichkeit, die uns umgibt (Medienberichterstattung) wird auf ihre zentralen Strukturen reduziert, um die Muster sichtbar zu machen, die „hinter den Dingen“ stehen. Diesen Mustern wird eine größere Bedeutung zugeschrieben als dem einzelnen Fall“* (vgl. Rössler 2017: 18).

3.4 Beschreibung der Methode: Ästhesiologische Bildhermeneutik nach Bosch und Mautz

Für die Analyse des visuellen Datenmaterials, wurde das Bildmaterial der hermeneutische Bildanalyse unterzogen. Das Ziel der Methode ist es: *„die Symbolik der Bilder als Träger sozialer Bedeutungs- und Sinngehalte zu erschließen“* (vgl. Koncki-Polt 2024: 15).

Die ästhesiologische Bildhermeneutik nach Bosch und Mautz basiert auf den Erkenntnissen von Roland Barthes und zielt darauf ab, durch eine systematische Bildanalyse die tiefere Bedeutung eines Fotos herauszuarbeiten (ebd.: 16). Koncki-Polt (2024) zufolge ist es relevant Bilder zu entschlüsseln, indem man sich diesen intensiver widmet und der Betrachtung Zeit gibt. Ebenso zu beachten ist, dass Bilder auf die betrachtende Person direkt über die Sinne und nicht über den Verstand wirken (vgl. ebd.: 17-18).

Welche Funktionen Bilder für die Soziologie haben und welche Schritte für eine hermeneutische Bildanalyse notwendig sind, werden im Folgenden Abschnitt beleuchtet. Bosch und Mautz deuten darauf hin, dass die Wahrnehmung und die Interpretation von Bildern kulturell und religiös gerahmt werden. Sie führen in ihrem Beitrag wie folgt an: *„Das Visuelle prägt immer entscheidender unsere Kultur; Bilder sind allgegenwärtig und massenhaft verfügbar“* (vgl. Bosch/Mautz 2012: 1). Die Autor:innen gehen davon aus, dass die Struktur des Bildes nicht in der Zeit wie bei Texten lokalisiert ist, sondern im Raum. Somit muss bei der methodischen Rekonstruktion die räumlich-grafische Struktur von Bildern eine tragende Rolle spielen (vgl. Bosch/Mautz 2012: 2).

Laut den Verfasser:innen handelt es sich bei Bildern und Texten um zwei vollkommen unterschiedliche Quellengattungen. Für die wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit muss die Interpretation des Bildes jedoch in Sprache übersetzt werden (ebd.: 5). Wie bereits im vorherigen Unterkapitel zu „Sprache und Bilder“ dargelegt wurde, existieren grundlegende Differenzen zwischen den beiden Quellen.

Aida Bosch und Christoph Mautz (2012) zufolge sind vier Schritte notwendig, um Bilder zu analysieren. In Anlehnung von Roland Barthes (1981) und entlang der interpretativen Arbeit mit Bildern entwickelten Bosch und Mautz ein ikonografisch-ikonologisch begründetes Verfahren der ästhesiologischen Bildhermeneutik (ebd.: 6).

Bestehend aus vier Schritten, die sowohl die Analyse als auch die Interpretation hinein beziehen, werden im folgenden Abschnitt näher beleuchtet.

Stufe 0 der Bildanalyse: „Notation des punctum“

Sie weisen darauf hin, dass in Stufe 0 spontane Eindrücke, Empfindungen und Assoziationen zum Bild notiert werden (Bosch/Mautz 2012: 7). Das „punctum“ wird nicht durch die Absicht des Betrachters bestimmt, sondern geht vom Bild selbst aus (ebd.: 2). Schlussendlich fließen die Notizen in die Interpretation mit hinein (vgl. Koncki-Polt 2024: 18).

Stufe 1: „Prä-ikonografische Beschreibung“

In der ersten Stufe geht es um die Erfassung der „primären Sinnschicht“. Laut den Autor:innen werden alle einzelnen Elemente des Bildes genau beschrieben. Analytische Begriffe und Einordnungen des Fotos sollen hierbei vermieden werden (vgl. Bosch/Mautz 2012: 8).

Stufe 2: „Ikonografische Beschreibung“

Die zweite Stufe ist gekennzeichnet durch das Miteinbeziehen der sichtbaren Zeichen und Symbole in die Analyse (vgl. Bosch/Mautz 2012: 8). Geprüft werden folgende Elemente, die

Art des Fotos (Genre und dafür typische Merkmale); die Entstehungsart (professionell oder amateurhaft); die formale Gestaltung (räumliche Aufteilungen, Aufbau, grafische Linien, Licht und Schatten, Kontraste, Farben) (Koncki-Polt 2024: 18).

Bosch und Mautz schlagen vor sich in dieser Phase Leitfragen zu erstellen wie: Was hat der Fotograf oder die Fotografin auf dem Bild in den Blick genommen? Was stellt er/sie in das Zentrum des Bildes? Ist das Bild bewusst arrangiert oder handelt es sich um einen Schnappschuss? Auch soziologische Fragen können gestellt werden, wie zum Beispiel: Welche Interaktionen sind im Bild und welche Rückschlüsse können wir über diese Interaktion aus dem Bild ziehen? (vgl. Bosch/Mautz 2012: 9).

Stufe 3: „Ikonologische Interpretation“

Von der ikonografischen Beschreibung geht es über zu der dritten und letzten Stufe, und zwar zur „Ikonologischen Interpretation“. Im Fokus steht die Deutung des gesamten Bildsinnes (vgl. Bosch/Mautz 2012 10). Alle vorhergehenden Elemente wie Bildinhalte, Bildaufbau, der Ästhetik des Bildes, Eigenarten des Bildes, auch das Kontextwissen fließen in der Stufe 3 mithinein. Die Bildanalyse wird mit Begleittexten bzw. Bildunterschriften vervollständigt. Durch die Einbeziehung der Kontextinformationen lässt sich der Gesamtsinn des Bildes erfassen und beschreiben (vgl. Koncki-Polt 2024: 19). Im letzten Schritt werden somit Symbole, Attribute und symbolische Darstellungen identifiziert und beschrieben (vgl. Koncki-Polt 2024: 22).

Tabelle 3: Die Phasen der Ikonographie

1. Prä-ikonographische Beschreibung

Aufzählung von allem, was auf einer Darstellung zu sehen ist, ohne aber Zusammenhänge herzustellen oder zu interpretieren.

2. Ikonografische Beschreibung

Die Elemente der Darstellung miteinander im Zusammenhang bringen und ein Thema oder einen Bildgegenstand formulieren, ohne jedoch nach tieferer Bedeutung zu suchen.

3. Ikonographische Interpretation

Die tieferen (auch symbolischen) Bedeutungen eines Kunstwerks, wie sie der Künstler explizit gemeint hat, beleuchten.

(vgl. Koncki-Polt 2024: 28)

3.5 Beschreibung der Methode: Die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz

Pawicki verweist darauf hin, dass die qualitative Inhaltsanalyse eine beliebte Auswertungsmethode ist, die in verschiedenen Forschungskontexten in Verwendung kommt. Wegen ihrer unterschiedlichen Interpretationstechniken wie auch ihrer Möglichkeit induktiv als auch deduktiv vorzugehen ist sie beliebt. Außerdem ist diese Methode laut Pawicki flexibel einsetzbar, relativ stark regelgeleitet und verhältnismäßig einfach anzuwenden und ermöglicht die Bearbeitung verschiedener Fragestellungen (Pawicki 2014: 141).

Sie weisen darauf hin, dass bei der qualitativen Inhaltsanalyse sich um eine Forschungsmethode zur Systematisierung von manifesten und latenten Kommunikationsinhalten handelt. Die Herangehensweise der Methodik zeichnet sich durch eine Vielzahl von forschungskontextuell spezifischen Verfahren aus. Ein fundamentales Instrument ist wie schon erwähnt wurde, das Kategoriensystem, die die Inhalte systematisieren. In Bezug auf die Quellengattung kann gesagt werden, dass neben primär schriftlich realisierten (z.B. Zeitungsartikel) und verschriftlichen Ereignissen (z.B. Interview Transkripten) auch Bild-, Audio- und Videomaterial sowie multikodierte Texte verwendet werden können (vgl. Stamann et. al 2016: 5).

In Anlehnung von Kuckartz 2014 und Mayring 2014, schildern die Autor:innen Kategorien wie folgt: „*Kategorien bzw. Kategoriensysteme können als Hauptinstrument inhaltsanalytischen Arbeitens gelten*“ (vgl. Stamann et. al 2016: 7). Im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse stehen inhaltliche, skalierende und formale Kategorien zur Verfügung, wobei in der Praxis eine Verknüpfung bzw. eine Kombination stattfindet (ebd.: 7).

Bei der qualitativen Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz handelt es sich um eine inhaltlich strukturierte Analyse mit einem 7 Phasenmodell (Kuckartz 2018: 100). Die erste Analysephase ist die initiiierende Textarbeit, hierbei wird das Datenmaterial durchgelesen. Nach dem ersten Schritt werden die Kommentare erneut durchgelesen, wobei wichtige Textstellen markiert und notiert werden. In der nächsten Phase findet die Bildung von thematischen Hauptkategorien statt. In der dritten Phase findet das Codieren des gesamten Materials mit den Hauptkategorien statt. Im nächsten Schritt erfolgt eine Zusammenstellung aller Textpassagen, welche in der ersten Codierphase den jeweiligen Hauptkategorie zugeordnet wurden. Im fünften Schritt findet das Induktive Bestimmen von Subkategorien am Material. Im weiteren Schritt erfolgt das Codieren des kompletten Materials mit dem ausdifferenzierten Kategoriensystem. In der siebten und letzten Phase der Inhaltsanalyse findet die Visualisierung bzw. die Darstellung der Analyseergebnisse statt (vgl. Kuckartz 2018: 100f.).

Zur Analyse des erhobenen Datenmaterials erscheint die qualitative Herangehensweise als besonders geeignet, um sich mithilfe der Bildung eines Kategoriensystems - dem Hauptanliegen der qualitativen Inhaltsanalyse - ein Abbild über die unterschiedlichen Meinungen und Themen der Nutzer:innen zu verschaffen. Ebenso scheint die gewählte Analysemethode für die vorliegende Arbeit sinnvoll zu sein, da durch die Bildung von Haupt- und Unterkategorien die wichtigsten Aspekte des Datenmaterials erfasst und interpretiert werden können (Kuckartz 2018: 49f.).

4. Darstellung der Ergebnisse

In diesem Kapitel sollen die Ergebnisse des Mixed-Methods-Ansatzes präsentiert, sowie in der Zielsetzung gestellten Forschungsfragen und Unterfragen beantwortet werden. Die Erkenntnisse werden mit Grafiken, Tabellen, Beispielen und Screenshots untermauert und anschließend kritisch beleuchtet.

4.1 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Für die quantitative Analyse erfolgt eine Auswertung der Beiträge auf dem Instagram-Account „*Zeit im Bild*“. Berücksichtigt wurden alle Fälle von Morden mit weiblichen Opfern, die zwischen 1. Februar 2022 bis 11. Dezember 2023 stattfanden. Insgesamt sind im Untersuchungszeitraum 23 Postings über Femizide in Österreich veröffentlicht worden.

Wie Rössler (2017: 116) beschreibt, erfolgt die Messung der Nachrichten für Printmedien in Längeneinheiten (z.B. Spaltenzentimeter, Zeilenanzahl, Seitenanzahl). Da es sich in dieser Arbeit um die Analyse von Online Postings der „*Zeit im Bild*“ handelt, sind die Berichte über Femizide eher kompakt gehalten und dementsprechend ist die Länge kürzer als auf gewöhnliche Printmedien-Nachrichten. Die Länge der einzelnen Berichte ist einheitlich, da alle Postings genau neun Zeilen umfassen.

Um eine Gesamtdarstellung darbieten zu können, wurden dabei die gesammelten Informationen als auch die zusätzlich kreierte Datensätze in einer Excel-Tabelle zusammengeführt. Die Ausführungen, sprich die visuellen Abbildungen wie die Tabellen oder Grafiken, die in diesem Kapitel präsentiert werden, wurden selbst erstellt. Im Allgemeinen kann festgehalten werden, dass in der Ausarbeitung der Kategorien zwar theoretische Erkenntnisse hinein flossen, primär aber aus dem Material selbst heraus abgebildet wurden.

Die von der AÖF ermittelten Informationen geben Auskunft über:

- Datum – Ort - Beziehung Opfer/mutmaßlicher Täter – Alter Opfer/Täter – Herkunft - Grober Hergang

Zur korrekten bzw. detaillierten Darstellung wurde der Leitfaden nach SSC herangezogen und weitere Datensätze für die Analyse erstellt.

- Publikationsdatum – Tatbezeichnung – Tatort - "intimate partner" - "other family member" - "other perpetrators" (known or unknown)
- Femizid-Suizide
- Alter und Angaben des Opfers - Herkunft des Opfers
- Alter und Angaben des Täters - Herkunft des Täters
- Tatmotiv – Tatwaffe - sonstiger Kontext
- Zusatzinformation – Hilfsangebot
- Hashtags - Link (Instagram-Link) - Link2 (Zeitungsbericht wie Standard, Kronenzeitung)

Auf Grundlage dieser Datensätze lassen sich Aussagen zu folgenden Aspekten treffen, die im weiteren Folge als visuelle Darstellungen präsentiert werden.

- Angaben zu den Femizid-Suiziden
- Anzahl an Femiziden
- Anzahl der Femizide differenziert nach Bundesländern
- Altersstruktur der Opfer und Täter, differenziert nach Altersgruppen
- Ethnische Herkunft der Opfer und Täter (Häufigkeiten)
- Häufigkeit der verweisenden Hilfsangebote
- Häufigkeit und Differenzierung der Tatbezeichnungen

Wichtig zu betonen ist an dieser Stelle, dass eine erhebliche Lücke in den Angaben existiert. Nicht bei allen Beiträgen fand man Angaben zum Alter, ethnischen Herkunft, Tathergang, Tatmotiv oder weitere ähnliche Hintergrundinformationen. Deshalb vermittelt das folgende Ergebnis der quantitativen Inhaltsanalyse ein „unvollständiges“ Opfer- und Täterbild und erhebt den Anspruch, eine Interpretation zu liefern.

Tabelle 4: Information über die Entwicklung der Femizide

Jahr	Quartal1	Quartal2	Quartal3	Quartal4	Gesamtergebnis
2022	1	3	6		10
2023	3	4	4	7	18
Gesamtergebnis	4	7	10	7	28

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Femizide über die Jahre 2022 und 2023, aufgeteilt auf vier Quartale. Im Jahr 2022 stieg die Zahl der Femizide von einem Fall im ersten Quartal auf drei im zweiten und auf sechs im dritten Quartal – insgesamt wurden zehn Fälle auf der Seite *@zeitimbild* verzeichnet. Im Jahr 2023 wurden auf der Instagram-Seite von „Zeit im Bild“ fast doppelt so viele Fälle veröffentlicht – insgesamt 18 Femizide. Die Verteilung über das Jahr hinweg war relativ gleichmäßig, mit einem Anstieg auf sieben Fälle im vierten Quartal.

Die Daten erlauben nicht nur Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der Femizide in den beiden untersuchten Jahren, sondern ermöglichen auch eine Analyse ihrer geografischen Verteilung nach Bundesländern.

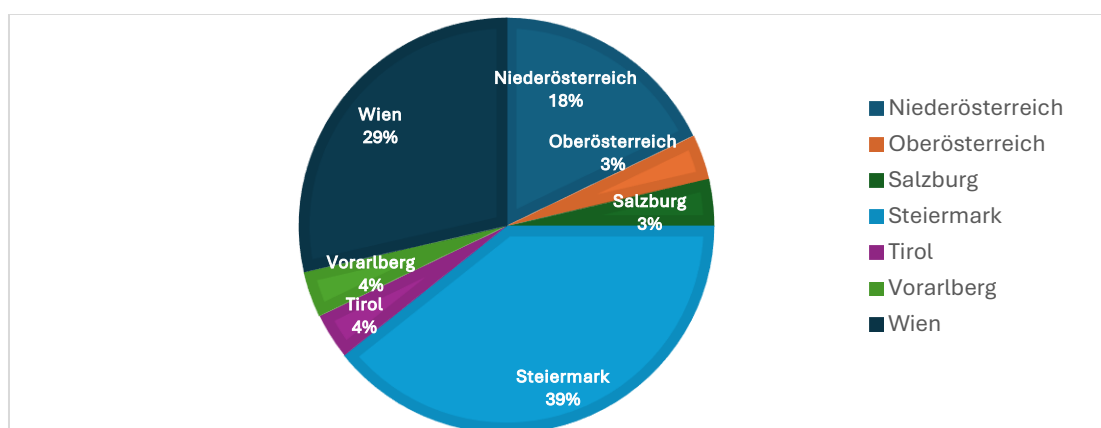


Figure 1: Information über die Verteilung der Femizide nach Bundesländern

In der Grafik sind die geschlechtsspezifischen Morde an Frauen in den einzelnen Bundesländern angeführt, wobei das Gesamtergebnis der Untersuchung wie bereits oben erwähnt, 28 Femizid-Fälle umfasst. Die höchste Femizidzahl verzeichnete die Steiermark mit insgesamt elf Opfern, gefolgt von Wien mit acht. In Niederösterreich mit fünf Fällen war die Betroffenheit ebenso hoch, während die restlichen vier Bundesländer (Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg) jeweils ein Femizid-Fall in den analysierten Jahren aufwiesen.

Aus der Untersuchung wurde deutlich, dass die Bundesländer Steiermark, Wien und Niederösterreich zusammen 24 der 28 Femizid-Fälle verzeichnet haben. Dieses Ergebnis unterstreicht die Notwendigkeit gezielter, regional abgestimmter Präventionsstrategien gegen Gewalt an Frauen zu entwickeln.

Im nächsten Abschnitt wird untersucht, welche Informationen die Beiträge im Hinblick auf Täter- und Opfermerkmale liefern. Auffallend ist, dass der Großteil der Opfer und Täter in den Beiträgen auf *@zeitimbild* anonymisiert dargestellt wurden. Das heißt, es wurden keinerlei personenbezogene Angaben wie Name, Familien- und Bildungsstand, äußerliche Merkmale oder Angaben zur religiösen Zugehörigkeit getätigt. Was jedoch angeführt wurde, waren in den

meisten Fällen Informationen über das Alter und Angaben zum biologischen Geschlecht der Betroffenen. In wenigen Fällen wurden Angaben zur ethnischen Herkunft gepostet. Aus den Angaben der Berichterstattung lässt sich folgendes Bild darstellen.

Die beiden Grafiken geben Auskunft über die Altersverteilung der Täter und Opfer. Das Alter der betroffenen Personen wurde in Altersgruppen zwischen zehn bis 19 Jahren bis hin zu 70 bis 79 Jahren skaliert.

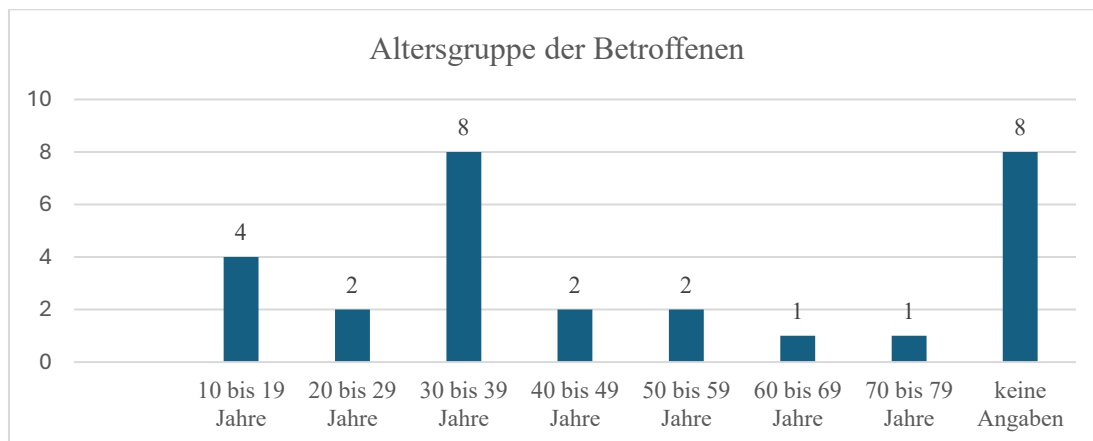


Figure 2: Altersgruppen der Opfer

Die Abbildung zeigt die Altersgruppe der Femizid Opfer, mit insgesamt 28 Fällen. Die Zahl der Opfer in den Altersgruppen 50 bis 59 Jahre, 60 bis 69 Jahre und 70 bis 79 Jahre ist jeweils mit einem Opfer pro Gruppe zuzuordnen. Aus der Untersuchung ging hervor, dass jeweils zwei Opfer den Altersgruppen der 20- bis 29-Jährigen sowie 40- bis 49-Jährigen zu zuweisen waren. Des Weiteren kann festgestellt werden, dass auch sehr junge Frauen vom tödlichen Gewaltdelikt betroffen sind, denn vier Opfer sind der Gruppe der 10- bis 19-Jährigen zuzuordnen. Mit acht Femizid-Fällen, ist die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen die am stärksten betroffene Gruppe.

Auffallend ist, dass überwiegend jüngere und mittlere Altersgruppen vom tödlichen Gewaltdelikt betroffen sind, insbesondere Frauen im Alter von 30 bis 39 Jahren. Bemerkenswert ist auch die Datenlücke, in acht von 28 Beiträgen der „Zeit im Bild“ wurden keine Informationen zum Alter des Opfers angeführt.

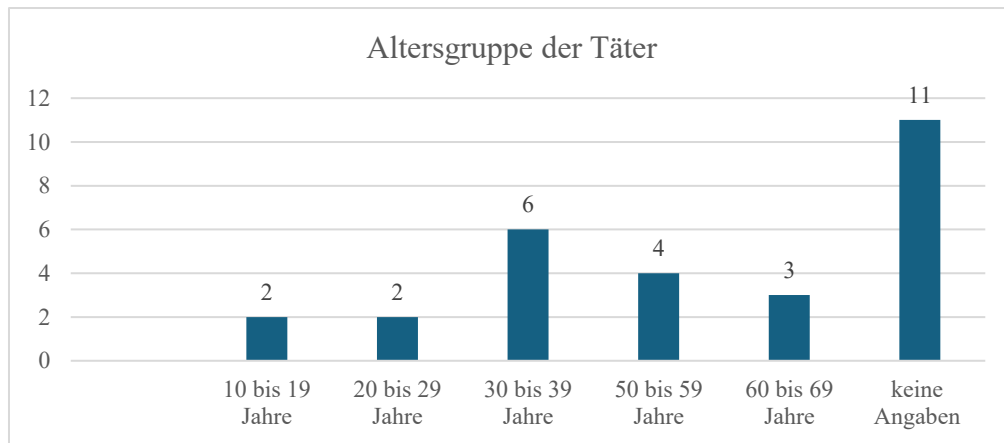


Figure 3: Altersgruppe der Täter

Ein ähnliches Bild zeigt auch die dritte Grafik. In elf von 28 Beiträgen der „Zeit im Bild“ fehlen Angaben zum Alter des Täters. Die Mehrheit der Straftäter fällt in die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen mit insgesamt sechs Fällen. Die Auswertung zeigte zudem, dass die nächst größte Tätergruppe die Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen (vier Fälle) gefolgt von der 60- bis 69-Jährigen (drei Fälle) vorweist. Die Altersgruppen der 10- bis 19-Jährigen und 20- bis 29-Jährigen zeigen jeweils zwei Straftäter auf.

In Anbetracht der ethnischen Herkunft bzw. Nationalität der betroffenen Personen, können folgende Aussagen getroffen werden. Wie bereits oben angemerkt, wurde im Großteil der Beiträge (in 24 Postings) die Herkunftsangabe nicht publik gemacht. Wohingegen bei vier Femizid-Fällen die Herkunft des Opfers explizit genannt wurde: Deutschland und Syrien (jeweils ein Mal) und Österreich (zwei Mal) (siehe Tabelle 6).

Auch bei den Tätern zeigt sich ein sehr ähnliches Bild. Informationen über die ethnische Herkunft der Täter sind ebenso größtenteils in den Postings nicht zu finden. Untersuchungen der Instagram-Beiträge ergaben, dass zwei Täter aus Österreich und jeweils ein Täter aus Deutschland, Rumänien und Syrien stammen. Die folgende Abbildung soll als Beispiel eines der genannten Postings dienen.

Abbildung 2: (Beitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CuPT5X6IHyt/>)



Tabelle 5: Herkunft der Opfer

Herkunft der Opfer	Anzahl
Deutschland	1
keine Angaben	24
Österreich	2
Syrien	1
Gesamtergebnis	28

Tabelle 6: Herkunft der Täter

Herkunft der Täter	Anzahl
Deutschland	1
keine Angaben	23
Österreich	2
Rumänien	1
Syrien	1
Gesamtergebnis	28

Die Art und Weise wie Opfer und Täter geschlechtsbasierter Gewalt dargestellt werden, trägt laut Wolf, zur diskursiven Reproduktion stereotypen Wissens bei und blendet zudem auch die Komplexität sowie den realen Kontext des Problems weitgehend aus (Wolf 2021: 30). Darüber hinaus kommt das Narrativ der „importierten Gewalt“ hinzu, welches durch die politische Kommunikation verstärkt in den Vordergrund rückt (Wolf 2021: 31).

Legt man diese These auf diese Analyse um, so lässt sich sagen, dass der österreichische Nachrichtenformat „Zeit im Bild“ auf Instagram im Großteil der Fälle, die ethnische Herkunft nicht veröffentlichte. Dies kann durch aus als einen positiven Fortschritt angesehen werden. Jedoch erscheinen die vier expliziten Nennungen der Zugehörigkeit der Täter aus Deutschland, Österreich, Rumänien und Syrien problematisch, da sie keinen unmittelbaren Erkenntnisgewinn liefert, sondern vielmehr dazu beiträgt das Narrativ des „importierten Gewalt“ zu reproduzieren.

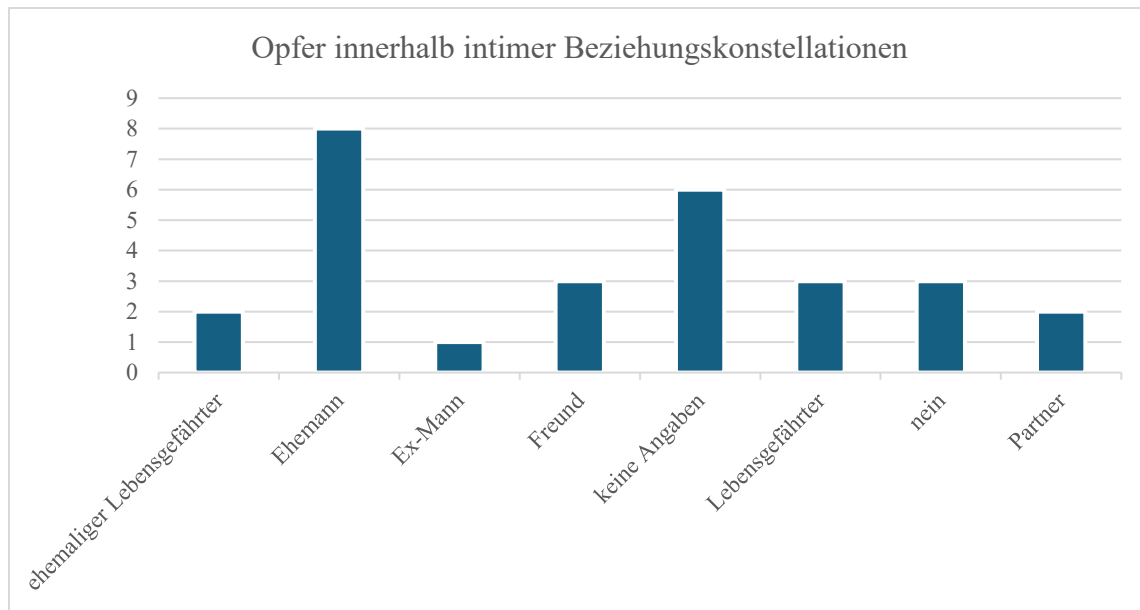


Figure 4: Verteilung der Opfer nach Beziehungstyp

Grafik 4 veranschaulicht, in welcher Beziehung die Opfer zu den verschiedenen Formen intimer Partnerschaften standen. Laut @zeitimbild handelte es sich bei den meisten Tätern um Ehemänner, somit fällt die höchste Anzahl der Täter auf die Kategorie „Ehemann“ (acht Fälle). Laut Berichten zufolge wurden drei Frauen von ihrem Freund ermordet. In weiteren drei Fällen lebten Täter und Opfer in einer gemeinsamen Lebensgemeinschaft. Ehemaliger Lebensgefährten und Partner traten mit je zwei Opfer ähnlich häufig als Täter auf. Der Ex-Mann als Kategorie weist auf ein Opfer hin. Zudem wurde unter der Kategorie „Nein“ folgende Femizid-Fälle erfasst: Im ersten Fall handelte es sich beim Täter um den Sohn, im nächsten um den Bruder und im dritten um einen Bekannten. In sechs Postings der „Zeit im Bild“ wurden keine weiteren Angaben zur Beziehungskonstellation der Täter und Opfer getätigt.

Unter der Kategorie „keine Angaben“ wurde ein Fall zugeordnet, wo der Täter das Opfer am Vortag kennengelernt hat und sie morgens tot in seiner Wohnung aufgefunden hat. Das folgende Posting vom 11. Dezember 2023 spiegelt die Darstellung.

Abbildung 3: (Beitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/C0tsyp-M8lp/>)

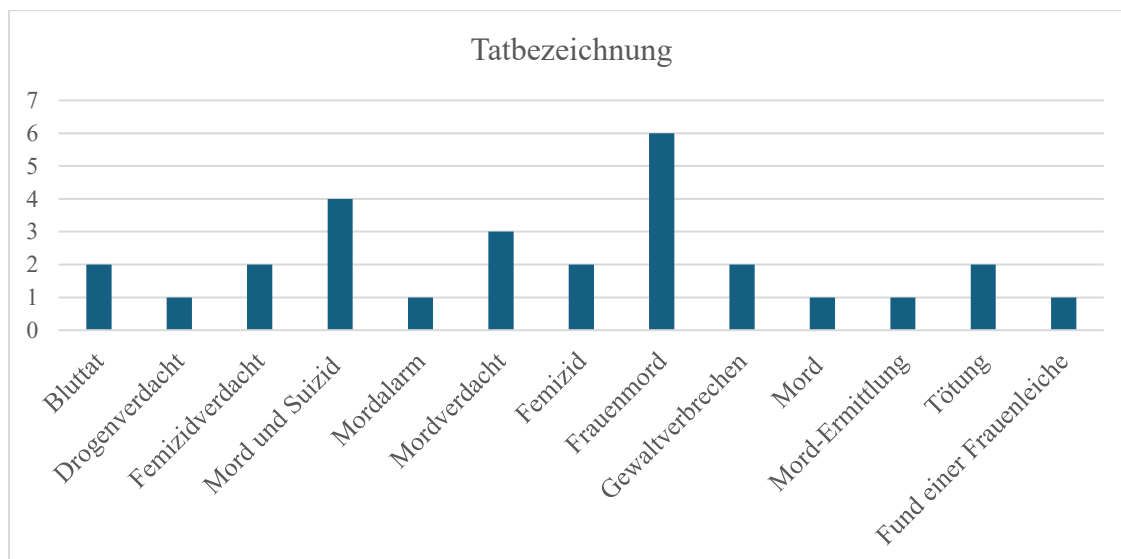


Figure 5: Überblick über die Tatbezeichnung

Die Untersuchung zeigt, dass während der beiden Jahre in den Berichten über Femizide unterschiedlichst betitelt wurde. In der Grafik werden sowohl die Häufigkeit als auch die sprachliche Darstellung der Tatbezeichnung veranschaulicht.

Aus der Grafik geht somit hervor, wie die vorsätzliche Tötung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts in den Beiträgen betitelt wurde und welches Wording wie oft verwendet wurde.

Während der Untersuchung des Materials wurde schnell sichtbar, dass von den 23 Berichterstattungen, der Begriff „Frauenmord“ oft verwendet wurde, in Summe sechs-Mal. Vier Beiträge sind der Kategorie „Mord und Suizid“ zuzuordnen. Laut den Postings der „Zeit im Bild“ stehen drei Männer unter „Mordverdacht“. „Bluttat“, „Femizidverdacht“, „Femizid“,

„Gewaltverbrechen“, „Tötung“ sind Tatbeschreibungen die jeweils zwei-Mal in eines der 23 Beiträge zu lesen waren. In fünf Postings wurde die vorsätzliche Tötung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts, als „Drogenverdacht“, „Fund einer Frauenleiche“, „Mordalarm“, „Mord“ und „Mord-Ermittlung“ dargestellt.

Abbildung 4: (Beitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CokYKRNrnqO/>)



Abbildung 5: (Beitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CnZJe47qy02/>)



Abbildung 6: (Beitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/>)



Die Untersuchung zeigt, dass die Gewaltdelikte in den Postings sehr unterschiedlich betitelt werden – von der Formulierung „Mordverdacht“ bis hin zu „Fund einer Frauenleiche“. Dies spiegelt wider, dass es an einer Vereinheitlichung des Tötungsdelikts im öffentlichen Nachrichtenportal der „Zeit im Bild“ auf Instagram fehlt. Mit intransparenten oder verharmlosenden Begriffen wie „Bluttat“, „Mordalarm“ oder „Fund einer Leiche“ werden die Taten vertuscht.

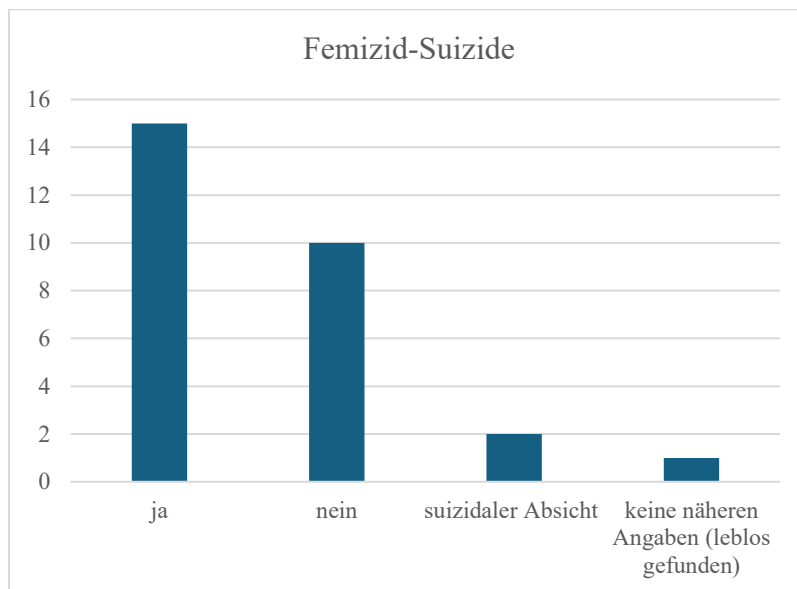


Figure 6: Angaben zu den Femizid-Suiziden

Die Grafik veranschaulicht die Häufigkeit von Taten, in denen Femizid mit Suizid verbunden wurde. Die Ergebnisse zeigen, dass in den 28 Femiziden 15 Täter direkt nach dem Delikt einen Suizid begangen haben. Wohingegen in zehn Fällen kein Suizid im Zusammenhang mit dem Femizid verzeichnet wurden.

Die Analyse verdeutlicht zudem, dass in zwei der untersuchten Postings potenzielle Hinweise auf Suizidgedanke oder -absicht erkennbar waren. In einem Fall bleibt der genaue Zusammenhang zwischen dem Suizid und dem Femizid unbestimmt. Der folgende Instagram-Beitrag der „Zeit im Bild“ soll als Beispiel dienen.

Abbildung 7: (Beitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CfHCWzho06r/>)



Wie die Untersuchung gezeigt hat, verübte in über der Hälfte der Fälle der Täter nach der Tat Suizid. Die Bezeichnung der sogenannten „femi(ni)zidaler Suizid“ wurde aus dem Werk „Femi(ni)zide. Kollektiv patriarchaler Gewalt bekämpfen“ entnommen. Da das Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPOM (2023) in ihrem Werk betont, dass dieses Thema in vielen Studien häufig nicht analytisch berücksichtigt wird, wurde ein Versuch gestartet diesen Teilaspekt mit in die vorliegende Analyse einfließen zu lassen. Sie appellieren, dass jene Fälle von Suiziden, denen eine Geschichte von Partnerschaftsgewalt vorangegangen ist, als Femi(ni)zide zu bewerten sind (vgl. Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPOM 2023: 155).

Sehr auffallend als auch erschreckend war die Tatsache, dass in den untersuchten Beiträgen ausschließlich nur ein Posting zu finden war, worin auf Hilfsangebote bzw. Unterstützungsangebote hingewiesen wurde.

Abbildung 8: Instagram-Eintrag, Hinweis auf Hilfsangebote (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/>)



Die „Zeit im Bild“ berichtet wie gefolgt: „Hilfe im Krisenfall: Berichte über (mögliche) Suizide und Suizidversuche können bei Personen, die sich einer Krise befinden, die Situation

verschlimmern. Die Psychiatrische Soforthilfe bietet unter 01/313 30 rund um die Uhr Rat und Unterstützung im Krisenfall. Die österreichweite Telefonseelsorge ist ebenfalls jederzeit unter 142 gratis zu erreichen“ (Abgerufen unter: <https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/>).

Der Hinweis ist an Personen adressiert, die suizidale Gedanken haben, jedoch nicht an Personen die von Gewalt betroffen sind. Für Betroffene geschlechtspezifischer Gewalt sind weder Hilfsangebote noch Anlaufstellen vorhanden.

4.2 Ergebnisse der Ästhesiologischen Einzelbildanalyse

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Einzelbildanalyse dargestellt als auch die Forschungsunterfrage „Welche typischen Bildmotive zeigen die Beiträge zur Femizide in Österreich? Mit welchen wiederkehrenden Bildmotiven berichtet der österreichischer Nachrichtenportal über diese Thematik?“ beantwortet. Anzumerken ist, dass die medial vermittelten Bilder auf Instagram nicht isoliert dargestellt sind, sondern durch Bildunterschriften und Textinhalten ergänzt wurden. In diesem Teil der Analyse, liegt der Fokus jedoch ausschließlich auf die geposteten Bilder.

4.2.1 Typenbildung

Im Folgenden werden die 23 Bilder die auf dem Instagram-Accounts *@zeitimbild* veröffentlicht wurden in Klassen kategorisiert und anschließend wie gefolgt charakterisiert. Aus den Klassen werden spezifische Prototypen herausgefiltert, die als besonders hervorstehend betrachtet wurden. Diese sechs Prototypen werden mithilfe einer Einzelbildanalyse unter Anwendung der Methodik der ästhesiologischen Bildhermeneutik nach Bosch und Mautz untersucht.

Diese Prototypen lassen sich wie gefolgt beschreiben:

- Prototyp 1: Ein Bild, auf dem Einsatzkräfte der Polizei abgebildet sind.
- Prototyp 2: Eine Aufnahme, die eine Person oder mehrere Personen in einem weißen Schutzanzug illustriert/illustrieren.
- Prototyp 3: Ein Bild, auf dem ein Kraftfahrzeug der Polizei zu sehen ist.
- Prototyp 4: Eine Aufnahme, auf dem ein Polizeifahrzeug mit aktiviertem Blaulicht abgebildet wurde.
- Prototyp 5: Eine Aufnahme, auf dem ein für Österreich typisches Aushängeschild der Polizei mit charakteristischen Gestaltungsmerkmalen dargestellt wurde.
- Prototyp 6: Eine Aufnahme, dass den Tatort zeigt.

Typ 1: Personen

Die Aufnahmen zeigen Einsatzkräfte der Polizei in dienstlicher Uniform während der Ausübung ihrer Tätigkeit. Die Personen werden überwiegend aus der Rücken- bzw. Seitenperspektive abgebildet.



Abbildung 9: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CuPT5X6IHyt/>)



Abbildung 10: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwncl/>)



Abbildung 11: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CzYfAL0v9aI/>)

Typ 2: Personen (2)

Die Bilder zeigen Personen in weißen Schutzanzügen, die während ihrer Tätigkeit fotografisch festgehalten wurden. Auch in diesen Aufnahmen sind die Personen von hinten oder seitlich zu sehen.



Abbildung 12: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/>)



Abbildung 13: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CnZJe47qy02/>)

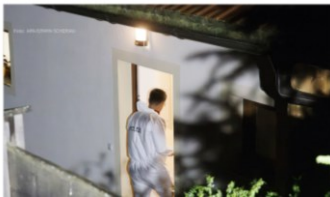


Abbildung 14: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Ctgj2qMoWAw/>)

Typ 3: Polizeifahrzeug

Die Bilder zeigen Einsatzfahrzeuge der österreichischen Polizei, die in unterschiedlichen Kontexten inszeniert wurden. Die Fahrzeuge stehen in natürlichen Landschaften, städtischen Bereichen, auf Parkplätzen oder im urbanen Raum. Alle Aufnahmen wurden bei Tageslicht gemacht und zeigen die Fahrzeuge in Großaufnahmen.



Abbildung 15: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Ch6z6NPqPC7/>)



Abbildung 16: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cg6TexMKPEr/>)



Abbildung 17: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CfHCWzho06r/>)



Abbildung 18: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CZcXMMOMaWt/>)



Abbildung 19: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CvHK5S0rtcp/>)



Abbildung 20: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CeN-OTOq_Uy/)



Abbildung 21: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CzCGJ5orWYJ/>)



Abbildung 22: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CwfAtwFozIp/>)



Abbildung 23: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CyDsrkbNeAV/>)



Abbildung 24: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/C0tsyp-M8lp/>)

Typ 4: Blaulicht

Die Bilder stellen Szenen dar, in denen Einsatzfahrzeuge der Polizei mit eingeschaltetem Blaulicht abgebildet wurden. Die Aufnahmen wurden im Rahmen eines Einsatzes gemacht und zeigt das beleuchtete Fahrzeug in der Nacht.



Abbildung 25: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/>)



Abbildung 26: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CnM1gvbKdQX/>)

Typ 5: Aushängeschild

Die Bilder zeigen Aushängeschilder mit der Aufschrift „POLIZEI“ in Großbuchstaben. Die Schilder dienen entweder als Wegweiser zur Polizeidienststelle oder symbolisieren die Präsenz und Autorität der Exekutive.



Abbildung 27: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CimvwdKvU26/>)



Abbildung 28: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cvrbqo0ohRx/>)

Typ 6: Tatort

Die Aufnahmen zeigen Tatorte, die mit Absperrbändern gesichert wurden. Abgebildet ist ein Teil einer Tür, ein beschädigtes bzw. zerstörtes Fahrzeug sowie ein Einfamilienhaus in einer ländlichen Umgebung.



Abbildung 29: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CfBkdK_qXwN/)



Abbildung 30: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CrVeQQhrOrO/>)



Abbildung 31: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/>)

Einzelbildanalyse - Typ 1: Personen



Abbildung 32: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwnC/>)

PUNCTUM

Die Abbildung zeigt drei Polizeibeamte, ein Polizeifahrzeug sowie einen Rettungswagen, die sich auf einem abgesperrten Straßenbereich befinden. Der Streifenwagen der Polizei wird dramatisch inszeniert, indem er quer und mittig auf der Straße positioniert wurde, wodurch er die gesamte Fahrbahn blockiert. Der Hintergrund ist verschwommen, was den Fokus auf die Hauptfiguren lenkt. Die Polizeibeamten nehmen eine eher passive, beobachtende Rolle ein. Zwei von ihnen stehen sich gegenüber, der dritte Exekutivbeamte blickt in Richtung des Rettungswagens bzw. des Tatorts.

PRÄ-IKONOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG

Im Vordergrund der Aufnahme sind drei Polizeibeamte in Uniform zu sehen. Hinter dem rot-weißen Absperrband sind auf der Straße zwei Einsatzfahrzeuge geparkt – eines des Roten Kreuzes und eines der Polizei. Die Aufnahme zeigt eine ländliche Umgebung, erkennbar unter anderem durch die Einfamilienhäuser und die davor geparkten Pkws. Der Hintergrund ist

leicht unscharf, wodurch der Fokus auf dem Absperrband und auf die Polizisten liegt. Beim genaueren Betrachten des Bildes ist ein weiteres, ein viel schmäleres rot-weißes Absperrband zu sehen. Im Hintergrund ist ein Einfamilienhaus mit einer weiß/grauen Fassade sichtbar. Der Fokus liegt eindeutig auf die zentrale Figur (die der Polizeibeamten), als auch auf die geparkten Einsatzfahrzeuge.

IKONOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG

Der erste Eindruck des Bildes vermittelt Autorität. Die Rot-Weiß-Blaue-Farbgebung des Einsatzfahrzeugs und des rot-weißen Absperrbandes verstärkt den institutionellen Charakter des Bildes. Es verweist auf eine polizeiliche und rettungssanitätere Intervention. Da die Szene nicht vom künstlichem Licht, wie von einer Straßenlaterne beleuchtet wurde, kann schwer angenommen werden, dass die Aufnahme tagsüber gemacht wurde. Aufgrund der Anwesenheit der Polizeibeamten vermittelt das Bild Staatsgewalt und Ordnung. Das Absperrband fungiert eine sichtbare Grenze, die nicht nur der Absicherung eines Tatorts dient, sondern zugleich ein Symbol für Kontrolle darstellt. Uniformen, Absperrbänder und Einsatzfahrzeuge von Polizei und Rettungskräften fungieren als ikonografische Zeichen, die Autorität, staatliche Kontrolle sowie die Gewährleistung von Recht und öffentlicher Sicherheit repräsentieren.

In Bezug auf die Bildqualität kann folgendes festgehalten werden: Aufgrund der sehr guten Bildqualität ist die Abbildung ästhetisch sehr ansprechend und weist keine Verzerrung oder unsaubere Fokussierung auf. Die Hauptmotive sind deutlich erkennbar und wurden aus einer guten Perspektive abgebildet. Es handelt sich hierbei um ein professionelles Bild, erkennbar an dem Fotocredit „Foto: APA/FLORIAN WIESER“, der oben rechts angegeben ist. Das Bild wurde von Florian Wieser aufgenommen und über die Austria Presse Agentur (APA) bereitgestellt.

IKONOLOGISCHE INTERPRETATION

Die Aufnahme vermittelt eine Szene, in der ein polizeilicher Einsatz und ein sanitärerlicher Einsatz notwendig war. Die Präsenz der Absperrung lässt darauf schließen, dass ein Ereignis stattgefunden hat, das eine klare Abgrenzung des betroffenen Areals notwendig machte.

Die drei Polizeibeamten nehmen eine eher beobachtende und passive Rolle ein und ihr Blick ist auf das Tatort gerichtet. Das Bild steht ikonologisch für die Rolle der Polizei als Hüter der öffentlichen Sicherheit und als Kontrollinstanz. Für den Rezipient:innen des Bildes löst die dargestellte Szene potenziell Empfindungen von Bedrohung oder Unsicherheit aus. Die Bildszene kann auch Sicherheit und Schutz auslösen. Es vermittelt also je nach dem wie die Präsenz der Polizeibeamten wahrgenommen wird, ein unterschiedlich konnotiertes Bild.

Das Bild wurde veröffentlicht am 22. Oktober 2023 auf der Instagram Seite des „Zeit im Bild“. Die Überschrift lautet „NÖ und Steiermark: Zwei Frauen offenbar von Ex-Partnern erschossen“. Das Bild wurde bereitgestellt von der Austria Presse Agentur (APA). Die APA gilt als die größte nationale Nachrichtenagentur und der wichtigste Informationsdienst des Landes. Auf Ihrer Webseite ist ebenso zu entnehmen, dass sie sich im Eigentum von zwölf österreichischen Tageszeitungen und des ORF befindet (Abgerufen unter: <https://apa.at/>).

Einzelbildanalyse - Typ 2: Personen (2)



Abbildung 33: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/>)

PUNCTUM

Das Bild zeigt einen Abschnitt, der in einem polizeilichen oder kriminalistischen Kontext aufgenommen wurde. Im Mittelpunkt des Bildes ist ein Bein einer Person, zwei gelbe Schilder, und ein Kraftfahrzeug zu sehen. Die Person hat eine Schutzbekleidung in weißer Farbe und wurde aus der Rückenperspektive fotografiert.

PRÄ-IKONOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG

Im Zentrum des Bildes ist eine Person im weißem Schutzanzug abgebildet, der vor einem geöffneten Kofferraumtürs eines Geländewagens steht. Des Weiteren sind zwei gelbe Schilder mit schwarzen Großbuchstaben C und der Ziffer 38 zu sehen. Die Schilder dienen der Markierung von Beweismitteln bzw. Spuren am Tatort. Auf dem Boden sind sowohl die gelben Markierungen platziert und beim genaueren Hinschauen ebenso eine Mineralflasche von der österreichischen Marke „Waldquelle“. Die Licht- und Schattenverhältnisse lassen vermuten, dass das Bild tagsüber gemacht wurde.

IKONOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des weißen Kontaminationsschutzanzugs und den gelben Beweismittelmarkierungen kann man davon ausgehen, dass es sich um eine kriminalistische Aktivität gehandelt haben muss. Außerdem vermitteln die abgebildeten Elemente wie die Person in Weiß, die Nummerierungsschilder der Spurensicherung eine professionelle Szene der kriminaltechnischen Untersuchung. Auch hier kann man schwer davon ausgehen, dass die Aufnahme tagsüber gemacht wurde. Die Abbildung verweist auf keine Verzerrung oder Verpixelung auf. Der Fotocredit „Foto: APA/Tobias Steinmayer“ ist im oberen rechten Bereich des Bildes zu finden.

IKONOLOGISCHE INTERPRETATION

Gelbe Spurenummerierungsschilder rufen Assoziationen mit Warnung oder Vorsicht hervor und tragen in diesem Kontext eine tiefere symbolische Bedeutung. Während Schilder in alltäglichen Situationen eine Aufforderung zur Vorsicht signalisieren, wird ihre Funktion am Tatort in einen dokumentarischen Rahmen gestellt. Man kann annehmen, dass die gelben Schilder herangezogen werden um das geschehene Ereignis präziser und strukturierter zu erfassen. Sie fungieren außerdem als visuelles Zeichen der Systematisierung und der professionellen Spurensicherung. Im Hintergrund ist nicht viel zu erkennen, da die Person im weißen Schutzanzug und die beiden gelben Markierungsschilder das Bild dominieren. Die Kleidung und die Arbeitssituation der abgebildeten Person lassen sowohl auf eine professionelle, methodische Herangehensweise. Die Szene vermittelt den Eindruck von Genauigkeit und Ernsthaftigkeit und weckt Neugierde, Schock und Bedenken. In seiner symbolischen Funktion verweist das gelbe Schild auf die potenzielle Gefahr der Situation und unterstreicht zugleich die strukturierte und professionelle Vorgehensweise der zuständigen Behörde.

Auch dieses Bild wurde bei Tageslicht gemacht, da weder Beleuchtung noch Schatten sichtbar sind. Das Bild wurde am 25. Juni 2023 veröffentlicht auf der Instagram Seite der „Zeit im Bild“, mit der Überschrift „Tote in der Steiermark: Obduktion bestätigt Gewaltverbrechen“.

Einzelbildanalyse - Typ 3: Polizeifahrzeug



Abbildung 34: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CyDsrkbNeAV/>)

PUNCTUM

Das Bild zeigt ein Polizeieinsatzwagen und einem rot-weißen Absperrband im Vordergrund. Abgebildet ist nicht nur das gewöhnliche Streifenwagen der österreichischen Polizei, sondern ein Einsatzbus bzw. ein Transporter. Das Fahrzeug wurde in einer Einkaufsstraße geparkt. Hinter der Absperrung sind mehrere Fahrräder abgestellt, die das alltägliche Straßenbild ergänzen.

PRÄ-IKONOGRAFISCHE BESCHREIBUNG

Auf dem rot-weißen Absperrband ist in Großbuchstaben mehrfach und in gleichmäßigen Abständen das Wort „POLIZEI“ aufgedruckt. Zudem ist das für Österreich charakteristische Polizeifahrzeug (Transporter/Polizeibus) im Bild präsent, erkennbar an seiner markanten grau-blau-roten Farbgestaltung. Außerdem ist seitlich des Fahrzeugs ein Gebäude zu sehen, welches eine gelb, orange, weiße Fassade hat. Ein Schild an der Fassade, auf dem in weißen Großbuchstaben das Wort „Einkaufszentrale“ steht, hebt sich vor dem Hintergrund einer städtischen beziehungsweise urbanen Szenerie ab.

IKONOGRAFISCHE BESCHREIBUNG

Das rot-weiße Absperrband der Polizei dominiert das Gesamtbild. Es markiert die Trennung zwischen den Betrachter:innen und dem Tatort und signalisiert zugleich ein Zugangsverbot für die Zivilgesellschaft. Das geparkte Polizeitransporter erweckt den Eindruck, dass ein größerer oder schwerwiegender Ereignis stattgefunden hat. Durch die aufgezählten Elemente erregt die dargestellte Szene unweigerlich Aufmerksamkeit.

Was im Hintergrund genau geschieht, lässt sich nur schwer erahnen, da die Kulisse stark unscharf ist. Das Bild wurde ebenso bei Tageslicht aufgenommen. Da die Farbgebung als auch die Sättigung stimmig aufbereitet wurden, kann davon ausgegangen werden, dass das Bild von professioneller Qualität gekennzeichnet ist. Die Elemente, das Polizeifahrzeug und das Absperrband der Polizei wurden gut zur Geltung gebracht und dominieren das gesamte Bild. Wie die vorherigen Bilder auch, besitzt dieses ein Credit „Foto: APA/MAX SLOVENCNIK“.

IKONOLOGISCHE INTERPRETATION

Die Einkaufsstraße suggeriert, dass es sich um einen belebten öffentlichen Raum handelt. Die sichtbare Präsenz der Polizei in der abgebildeten Szene kann beim Betrachtenden ganz unterschiedliche Reaktionen auslösen. Die Emotionen können von Neugier bis hin zu Irritation oder sogar Schock reichen. Insbesondere der österreichischer Polizeitransporter und das Absperrband fungieren dabei als starke visuelle Zeichen. Die aufgezählten Elemente symbolisieren für Dringlichkeit, staatliche Autorität und das Durchsetzen von Ordnung und Kontrolle. Nicht zu vernachlässigen ist dabei auch der Aspekt der räumlichen Abgrenzung und sozialen Exklusion. Publiziert wurde das Bild auf der Instagram Seite der „Zeit im Bild“ am 6. Oktober 2023, mit der Überschrift „Wien: Zwei Frauen innerhalb weniger Stunden tot aufgefunden worden“.

Einzelbildanalyse - Typ 4: Blaulicht

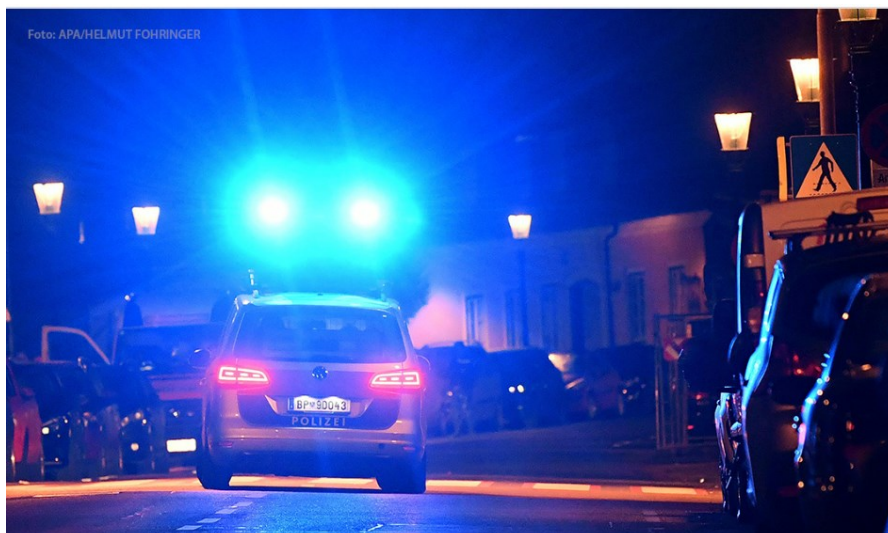


Abbildung 35: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CnM1gvbKdOX/>)

PUNCTUM

Im Zentrum des Bildes ist ein Polizeiauto mit eingeschaltetem Blaulicht abgebildet. Dieses spiegelt sich auf dem Asphalt sowie an den geparkten Autos wider. Die Umgebung zeigt eine nächtliche Szenerie mit eingeschalteten Straßenlaternen. Auf beiden Straßenseiten sind parkende Autos zu sehen. Rechts vom Bild sind Wohnhäuser, Straßenlaternen und ein Fußgänger Schild wahrzunehmen.

PRÄ-IKONOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG

Das Blaulicht des Polizeifahrzeugs nimmt eine dominierende Stellung im Bild ein. Durch das aktivierte Blaulicht sowie das leuchtende Rücklicht wird der Blick unmittelbar auf das sich noch in Bewegung befindliche Fahrzeug gelenkt. Der Dienstwagen der Polizei ist von der Rückseite abgebildet, somit ist das Kennzeichen „BP 9D043“ deutlich wahrnehmbar. Das Auto weist außerdem die charakteristische Farbgebung eines österreichischen Polizeifahrzeugs auf – blau, grau und rot. Außerdem kann festgehalten werden, dass auf beiden Straßenseiten parkende Fahrzeuge wahrzunehmen sind.

IKONOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG

Das Blaulicht und das Polizeifahrzeug symbolisieren Dringlichkeit und vermittelt zudem ein Alarmzustand. Das fahrende Fahrzeug deutet die Einsatzbereitschaft und das aktive Handeln der Sicherheitskräfte hin. Gerade durch die Abwesenheit jeglicher Personen wirkt das Vorgehen der Einsatzkräfte umso kontrollierter und professioneller. Auch dieses Bild kann als ein professionelles Bild charakterisiert werden. Es hat eine sehr hohe Bildqualität, verfügt über keine Ungenauigkeit, das Spiel mit Beleuchtung und Schatten wurde gut in Szene gesetzt. Der ganze Fokus liegt auf das Motiv des Polizeifahrzeugs. Darüber hinaus ist oben rechts im Bild ein Bildnachweis zu lesen mit der Aufschrift „Foto: APA/Helmut Fohringer“.

IKONOLOGISCHE INTERPRETATION

Ein Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem Blaulicht in der Nacht dominiert die Aufnahme. Es weist auf einen Vorfall hin, der Gefahr impliziert. Das fahrende Fahrzeug mit aktiviertem Blaulicht fungiert als visuelles Symbol für das kontinuierliche, institutionelle Handeln der Polizei und dies unabhängig von der Tageszeit. Das Bild vermittelt eine Botschaft von Schutz und Sicherheit, die selbst bei Nacht Bestand hat. Durch die Präsenz der Sicherheitskräfte kann bei Rezipient:innen unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen werden: Einerseits vermittelt sie ein Gefühl von Sicherheit und Ordnung, andererseits kann sie auch Assoziationen von Unsicherheit oder potenzieller Gefahr auslösen. Am 9. Jänner 2023 wurde das Bild auf dem

Instagram-Account der „Zeit im Bild“ veröffentlicht mit dem Titel „Zwei Morde in Wien geklärt: Täter festgenommen, kein Motiv erkennbar“.

Einzelbildanalyse - Typ 5: Aushängeschild



Abbildung 36: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cvrbqo0ohRx/>)

PUNCTUM

Das Bild zeigt ein großes, rot-blaues Schild mit der weißen Aufschrift „Polizei“ in Großbuchstaben. Ein nach links weisender Pfeil ist nach rechts neben der Aufschrift zu erkennen. Im Hintergrund ist ein mehrstöckiges Gebäude in Weiß- und Beigetönen ersichtlich.

PRÄ-IKONOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG

Das Bild zeigt ein Schild mit der Aufschrift „Polizei“ in Großbuchstaben und einem weißen Pfeil, der nach links verweist. Es handelt sich um einen blauen Schild mit einem roten Streifen am oberen Rand, zentriert die Aufschrift und das Wappen eines Adlers. Des Weiteren ist links neben dem Schild ein Baum mit einer hellbraunen Rinde erkennbar. Außerdem bildet ein mehrstöckiges weißlich bis hellbeiges gefärbtes Gebäude mit einem weiteren „Polizei“ Aushängeschild an der Fassade den Hintergrund. Im Vordergrund des Bildes dominiert das Schild, während das helle Gebäude den Hintergrund strukturiert und räumliche Tiefe erzeugt.

IKONOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG

Die Schilder fungieren als visuelle Hinweise auf die Funktion des Gebäudes als Polizeistation. Die linke Pfeilrichtung deutet die Richtung zur Polizeidienststelle hin. Die Beschilderung ist in einer typischen Farbgebung der österreichischen Polizei, Blau, Rot und Weiß gestaltet. Es

verweist somit auf eine Institution, die für öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig ist. Des Weiteren kann festgehalten werden, dass es eine von sattem Grün umgebene Szenerie zeigt, in deren Zentrum wie mehrmals hingedeutet wurde das Hinweisschild der Polizei steht. Auch dieses Bild lässt sich unter der Rubrik eines professionelles Bildes einordnen, zum einen ist rechts oben das Fotocredit: „Symbolfoto: ORF.at/Georg Hummer“ zu lesen und zum anderen ist das Bild qualitativ sehr hochwertig gemacht. Das Bild wurde bei Tageslicht aufgenommen, da kein Schatten oder künstliches Licht zu erkennen sind.

IKONOLOGISCHE INTERPRETATION

Dieses Bild transportiert eine klare Botschaft der institutionellen Ordnung und verweist auf die Präsenz der Polizei in der Gesellschaft hin. Das Schild mit der Aufschrift „POLIZEI“ symbolisiert Autorität, Gewährleistung von öffentlicher Ordnung und Sicherheit. Es dient auch in weiterer Folge als Wegweiser bzw. als visueller Hinweis auf die Funktion des Gebäudes als Anlaufstelle bei Gefahr und Bedrohung. Es kann außerdem angedeutet werden, dass die sichtbare Verbindung von Hinweisschild und Polizeigebäude eine einladende Geste der Institution gegenüber der Gesellschaft suggeriert. Die offene Sichtbarkeit des dominierenden Schildes steht für Transparenz und Zugänglichkeit staatlicher Institutionen im öffentlichen Raum. Die Aufnahme wurde am 8. August 2023 auf dem Instagram-Account des @zeitimbild veröffentlicht. Gepostet mit der Überschrift „Mordverdacht im Land Salzburg: 35-Jährige tot in Wohnung gefunden“.

Einzelbildanalyse - Typ 6: Tatort



Abbildung 37: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CrVeQQhrOrO/>)

PUNCTUM

Das Bild zeigt auf der linken Seite ein stark beschädigtes weißes Fahrzeug, welches auf einer Grünfläche im Stillstand steht. Ein Kraftfahrzeug der Polizei ist auf der rechten Seite des Bildes zu sehen. Im Hintergrund ist ein weiß-grauliches Gebäude sichtbar, das vermutlich mehrstöckig ist. Außerdem befinden sich die beiden Fahrzeuge im Stand unter einer dicht begrünten Umgebung.

PRÄ-IKONOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG

Im Mittelpunkt ist das stark beschädigte weiße Auto zu sehen. Durch ein rot-weiß gefärbtes Absperrband, wird sowohl das Auto als auch der Transporter der Polizei vom restlichen Umfeld isoliert. Im gesamten Bild ist keine Person zu sehen – mit Ausnahme eines Einzelnen. Denn beim genaueren Betrachten ist in dem Transporter der Polizei eine Person mit blonden Haaren zu erkennen. Vieles deutet darauf hin, dass es sich um ein Resultat eines Verkehrsunfalls handelt. Zumal einzelne Trümmerteile verstreut um das Fahrzeug herum liegen. Des Weiteren kann festgestellt werden, dass das parkende Einsatzfahrzeug der Polizei mit einer offenen Beifahrertür im Stillstand steht.

IKONOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG

Die Bildkomposition erzählt ein Ergebnis eines Verkehrsunfalls. Die Präsenz des Polizeifahrzeugs sowie die sichtbare Absperrung des Unfallorts durch einen Absperrband verweisen auf die institutionelle Nachbereitung und Sicherheit der Szene durch die Polizei. Die Isolierung des Fahrzeugs durch den Absperrband verstärkt den Fokus auf den Schaden und die Ernsthaftigkeit der Situation. Mittels der rot-weißen Absperrband wird der Blick auf den entstandenen Schaden gelenkt und unterstreicht zugleich die Schwere und Ernsthaftigkeit des Geschehens. Die Umgebung ist unbelebt, was den Eindruck der Leere nach dem Ereignis verstärkt. Die Szene wird eindeutig durch die eingesetzten Fahrzeuge dominiert.

Das Bild kann ebenfalls als ein professionelles Bild eingeordnet werden, da es mit einer Quellenangabe versehen ist (links unten „Foto: APA/ERWIN SCHERIAU“). Die Aufnahme wurde von Erwin Scheriau gemacht und von der APA bereitgestellt. Die Aufnahme verfügt über eine hohe Bildqualität. Die Bildkomposition ist gezielt gewählt – der Blick fällt direkt auf das zertrümmerte Auto und auf den Polizeitransporter. Es ist anzunehmen, dass das Bild im Frühling gemacht wurde, da die Bäume in voller Blüte sind. Auch diese Aufnahme wurde bei Tageslicht aufgenommen.

IKONOLOGISCHE INTERPRETATION

Die tagsüber aufgenommene Szene zeigt im Mittelpunkt ein sehr stark beschädigtes Fahrzeug, dessen Zustand auf einen kürzlich geschehenen Unfall hindeutet. Mitten in all den Scherben und Trümmern steht das Fahrzeug ziemlich isoliert da, eine Szenerie, die die Schwere des Ereignisses visuell unterstreicht.

Dem Auto gegenüber steht ein Polizeitransporter mit geöffneten Beifahrertür – ein Detail, das auf ein aktives Eingreifen oder eine noch andauernde Untersuchungssituation verweist. Die Präsenz der Einsatzkräfte markiert die staatliche Kontrolle und Ordnung in Angesicht eines Ausnahmezustands. Würde man das Bild in zwei Teilen betrachten, sprich in oberen und unteren Teil, haben sie eine zwei gegensätzliche Wirkung. Die obere Hälfte des Bildes wirkt idyllisch und frühlingshaft, wegen den blühenden Blüten. Wohingegen die untere Hälfte des Bildes keineswegs friedvoll erscheint, da die beiden Fahrzeuge zu sehen sind. Das Bild transportiert nicht nur das Resultat eines Unfalls, sondern verweist auch auf die Funktion der Institution Polizei in der öffentlichen Wahrnehmung, als ordnende Kraft im Moment eines Unfalls. Gepostet wurde der Beitrag am 22. April 2023 auf der Instagram-Seite der „*Zeit im Bild*“ und hat die Überschrift „Eine Frau wurde in Graz getötet und der Tatverdächtiger dürfte nach der Tat mit dem Auto geflüchtet sein. Dabei verursachte er einen Verkehrsunfall“.

Zwischenfazit

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Einzelbildanalyse noch einmal zusammengefasst und kritisch beleuchtet. Im Großen und Ganzen veröffentlicht die „*Zeit im Bild*“ sehr häufig Bilder worin ein Einsatzfahrzeug der Polizei abgebildet wurde. Auffällig ist auch das wiederkehrende Bildmotiv der Exekutive, die während ihrer Tätigkeit abgebildet wurde. Die Einsatzkräfte sind stets in ihren Arbeitsbekleidung (Uniform) bzw. im weißen Kontaminationsschutzanzug sichtbar. Zu betonen ist die auffällige Überrepräsentation männlicher Polizeikräfte. In den untersuchten Postings bzw. Bildern sind ausschließlich Männer zu sehen. Keine einzige weibliche Person unter den abgebildeten Einsatzkräfte der Exekutive ist vertreten. In sämtlichen Bildern steht das aktive Eingreifen der Polizeikräfte im Vordergrund.

Wie bereits Wolf in ihrer Guideline unterstreicht, prägt die Darstellung und Repräsentation von Inhalten – sei es durch Sprache, Bilder oder die Markierung von Körpern und Institutionen – maßgeblich, wie Diskurse unser Denken und Handeln strukturiert (vgl. Wolf 2021: 48). Welches Narrativ, das durch die Bilder vermittelt wird, ist offen für persönliche Interpretation und Wahrnehmung. Die wiederkehrenden, sehr ähnlich gehaltenen Bildkompositionen werfen Fragen zur Repräsentation von Geschlecht und Macht auf. Aus meiner Wahrnehmung lässt sich ableiten, dass durch die durchgängige Fokussierung auf das Handeln männlicher Polizeikräfte

sowie die Darstellung polizeilicher Fahrzeuge ein einseitiges Bild von Kontrolle, Macht, Autorität und Ordnung geschaffen wird. Dies verfestigt das Bild der Polizei als eine exekutive und durchsetzungsstarke Kraft.

Des Weiteren stellt das rot-weiße Absperrband eine dominante Präsenz in den untersuchten Bildern dar. Die Issorierung eines Tators erzeugt eine visuelle Sprache der Macht, die wenig Raum für Bürgernähe bzw. für die Zivilgesellschaft schafft. Im Großen und Ganzen kann festgehalten werden, dass das Narrativ eine allgegenwärtige und uneingeschränkte einsatzbereite Exekutive vermittelt. Diese Darstellung erzeugt ein Bild, dass staatliche Kontrolle als selbstverständlich und uneingeschränkt positiv wahrgenommen werden soll, ohne Raum für differenziertere Betrachtung polizeilichen Handelns.

Das Bild eines kontinuierlichen Gewährleisters von Sicherheit und Ordnung wird auf der Instagram Seite der „*Zeit im Bild*“ vermittelt. Jedoch wird das vermittelnde Bild von den Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPOM kritisiert. Sie üben Kritik an der Rolle der Justiz und Polizei bei der Bekämpfung von Femiziden. Sie sprechen von einem mangelnden Schutz für Frauen und das Nicht-Glauben der betroffenen Personen. Zudem wird Beamt:innen unzureichende Ermittlungsarbeit, schwache Umsetzung von Schutzmaßnahmen und somit eine unzureichende Strafverfolgung der Täter vorgeworfen (Autor*innenkollektiv BIWI KEFEMPON 2023: 258). Daraus lässt sich schließen, dass das Bild, das in der Öffentlichkeit - sprich auf der Instagram-Seite der „*Zeit im Bild*“ vermittelt wird, nicht mit dem übereinstimmt, das in wissenschaftlichen Diskursen stattfindet.

In Hinblick auf die Bild-Perspektive kann festgehalten werden, dass die dargestellten Personen meistens von der Rückenperspektive abgebildet wurden. Die Bilder wurden größtenteils im Tageslicht produziert und bieten den Bildrezipient:innen an, eine Beobachterrolle einzunehmen. Wer die Bilder geschossen und sie der *zeitimbild* bereitgestellt hat, ist bei allen sechs untersuchten Bildern eindeutig erkenntlich. Die geposteten Bilder stammen alle aus dem Archiv der APA – Austrian Presse Agentur. Es handelt sich bei den Bildern um professionelle und gut verarbeitete Aufnahmen. Außerdem fällt auf, dass die Aufnahmen eine homogene Farbgestaltung und Darstellungsart aufweisen. Sie wirken homogen, da sich die geposteten Bilder in Aufbau und Darstellung stark ähneln. Die Präsentation in den Beiträgen unterscheiden sich kaum, die Elemente (Polizeibeamte und Kraftfahrzeuge) werden optimal in Szene gesetzt.

Außerdem kann behauptet werden, dass die Bilder ästhetisch aufbereitet und ansprechend gestaltet wurden. Laut Steinigeweg wirken Bilder ästhetisch, wenn Symmetrien (die gleichmäßige Anordnung zentraler Bildelemente) klar erkennbar sind und die Bildelemente

hierarchisch nach Größe, Form und Farbe geordnet werden (Steinigeweg 2023: 156f). Die untersuchten Bilder der @zeitimbild erfüllen auf jeden Fall diesen Anspruch.

Positiv zu bewerten ist, dass die „Zeit im Bild“ die Opfer, die Täter, ihre Angehörigen als auch ihr Umfeld nicht abbilden. Personenbezogene Merkmale werden gänzlich vermieden, wodurch ein respektvoller Umgang mit den betreffenden Personen gewährleistet ist.

4.3 Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse

Gepostete Antwortbeiträge der Nutzer:innen wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz analysiert und werden im folgenden Abschnitt präsentiert. In Form von Zitaten bzw. Screenshots werden die Ergebnisse untermauert. Die einzelnen Kategorien sollen dabei das Meinungsklima unter den Instagram-Nutzer:innen zur Berichterstattung über die Femizide in Österreich abbilden und die angesprochenen Inhalte, Emotionen und Wahrnehmung der User:Innen widerspiegeln. Mit Hilfe der Inhaltsanalyse nach Kuckartz wurden die Kommentare in Kategorien codiert, zusammengefasst und präsentiert. In diesem Sinne ergaben sich zehn Hauptkategorien mit 36 Unterkategorien. Die Hauptkategorien lassen sich wie folgt untergliedern: Fragen und Diskussion, Emotionale Reaktion, Erwähnung der Nationalität des Täters, Kritik und Feedback an „Zeit im Bild“, Präventionsmaßnahmen, Kritische Äußerung gegenüber der Bundesregierung, Wünsche und Appelle, Sonstiges und Irrelevant.

Erwähnenswert ist, dass im Anhang I die Hauptkategorien, Unterkategorien und Subkategorien im Kategoriensystem detaillierter erläutert und dargestellt werden. An dieser Stelle soll betont werden, dass die Kategorienbildung im Verlauf der Analyse direkt aus dem Datenmaterial entstand. Schwer zuordnen waren die Emotionen der Instagram-Nutzer:innen. Empfindungen und Emotionen lassen sich nur schwer in klaren Kategorien zuordnen, deswegen wurden sie aus meiner Wahrnehmung sowie anhand der explizit genannten Begriffe und Wortwahl abgeleitet.

Hauptkategorie 1 – Fragen und Diskussionen

In dieser Hauptkategorie wurden alle Kommentare von Nutzer:innen codiert, in denen Fragen zu unterschiedlichen Geltungsbereichen gestellt wurden. Dabei wurden auch Textstellen inkludiert, in denen ein Diskussionsraum gebildet wurde, wo sie die Kommentare beziehungsweise einiges in Frage stellen

Die Fragen, die sich vor allem herauskristallisiert haben, betreffen die Anzahl der Frauenmorde in den Jahren 2022 und 2023, die notwendigen/fehlenden Maßnahmen seitens der Regierung/des Staates, sowie die Zugehörigkeit des Täters. Ebenso wird nach der

Begriffserklärung der Begriffe „Femizid“/„Suizid“ gefragt. All die angesprochenen Aspekte wurden in fünf Unterkategorien gegliedert.

Unterkategorie: Anzahl der Femizide

Da sich die Gewalttaten wiederholen, stellen sich User:innen oftmals die Frage, um den wievielten Frauenmord es sich handelt. Beispiele hierfür findet sich unter anderem bei folgenden User:innen wieder.



Abbildung 38: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cvrbqo0ohRx/> ; Kommentar [040], siehe Anhang)

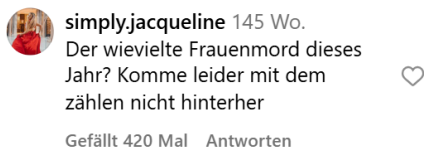


Abbildung 39: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CfBkdK_qXwN/ ; Kommentar [01366], siehe Anhang)



Abbildung 40: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/> ; Kommentar [e292], siehe Anhang)

Unterkategorie: Terminologie

Einige Nutzer:innen sind sich nicht nur bei Verständnisfragen unsicher, sondern auch darüber, wie bestimmte Begrifflichkeiten – wie etwa der Begriff „Femizid“ – genau definiert werden, wie das folgende Beispiel zeigt.



Abbildung 41: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CfHCWzho06r/> ; Kommentar [O1247], siehe Anhang)

Auch im Zusammenhang mit der Berichterstattung fragen sich einige User:innen, warum man Begriffe wie „mutmaßlich“ gepostet wird, obwohl der Fall bereits eindeutig als Totschlag eingestuft wurde. In der Community stößt diese Feststellung auf großen Zuspruch, der in den folgenden Kommentaren gut ersichtlich wird.

Anzumerken ist, dass viele User:innen die „Zeit im Bild“ explizit in ihrem Kommentar erwähnen oder auch verlinken und sie für das Gebrauch von Wörtern wie „vermutlich“, oder „Verdacht“ stark kritisieren. Hierbei wurde eine zusätzliche Hauptkategorie kreiert „Kritik an ZIB“, die im weiteren Verlauf der Ergebnissdarstellung noch präsentiert wird.



Abbildung 42: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cg6TexMKPEr/> ; Kommentar [O1128], siehe Anhang)

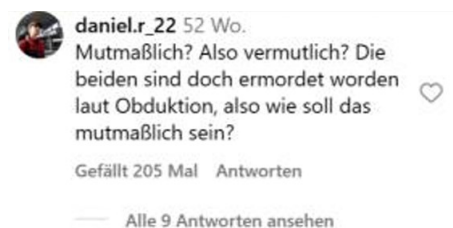


Abbildung 43: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cg6TexMKPEr/> ; Kommentar [O1188], siehe Anhang)

Unterkategorie: Nationalität

Im Kommentarbereich der jeweiligen Beiträge zur Femizide in Österreich finden sich zahlreiche Fragen zur ethnischen Herkunft des Täters. Viele Instagram Nutzer:innen möchten in erster Linie wissen, woher der Täter stammt. Gleichzeitig wird aber auch hinterfragt, warum die Nennung der Nationalität des Täters überhaupt von Bedeutung sein sollte – wie die folgenden Kommentare zeigen. Bemerkenswert ist, dass aufgrund der Vielzahl an

Kommentaren zur Nationalität des Täters eine eigene Hauptkategorie „Erwähnung der Nationalität des Täters“ erstellt wurde, die in weiteren Verlauf näher dargestellt wird.



Abbildung 44: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CfBkdK_qXwN/ ; Kommentar [O1325], siehe Anhang)



Abbildung 45: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/> ; Kommentar [e285], siehe Anhang)

Unterkategorie: Negative Kritik an die Verfasser:innen der Kommentare

Die Unterkategorie umfasst alle Textstellen, in denen kritische Rückmeldungen an die Verfasser:innen der Kommentare geäußert werden. Inkludiert wurden somit alle Textsegmente, die eine negative Resonanz auf die Meinungsäußerungen einzelner Nutzer:innen hatten. Auch hier werden die Kommentare, durch Emojis ergänzt, um ihre Aussagekraft zu verstärken.



Abbildung 46: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/> ; Kommentar [e422], siehe Anhang)



Abbildung 47: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CeN-OTOq_Uy/ ; Kommentar [O1526], siehe Anhang)

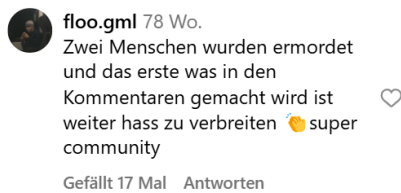


Abbildung 48: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CyDsrbNeAV/> ; Kommentar [O201], siehe Anhang)

Wie die Kommentar Beispiele verdeutlichen, bringen einige Nutzer:innen Kritik und Unverständnis gegenüber den Verfasser:innen der Kommentare zum Ausdruck. Es wird nach mehr Verständnis und Empathie gegenüber den betroffenen Personen verlangt. Die Nationalität bestimmter Täter würde stärker betont werden, sowohl in den Postings als auch in den Kommentarbereichen. Dies lässt sich als eine ungleiche Wahrnehmung und Behandlung von Tätern aufgrund ihrer ethnischen Herkunft verstehen.

Unterkategorie: Die Abwandlung der österreichischen Bundeshymne

Auffällig waren Kommentare, die durch den Einsatz von Metaphern geprägt waren. Kommentator:innen verwendeten dies, um ihre Aussagen zu untermauern. In diesem Sinne wurde eine zusätzliche Unterkategorie geschaffen, in der alle Kommentare, in der die erste Strophe der österreichischen Bundeshymne abgewandelt und ausgeschmückt mit „Land der Femizide“ oder „Land der toten Töchter“ enthielt, codiert. Beispiele hierfür wären folgende Kommentare.



Abbildung 49: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/> ; Kommentar [e11], siehe Anhang)



Abbildung 50: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/> ; Kommentar [O1194], siehe Anhang)

Hauptkategorie 2 – Emotionale Reaktionen

In den Kommentarbereich unter den jeweiligen Postings der „Zeit im Bild“ sind unzählige Kommentare zu finden, die stark von Gefühlen geprägt sind. Empfindungen, Einstellungen und Affekte der User:innen werden ersichtlich, oftmals mit visuellen Darstellungen (Emojis) ergänzt. Die Hauptkategorie wurde in drei Unterkategorien gegliedert, in positive Emotionen (Erleichterung), negative Emotionen (Trauer/Kummer) sowie in soziale Emotionen (Empathie/Mitgefühl).

Unterkategorie: Positive Emotionen

Unter der positiven Emotionen sind alle codierte Textsegmente gemeint, in welchen die User:innen beruhigt sind, dass der Täter kein „Ausländer“ und kein „Moslem“ war. Die vorliegenden Kommentare sollen als Beispiel dienen.



Abbildung 51: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/> ; Kommentar [e400], siehe Anhang)



Abbildung 52: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwnc/> ; Kommentar [O397], siehe Anhang)

Unterkategorie: Negative Emotionen

Insgesamt war die Reaktion der Nutzer:innen auf die Berichterstattung von „Zeit im Bild“ stark von negativen Emotionen beeinflusst. In dieser Unterkategorie wurden alle Textsegmente codiert, in denen die Kommentator:innen ihre negativen Emotionen wie Kummer, Wut, Frust, Traurigkeit, Abneigung, Schock, Überwältigung zum Ausdruck bringen. Die genannten Elemente wurden in weitere Subkategorien untergeordnet.

Subkategorie: Trauer

Viele Kommentarbeiträge spiegeln die Traurigkeit der User:innen wider, wie die folgenden Beispiele verdeutlichen.



Abbildung 53: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cg6TexMKPEr/> ; Kommentar [O1204], siehe Anhang)

Subkategorie: Abneigung

Einige Nutzer:innen bringen im Kommentarbereich ihre Abneigung zum Ausdruck, wie das folgende Beispiel verdeutlicht.

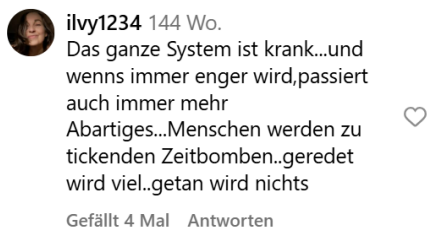


Abbildung 54: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/> ; Kommentar [e1017], siehe Anhang)

Subkategorie: Wut/Ärger

Im Kommentarbereich der „Zeit im Bild“ finden sich einige Kommentare, die von negativen Emotionen geprägt sind. Nutzer:innen sind darüber verärgert, dass wieder zu einem tödlichen Gewaltdelikt gegenüber einer Frau gekommen ist. Gleichzeitig wird bei einem Kommentar auf Hilfsangebote hingewiesen. Zur Veranschaulichung wurden wieder zwei Kommentare als Beispiel genommen.

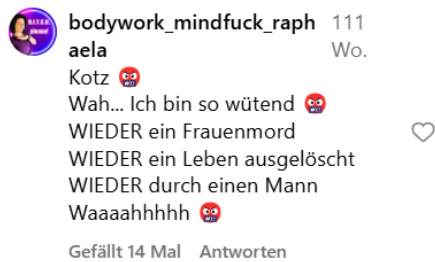


Abbildung 55: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CokYKRNrnqO/> ; Kommentar [e348], siehe Anhang)



Abbildung 56: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CyDsrbkNeAV/> ; Kommentar [O187], siehe Anhang)

Subkategorie: Erschütterung/Angst

Erschüttert und beängstigt zeigen sich ein paar Nutzer:innen, wie das folgende Beispiel zeigt.

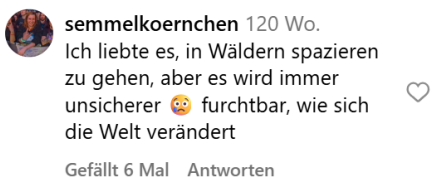


Abbildung 57: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CokYKRNrnqO/> ; Kommentar[e298]; siehe Anhang)

Subkategorie: Schock/Überwältigung

Auch in den Kommentaren wird deutlich, wie sehr die Nutzer:innen schockiert und betroffen sind von den Gewaltdelikten.

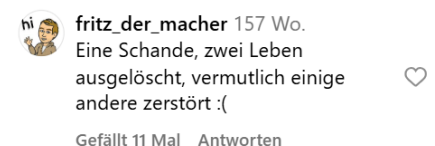


Abbildung 58: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CeN-OTOq_Uy/ ; Kommentar [O1508], siehe Anhang)

Unterkategorie: Soziale Emotion – Mitgefühl

Kommentator:innen drücken ihr Beileid für die Angehörigen und Familienmitgliedern der betroffenen Personen aus. Um ihre Emotionen nicht nur in Worten auszudrücken, werden auch hier visuelle Darstellungen verwendet, wie die nachfolgenden Kommentare zeigen.



Abbildung 59: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CimvwdKvU26/> ; Kommentar [e899], siehe Anhang)



Abbildung 60: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwnc/> ; Kommentar [O345], siehe Anhang)

Hauptkategorie 3 – Erwähnung der Nationalität des Täters

In den Kommentarbereichen der jeweiligen Beiträge wurde kontrovers diskutiert, woher der Täter stammt und welcher ethnischen Herkunft er angehört. Die (Nicht-)Offenlegung der Täterzugehörigkeit war Gegenstand kontroverser Diskussionen. In dieser Hauptkategorie wurden alle Kommentare gebündelt, in denen expliziert Wörter wie „Nationalität“, „Herkunft“, „Österreicher“, „Ausländer“, „Rassismus“, „Religionszugehörigkeit“ und ebenso hypothetische Aussagen über den Täter getätigt wurden.

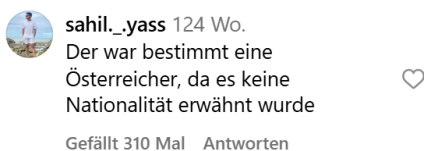


Abbildung 61: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CnZJe47qy02/> ; Kommentar [e509], siehe Anhang)

Unter den Kommentarbereichen der Postings wurde kontrovers diskutiert, ob die Nennung der Nationalität des Täters in der Berichterstattung wichtig ist. Einige Nutzer:innen finden sie legitim, andere halten sie für nebensächlich, denn der Fokus sollte ihrer Meinung nach auf dem Gewaltdelikt liegen, wie die nachstehenden Beispiel veranschaulichen.

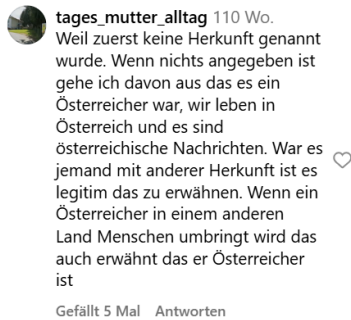


Abbildung 62: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CrVeQQhrOrO/> ; Kommentar[e122], siehe Anhang)

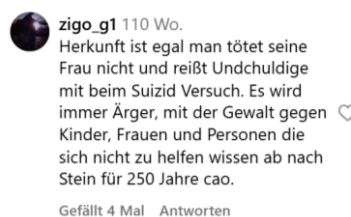


Abbildung 63: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CrVeQQhrOrO/> ; Kommentar[e106], siehe Anhang)

Hauptkategorie 4 – Kritik und Feedback an „Zeit im Bild“

Die Hauptkategorie umfasst alle Textstellen, in denen die Nutzer:innen ihr Feedback zur Art und Weise wie die „Zeit im Bild“ über die Gewalttaten berichten. Es beinhaltet Kommentare, worin ausschließlich der Account verlinkt wurde oder explizit genannt wurde. Hier werden somit Kommentare präsentiert, die sich ausschließlich mit der Bewertung der „Zeit im Bild“ befassen.

Viele Nutzer:innen sind der Ansicht, dass die „Zeit im Bild“ bei der Berichterstattung mehr Aufmerksamkeit auf die Wortwahl legen sollte. Zudem scheint es wichtig zu sein, dass die Gewalttat als Femizid bezeichnet werden muss. Die folgenden Beispiele verdeutlichen diese Sichtweise.

Unterkategorie: Allgemeine Kritikpunkte

Nur einer Person fiel das veröffentlichte Bildmaterial der „Zeit im Bild“ auf bzw. kritisierte die Bilder, die das österreichische Nachrichtenportal benutzt. Die Person macht auf das immer wiederkehrende Bildmotiv – nämlich ein Fahrzeug der Polizei – aufmerksam.



Abbildung 64: (Instagram-Beitrag (@zeitimBild) unter: https://www.instagram.com/p/CeN-OTOq_Uy/, Kommentar [e964], siehe Anhang)

Kritisiert wird ebenso die Zugehörigkeitsangabe des Täters, dadurch könne es zu einer Zunahme von Hass und Hetze im Internet kommen, wie die folgenden Beispiele es verdeutlichen.

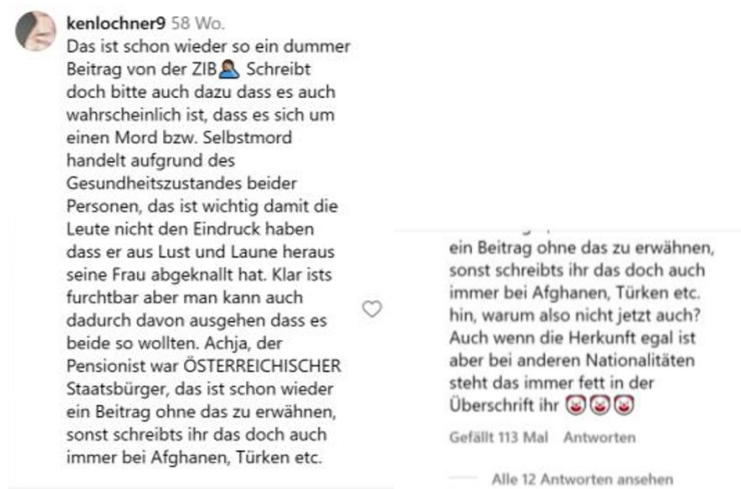


Abbildung 65: (Instagram-Beitrag (@zeitimBild) unter: https://www.instagram.com/p/CeN-OTOq_Uy/; Kommentar [O1279], siehe Anhang)

Unterkategorie: Wording

Die „Zeit im Bild“ veröffentlicht am 11. Dezember 2023 einen Beitrag, worin ein 16-Jähriges Mädchen tot in einer Wohnung von einem 54-Jährigen aufgefunden wurde. Das Opfer wird als „junge Frau“ bezeichnet, dies löste bei den Nutzer:innen große Aufmerksamkeit und Frustration aus. Die Formulierung ein unter 18 Jähriges Mädchen als junge Frau zu betiteln, stößte auf große Kritik. Beispiele für solche Kritik findet sich unter anderem bei diesen User:innen wieder:



Abbildung 66: (Instagram-Beitrag (@zeitimBild) unter: <https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/>, Kommentar [e424], siehe Anhang)

Einige Kommentator:innen kritisieren, dass die „Zeit im Bild“ mit Fühlwörtern wie ‚offenbar‘, ‚noch unklar‘ etc. berichtet.

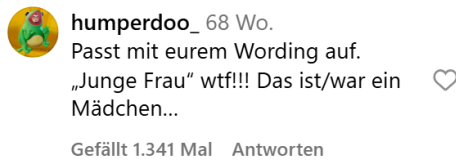


Abbildung 67: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/C0tsyp-M8lp/>, Kommentar [O652], siehe Anhang)

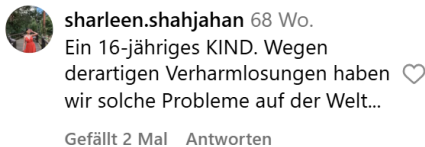


Abbildung 68: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/C0tsyp-M8lp/>; Kommentar [O694], siehe Anhang)

Hauptkategorie 5 – Präventionsmaßnahmen

Es gab eine Vielzahl an Kommentaren, die sich mit Präventionsmaßnahmen/Forderungen gegen Gewalt an Frauen befassen. Die Kategorie wurde in vier Unterkategorien: Frühe Intervention, Aufklärung und Sensibilisierung, Psychosoziale Unterstützung, Datensammlung und Studie, Männerarbeit, Finanzierung für präventative Maßnahmen und sonstige Ansätze untergliedert, die im Folgenden näher beleuchtet werden.

Unterkategorie: Frühe Intervention

Für einige User:innen spielt die Sensibilisierung in der Schule eine wichtige Rolle, um frühzeitig ein Bewusstsein für das Thema Gewalt gegen Frauen zu schaffen. Durch gezielte Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen wie im Ethik-Unterricht sollen junge Menschen für diese Thematik sensibilisiert werden. Durch Rollenspiele beispielsweise sollen Schüler:innen die gewaltvolle oder respektlose Situation nachstellen, somit würden sie in solchen Situationen angemessen reagieren können.



Abbildung 69: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/>; Kommentar [e1006], siehe Anhang)

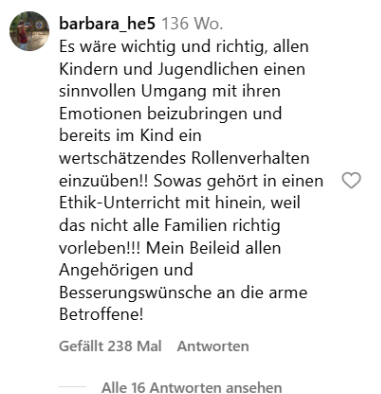


Abbildung 70: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/>; Kommentar [e1029e1028], siehe Anhang)

Unterkategorie: Aufklärung und Sensibilisierung

Die Thematisierung der negativen Auswirkungen einer patriarchalen und gewaltvollen Sozialisierung ist für einen Nutzer / eine Nutzerin entscheidend, um die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Auch wichtig erscheint, dass die Gewaltdelikte nicht verschleiert dargestellt werden dürfen. Morde an Frauen sollen nicht als „Ehedrama“, „Familientragödie, oder „Beziehungstat“ eingeordnet werden.

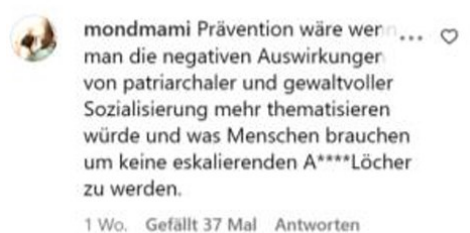


Abbildung 71: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/>; Kommentar [e57], siehe Anhang)

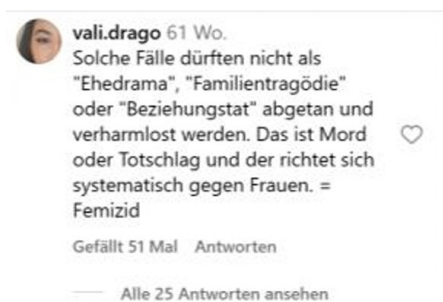


Abbildung 72: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/>; Kommentar [01478], siehe Anhang)

Unterkategorie: Psychosoziale Unterstützung

Eine weitere Präventionsmaßnahme könnte in der transparenten Veröffentlichung von Beratungsangeboten für psychisch erkrankten Personen sowie in der Zugänglichkeit sozialer und psychologischer Tests für Männer bestehen. Zudem wird von einer Nutzerin gefordert, in die psychische Gesundheit der Männer zu investieren. Beispiele für diese Art der Prävention zeigen diese Meinungen von Nutzer:innen:



Abbildung 73: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Ch6z6NPqPC7/> ; Kommentar [e983], siehe Anhang)



Abbildung 74: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/> , Kommentar [e465], siehe Anhang)

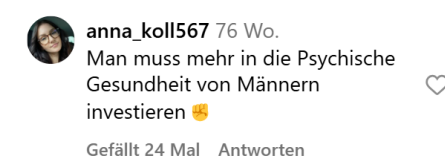


Abbildung 75: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwnc/> ; Kommentar [O389], siehe Anhang)

Unterkategorie: Datensammlung und Studie

Die Sammlung und Erhebung von Täterdaten erscheint für einen Nutzer eine wichtige präventive Strategie zu sein. Um die Ausmaße des Problems besser zu verstehen, könnte man Daten über die Täter und Opfer sammeln. Eine großangelegte Studie von Expert:innen aus unterschiedlichen Feldern wäre eine Option. Auch hier werden zwei Kommentar-Beispiele präsentiert:

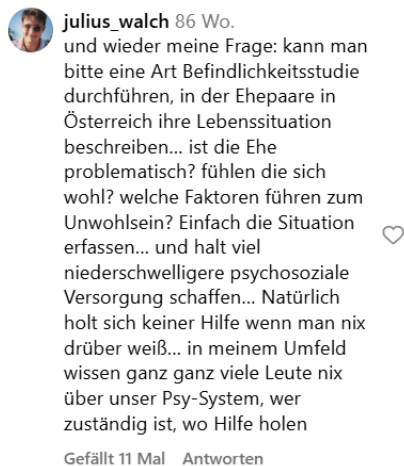


Abbildung 76: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cvrbqo0ohRx/> ;
 Kommentar [O17 und O 18], siehe Anhang)



Abbildung 77: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CvHK5S0rtcp/> ;
 Kommentar [e699], siehe Anhang)

Unterkategorie: Männerarbeit

Einige Instagram-User:innen sind sich einig, um der Gewalt an Frauen entgegenzuwirken ist es notwendig Männerarbeit zu leisten, wie das folgende Beispiel verdeutlicht.

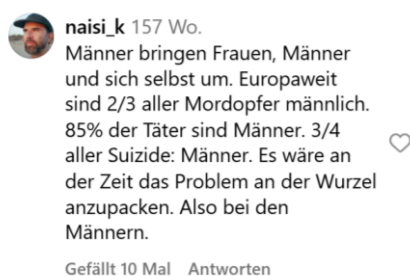


Abbildung 78: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CeN-OTOq_Uy/ ,
 Kommentar [O1481]; siehe Anhang]

Unterkategorie: Finanzierung für präventative Maßnahmen

Auch die Finanzierung in weitere Hilfsangebote werden unter den Kommentarbereich der Postings thematisiert, wie dieses Beispiel zeigt.

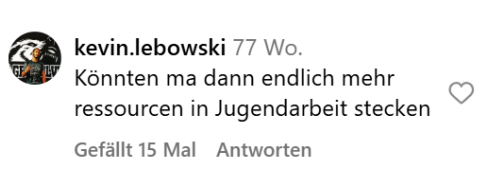


Abbildung 79: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/C0tsyp-M8lp/> ; Kommentar[0722], siehe Anhang)

Unterkategorie: Sonstige Ansätze

In dieser Unterkategorie wurden sonstige Ansätze bzw. Maßnahmen zusammen gebündelt. Großen Zuspruch bekam das folgende Kommentar. Eine mögliche Präventionsmaßnahme gegen Gewalt an Frauen in der österreichischen Politik wäre die Einführung einer einjährigen verpflichten Therapie, anstelle der österreichischen Bundeswehr.

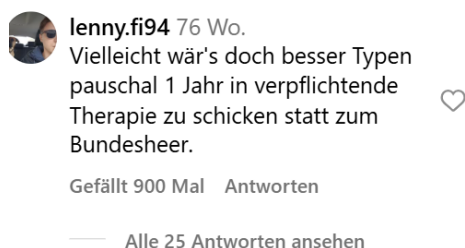


Abbildung 80: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwnc/> ; Kommentar [0347], siehe Anhang)

Hauptkategorie 6 – Kritische Äußerungen gegenüber der Bundesregierung

Die vorletzte Hauptkategorie knüpft grundsätzlich mit der vorherigen Kategorie an. Aufgrund dessen, dass sehr viele Kommentator:innen der Meinung sind, dass die österreichische Bundesregierung eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen spielt, wurde eine neue Kategorie kreiert. Die Hauptkategorie bündelt alle Kommentare, in denen Begriffe wie „Regierung“, „Politik“ oder namentlich genannte Politiker:innen erwähnt wurden.

Unterkategorie: Bewertung der Arbeit

Um der Gewalt gegen Frauen gegenzusteuern, sind einige Nutzer:innen der Ansicht, dass die österreichische Bundesregierung verstärkt den Fokus auf Präventionsmaßnahmen rücken sollte. Außerdem fordern sie ein entschlossenes Handeln der Bundesregierung, um Gewalt gegen geschlechtsspezifische Gewalt einzudämmen. Der Fokus sollte auf die emotionale Regulation und Gewaltprävention von jungen Männern liegen. Ebenso erscheint, die Aufklärung über toxischer Maskulinität und Misogynie wesentlich zu sein, um der Gewalt entgegenzuwirken. Zudem sollen öffentliche Medien verstärkt über psychologische und psychiatrische Hilfsangebote informieren, wie die folgenden zwei Kommentar-Beispiele zeigen:



Abbildung 81: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/>; Kommentar [e1082 und e1083], siehe Anhang)

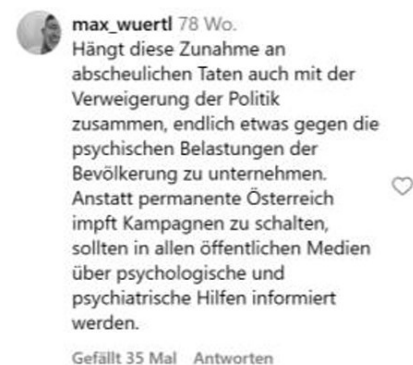


Abbildung 82: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CZcXMMOMaWt/>; Kommentar [O1605], siehe Anhang)

Ein User ist der Ansicht, dass die Politiker:innen eigenständig und entschlossen handeln sollte, anstatt sich in die Angelegenheiten anderer Länder einzumischen.



Abbildung 83: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CzCGJ5orWYJ/> ; Kommentar [O532], siehe Anhang)

Unterkategorie: Parteien

Eine in den Kommentaren häufig beobachtbare Haltung ist die kritische Haltung gegenüber der Regierungsarbeit der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) und der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ). Viele Nutzer:innen empfinden deren Maßnahmen als unzureichend.

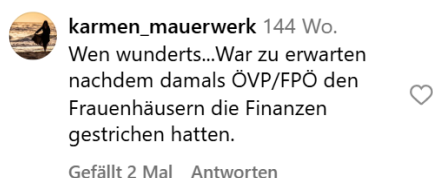


Abbildung 84: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/> ; Kommentar[e1013]; siehe Anhang)

Unterkategorie: Kritik an Susanne Raab

Da es sehr viele Kommentare gibt, die sich explizit auf die damalige Bundesministerin für Frauen, Gleichstellung, Integration sowie Familie und Jugend Susanne Raab beziehen, wurde eine Unterkategorie kreiert. Nutzer:innen äußern Kritik an ihrer Amtsführung und konfrontieren sie mit konkreten Fragen. Die folgenden Kommentar-Beispiele spiegeln die weitverbreitete Wahrnehmung wider, dass Susanna Raab untätig blieb.



Abbildung 85: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CuPT5X6IHyt/> ; Kommentar [e788], siehe Anhang)

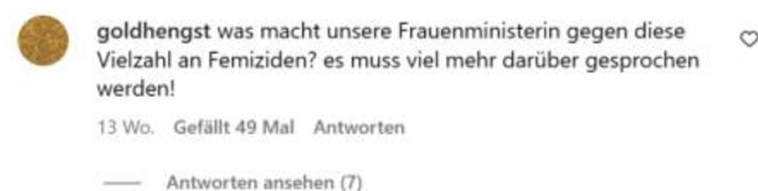


Abbildung 86: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/> ; Kommentar [e321], siehe Anhang)



Abbildung 87: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwnc/> ; Kommentar [O106], siehe Anhang)

Hauptkategorie 7 – Wünsche und Appelle

In den Kommentarsektion unter den jeweiligen Postings der „Zeit im Bild“ finden sich einige Wünsche als auch Appelle die, die Nutzer:innen äußern. Diese Hauptkategorie beinhaltet Handlungen, mit denen ein Anliegen, eine Erwartung, oder ein Aufruf zum Ausdruck gebracht wird, wie folgende Kommentare zeigen:

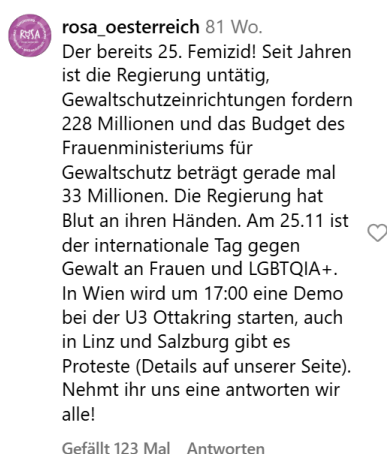


Abbildung 88: (Instagram-Beitrag(@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CzYfAL0v9aI/> ; Kommentar[O583], siehe Anhang)



junikindchen 92 Wo.

Wie wärs mit mehr Prävention in diese Richtung, als immer nur darüber zu berichten, wenn es zu spät ist? Wie viele Frauen sind in Österreich von Gewalt betroffen? Wie viele sind gefährdet, Opfer eines Femizids zu werden? Wie können Frauen erkennen, wann es in einer Beziehung zu psychischer und physischer Gewalt kommt? Wie könnte Gewalt verhindert werden? Etc. Auch richtige Einstufung des Gewaltdelikts wäre angemessen - "Femizid" statt "Mord", da es sich hier nicht um



Einzelfälle handelt. Ich wünsch mir, dass mehr getan wird, um betroffene Frauen vor Gewalt zu schützen, weil das ist einfach zu wenig. Und das merkt man leider auch, wenn man einmal auf aoef.at schaut.

Gefällt 47 Mal Antworten

— Alle 5 Antworten ansehen

Abbildung 89: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CwfAtwFozIp/> ; Kommentar [091], siehe Anhang)

Hauptkategorie 8 – Sonstiges

Sind jene codierte Textstellen zu finden, die sich keiner der kreierte Haupt- und Unterkategorien zuzuordnen lassen.



jazhatdichlieb 107 Wo.

ich hätt nicht dacht, dass in meinem mini kaff wer umbracht wird 🤔



Gefällt 6 Mal Antworten

Abbildung 90: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/> ; Kommentar [e213], siehe Anhang)

Unterkategorie: Ein Wort/Buchstabe

Kommentare, die ausschließlich aus einem Wort und/oder einem Buchstaben bestehen.



gsxr.750k6 Eifersucht

13 Wo. Gefällt 1 Mal Antworten



Abbildung 91: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CokYKRNrnqO/> ; Kommentar [e372], siehe Anhang)

Unterkategorie: Verlinkung

Kommentator:innen, die andere Nutzer:innen verlinken oder sie in ihren Kommentaren erwähnen.



Abbildung 92: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/> ; Kommentar [e209], siehe Anhang)

Unterkategorie: Ironie/Satire

In der Kommentarsektion sind unzählige satirische Kommentare zu lesen, wie hier beispielsweise:



Abbildung 93: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CfHCWzho06r/> ; Kommentar [O1217], siehe Anhang)



Abbildung 94: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CyDsrbkNeAV/> ; Kommentar [O204], siehe Anhang)

Unterkategorie: Hashtags und Kommentare auf englischer Sprache

Einige Verfasser:innen der Kommentare hinterließen unter anderem Kommentare, die ausschließlich aus einem Hashtag bestanden. Ebenso waren Kommentare auf englischer Sprache zu lesen, wie das folgende Beispiel zeigt.

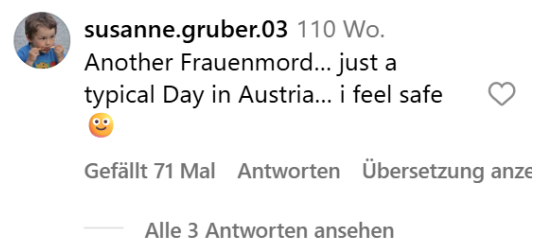


Abbildung 95: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CrVeQQhrOrO/> ; Kommentar [e136], siehe Anhang)

Hauptkategorie 9– Irrelevant

In dieser Kategorie wurden alle Kommentare zugewiesen, die keine Reaktion, sprich, weder ein Like noch eine Antwort bekommen haben. Inkludiert wurden hier auch Kommentare, die für mich unverständlich waren.



Abbildung 96: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Ch6z6NPqPC7/>; Kommentar [e951], siehe Anhang)

Zwischenfazit:

In diesem Abschnitt der Masterarbeit wurde die Haltung der Nutzer:innen zur Berichterstattung über Femizide durch die qualitative Inhaltsanalyse von Kommentaren zu 23 ausgewählten Instagram-Postings der „Zeit im Bild“ erfasst.

Bei der Besichtigung der Kommentare wurde schnell auffallend, dass viele Kommentator:innen Fragen zu verschiedenen Aspekten der Thematik aufwarfen. Es wurden sowohl Fragen zur Zugehörigkeit des Täters als auch zur Bedeutung der verwendeten Terminologie sowie zur Anzahl der ermordeten Frauen gestellt. Einige Nutzer:innen üben zudem ausschließlich negative Kritik an der Art und Weise aus, wie die Diskussion im Kommentarbereich geführt wird. Kontrovers wird unter anderem thematisiert, weshalb die Bekanntgabe der Zugehörigkeit des Täters eine Rolle spielt – oder auch nicht. Es lassen sich zwei Gruppen differenzieren, Jene, die wissen wollen, woher der Täter stammt, und eine andere Gruppe, die genau diese Frage für problematisch empfindet, da dadurch pauschalisierende Vorurteile und rassistische Ressentiments geschürt werden würden.

Sehr auffällig waren jene Kommentare, die der Verwendung bzw. Abwandlung der österreichischen Bundeshymne beinhalteten. Die erste Strophe der Hymne „Land der Berge, Land am Strome“ wurde abgewandelt in „Land der Berge, Land der Femizide“ oder „Land der toten Töchter“. Mit welcher Intention die Kommentator:innen die Abwandlung der Nationalhymne verwenden ist jedoch unklar. Daher können nur spekulative Annahmen betroffen werden. Sie könnten auf die Missstände aufmerksam machen wollen und eine tiefere Reflexion über Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und die Rolle von Frauen in der Gesellschaft fördern wollen. Die bildhafte Wortwahl der Kommentator:innen erzeugt auf jeden Fall Aufmerksamkeit.

Neben Fragen und Diskussionsbeiträge kamen auch persönliche Empfindungen, Gefühle und Haltungen zum Ausdruck. Zahlreiche Nutzer:innen äußern ihre Bestürzung und ihr tiefes Mitgefühl gegenüber den Opfern und deren Familienmitgliedern. Außerdem zeigen sich Kommentator:innen tief erschüttert, fassungslos und wütend über das Ausmaß der geschlechtsspezifischen Gewalt.

In der Hauptkategorie „Kritik und Feedback an „Zeit im Bild““ finden sich jene Kommentare, in denen die Darstellung von Gewalt an Frauen in den Medien thematisiert und kritisch zusammengeführt wird. Häufig geäußerte Kritik richtet sich auf die Verwendung nicht passender Begrifflichkeiten bei der Berichterstattung. Sie fordern eine differenzierte Terminologie zur Einordnung von Gewaltdelikten und appellieren, dass die ZIB klar zwischen Femizid, Frauenmord und allgemeinem Mord unterscheiden soll.

Unter der Hauptkategorie ‚Präventionsmaßnahmen‘ wurden alle Forderungen und Vorschläge zusammengefasst, die von Nutzer:innen zur Verhinderung von Gewalt an Frauen geäußert wurden. Zahlreiche Kommentare beinhalten konkrete Vorschläge zur Bekämpfung gegen Gewalt an Frauen, sie reichen von frühen Interventionen wie verpflichtende Schulungen zur Gewaltbekämpfung im Kindes- und Jugendalter bis hin zur Männerarbeit. Auch die Forderung einer einheitlichen und kontinuierlichen Datenerfassung und Durchführung von Studien wird gestellt. Ein zentrales Anliegen sollte die Aufklärung und Sensibilisierung im Hinblick auf Gewalt an Frauen sein. Für einige Nutzer:innen ist auch eine psychosoziale Unterstützung eine wichtige Vorbeugungsmaßnahme.

Aus den Kommentaren vieler User:innen lässt sich eine deutlich negative kritische Äußerung gegenüber der Regierungsarbeit ablesen. Lob oder positive Einschätzungen lassen sich kaum in den Kommentarbeiträgen finden. Einige Nutzer:innen werfen der österreichischen Bundesregierung politische Untätigkeit vor. Besonders im Fokus der Kritik steht die ehemalige Frauenministerin Susanne Raab. Kritisiert werden ihre fehlende politische Reaktionsfähigkeit sowie das Ausbleiben konkreter Maßnahmen.

5. Schlussfolgerung

5.1 Fazit und Diskussion der Ergebnisse

Wie öffentliche Medien Informationen übermitteln oder auch nicht, gestaltet aktiv mit, wie wir Ereignisse wahrnehmen und verstehen. Medien vermitteln in ihrer Berichterstattung weit mehr als nur Informationen, sondern prägen maßgeblich die Meinungsbildung.

Geiger (2008) betont demnach in ihrem Beitrag, dass mediale Berichterstattung zu geschlechtsbezogene Gewalt Fakten und Wissen vermitteln kann. Im Rahmen des Agenda-Settings lässt sich durch die Hervorhebung bestimmter Themen auch die öffentliche Meinung mitgestalten. Zudem schildert Brigitte Geiger, dass Medien zur Prävention beitragen können, gleichzeitig macht sie jedoch unsensible und stereotype Darstellungen zu einem Teil des Problems (Geiger 2008: 209-210).

Der österreichische Nachrichtenanbieter „*Zeit im Bild*“ ist bereits seit vielen Jahren auf Instagram aktiv und stellt den Nutzer:innen die aktuellen News des Tages zur Verfügung. In den Jahren 2022 und 2023 berichtete er unter anderem über geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen, genauer genommen über Femizide. In den Fokus der Untersuchung fielen 23 ausgewählte Berichterstattungen über Femizide im Raum Österreich.

Im Rahmen der Untersuchung konnten folgende Ergebnisse festgestellt werden. Im Jahr 2023 wurden auf der Instagram-Seite der „*Zeit im Bild*“ fast doppelt so viele Femizid-Fälle im Vergleich zum Vorjahr veröffentlicht. Betrachtet man die Verteilung der Fälle nach geografischer Lage, so lässt sich sagen, dass die höchste Femizid-Anzahl die Steiermark mit insgesamt elf Femiziden, gefolgt von Wien mit acht, verzeichnete. Dieses Ergebnis zeigt die Notwendigkeit eines regional abgestimmten und umfassenden Ansatzes zur Bekämpfung von Femiziden.

Die online verfügbaren Informationen ermöglichen weiterführende Erkenntnisse wie beispielsweise über Opfer- und Tätermerkmale. Der Großteil der Opfer und Täter wurden in den Beiträgen auf *@zeitimbild* anonymisiert dargestellt. Auf personenbezogene Angaben wie Name, Familien- und Bildungsstand, äußerliche Merkmale oder Angaben zur religiösen Zugehörigkeit wurde gänzlich verzichtet. Was jedoch zu entnehmen war, sind Informationen über das Alter und Angaben zum biologischen Geschlecht der Betroffenen.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass eine erhebliche Lücke in den Angaben wie Alter, ethnischer Herkunft, Tathergang, Tatmotiv oder weitere Hintergrundinformationen besteht. Weshalb die folgenden quantitativen Analyseergebnisse ein verzerrtes Bild von Opfer und Täter

vermitteln, jedoch den Anspruch eine Interpretation zu liefern erhebt. Es zeigt sich, dass insbesondere Personen jüngerer und mittlerer Altersgruppen von Femizid betroffen sind – vor allem Frauen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren. In Bezug auf den Alter der Täter kann festgehalten werden, dass die Mehrheit der Straftäter in die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen fällt. Die nächstgrößte Tätergruppe fallen in die Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen, gefolgt von 60- bis 69-Jährigen. Die Daten verdeutlichen, dass tödliche Gewalt aller Altersgruppen treffen kann – eine bestimmte Altersgrenze existiert hierbei nicht.

In welcher Beziehung die Opfer zu den Tätern standen, lässt sich wie folgt zusammenfassen. Laut @zeitimbild handelte es sich bei den meisten Tätern um „Ehemänner“. Die nächste höchste Anzahl der Täter fiel auf die Kategorie „Freund“ und „Lebensgemeinschaft“. Des Weiteren kann festgehalten werden, dass „ehemaliger Lebensgefährte“ und „Partner“ mit je zwei Opfern ähnlich häufig als Täter auftraten. Im Verlauf der Materialanalyse der 23 Postings zeigte sich deutlich, dass „Zeit im Bild“ die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts – Femizid- vielfältig darstellte. Die Bezeichnung reichte vom „Femizid“ oder „Mord und Suizid“ bis hin zu sensationistische Begriffe wie „Fund einer Frauenleiche“, „Mordalarm“ oder „Bluttat“. Das verdeutlicht einerseits das Fehlen einer standardisierten Definition des Gewaltdelikts und andererseits eine einheitliche adäquate mediale Formulierung. Das führt dazu, dass die Taten verharmlost und nicht in ihrer vollen Tragweite wahrgenommen werden.

Desweiteren wurde während der quantitativen Analyse festgestellt, dass lediglich in einem einzigen von 23 Postings der „Zeit im Bild“ auf bestehende Hilfsangebote in Österreich hingewiesen wurde. Dieses Ergebnis ist sowohl erschreckend als auch alarmierend, in Anbetracht der Rolle der Medienverantwortung. Wie Birgit Wolf (2021) mehrfach in ihrem Beitrag hindeutet, sollten Medien ihrer Verantwortung gerecht werden und ihrer Wirkung bewusst sein. Laut Wolf ist es die Aufgabe der Medien, bei Gewalt gegen Frauen besonders bei textlichen wie visuellen Botschaften darauf zu achten, einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Prävention zu leisten. Zusätzlich sollen Medien auf Hilfseinrichtungen für Betroffene und Konsequenzen für Aggression hinweisen (vgl. Wolf 2021: 32-33).

Die Art und Weise wie über das Thema geschlechtsspezifische Gewalt und Femizide berichtet bzw. auch bildlich dargestellt wird, formt unser kollektives Gedächtnis. Welches Narrativ durch die geposteten Bilder vermittelt wurde, wird im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Aufgrund des wiederkehrenden Motives – etwa der ausschließlich männliche Exekutivbeamte oder der regelmäßig abgebildete Polizeifahrzeug oder der rot-weiße Absperrband der Polizei – entstand ein konsistentes Narrativ des pflichtbewussten, stets einsatzbereiten männlichen

Exekutivbeamten. Im Fokus der Darstellung lag durchgehend das aktive Eingreifen der Polizisten dar, wodurch ein einseitiges Bild von Kontrolle, Macht und Autorität erzeugt wurde. Kritisch zu betrachten wäre allenfalls die vollständige Abwesenheit weiblicher Einsatzkräfte, dies könnte nämlich eine geschlechterbezogene Verzerrung bzw. eine stereotype Vorstellung über „Sicherheit“, „Stärke“ und „Hüter“ widerlegen.

Im Großen und Ganzen kann festgehalten werden, dass das Narrativ eine allgegenwärtige und uneingeschränkte einsatzbereite Exekutive vermittelt. Die dargestellten Bildelemente erzeugen ein Bild, dass staatliche Kontrolle als selbstverständlich und uneingeschränkt positiv wahrgenommen werden soll, ohne Raum für differenziertere Betrachtung polizeilichen Handelns. Positiv zu bewerten war der bewusste Verzicht auf die bildliche Darstellung der betroffenen Personen. Auf diese Weise leistet *„Zeit im Bild“* einen respektvollen und sensiblen Umgang mit den Betroffenen und deren Angehörigen.

Aus der qualitativen Inhaltsanalyse ging klar hervor, dass viele ähnliche Fragen gestellt wurden, die auch bei anderem Anlass zur Diskussion standen. Kontrovers wurde über die Ernennung beziehungsweise die Nichtoffenlegung der Zugehörigkeit des Täters diskutiert. Denn die Debatte über die ethnische Herkunft des mutmaßlichen Täters könne in eine rassistische und diskriminierende Richtung kippen. Aufgrund der wiederholten Berichterstattung über geschlechtsspezifische Gewaltdelikte und Femizide hatten viele Nutzer:innen keinen klaren Überblick über die Anzahl der Morde, die in Österreich verzeichnet wurden.

Ein Statement, das durch die Abänderung der österreichischen Bundeshymne beinhaltete, blieb besonders im Gedächtnis. Kommentator:innen wandelten die erste Strophe der Hymne *„Land der Berge, Land am Strome“* in *„Land der Berge, Land der Femizide“* oder *„Land der toten Töchter“* um. Es wird somit bewusst – oder auch unbewusst – gegen ein beschönigendes Narrativ aufmerksam gemacht. Durch die Abwandlung wird ein Kontrast vom schönen und friedlichen Land der Berge und Seen zu einem realitätsnahen und nicht so friedvollen Land der Femizide hergestellt.

Die Analyse der Kommentare offenbart in vielen Fällen die persönliche Einstellung und die emotionale Reaktion der Kommentierenden. Einige Nutzer:innen teilen das Leid der Angehörigen und bedauern ausdrücklich ihren Verlust wohingegen einige frustriert und fassungslos auf die immer wiederkehrenden Gewaltverbrechen gegen Frauen reagieren. Unter der Kategorie „Präventionsmaßnahmen“ wurden alle Ansätze, Forderungen und Appelle der Nutzer:innen ins Auge gefasst und zusammengeführt. Das Ergebnis zeigt, dass viele der Meinung sind, dass Präventionsmaßnahmen bereits bei den Jüngsten anzusetzen sind. Durch

gezielte Sensibilisierung wie etwa an Schulen und der Ausbau spezifischer Angebote sowie deren frei zugängliche Hilfsangebote seien wichtig, um der Gewalt gegen Frauen entgegenzuwirken. Zusätzlich wäre eine langfristige Studie über das Täterprofil notwendig, um Entwicklungen und Wirksamkeit zu evaluieren. Des Weiteren sollen bei dieser Studie Expert:innen aus relevanten Disziplinen eingebunden werden.

Trotz der gegenwärtigen Problematik und Notwendigkeiten bleibt die politische Umsetzung der österreichischen Bundesregierung für viele Kommentator:innen bislang enttäuschend. Besonders die Frauenministerin Susanne Raab gerät dabei immer stärker in die Kritik: für ihr mangelndes Engagement und ihre Untätigkeit angesichts der immer stetig ansteigenden Femizid-Fälle in Österreich.

5.2 Limitation und Ausblick

Der ganzheitliche Fokus meiner Untersuchung lag bei Femizide, die auf dem Instagram-Account der „Zeit im Bild“ veröffentlicht wurden. In die Analyse wurden ausschließlich mutmaßliche Femizide durch (Ex-) Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Nahverhältnis, die in Österreich zwischen dem 1. Februar 2022 und dem 11. Dezember 2023 veröffentlicht wurden, einbezogen. Die Forschung beschränkt sich somit auf die Analyse der Lage in Österreich über einen Zeitraum von zwei Jahren.

Angesichts der Tatsache, dass die untersuchten Beiträge knapp vier Jahre zurückliegen, kann die Arbeit keine aktuellen Tendenzen bezüglich der Art und Weise der Berichterstattung über Femizide aufweisen. Da die Zahlen in Österreich in den Jahren 2022 bis 2024 vergleichbar ähnlich sind (Jahr 2022: 28 Femizide, Jahr 2023: 26 Femizide; Jahr 2024: 27 Femizide; Jahr 2025: 5 Femizide) (vgl. Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)), lässt sich vermuten, dass sich die Muster in der Berichterstattung auf der Instagram-Seite der „Zeit im Bild“ nicht wesentlich verändert haben. Im Hinblick darauf erscheint eine weitere Untersuchung der Femizid-Berichterstattung für die Jahre 2024 und 2025 als aufschlussreich, um mögliche bzw. breitgefächerte Muster zu erkennen.

Da der Fokus der Forschungsfragen sowohl auf Textinhalte als auch auf bildliche Darstellungen der Beiträge konzentrierten, wurde im Zuge der Analyse auch visuelle Materialien miteinbezogen. Neben den Postings wurden die Kommentare der Nutzer:innen analysiert, um ein Bild von der Einstellung, Wahrnehmung und Emotionen der Rezipient:innen zu geschlechtsspezifischer Gewalt bzw. Femizide zu erhalten. Da die einzelnen Postings unzählige Kommentare beinhalteten, wurden zwei Auswahlkriterien der Analyseeinheiten angewendet. Der Fokus lag daher bei Kommentaren, die mindestens einmal mit einem Like versehen wurden

und/oder eine Antwort erhalten haben. Im Großen und Ganzen ist es wichtig zu betonen, dass die vermittelten Narrative der publizierten Bilder der „Zeit im Bild“ und der verfassten Kommentare der Nutzer:innen offen für persönliche Interpretation und Wahrnehmung sind. Daher empfiehlt sich eine differenzierte Interpretation der präsentierten Ergebnisse, da sie nur unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontexts angemessen verstanden und eingeordnet werden können. Aufgrund der Vielzahl an Kommentaren war es im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich, auf sämtliche Reaktionen der User:innen einzugehen. Durch die Analyse von Kommentaren mit positiver und negativer Bewertung sowie der Antworten würde sich ein differenzierteres Verständnis der Einstellungen, Wahrnehmungen und Diskussionskulturen innerhalb der Instagram-Nutzer:innen gewinnen lassen. Vor diesem Hintergrund wäre eine weiterführende Analyse von besonderem Interesse.

Im Rahmen zukünftiger Untersuchungen bieten sich weitere Anschlussmöglichkeiten, um die aktuelle Thematik weiter zu vertiefen. Ein möglicher Fokus könnte auf der Vergleichsanalyse zwischen regionaler und überregionale Online-Nachrichtenportale, die ebenso auf Instagram aktiv sind, getätigt werden. Ein mögliches Beispiel wäre hierbei der Vergleich der medialen Berichterstattung über Femizide auf den Instagram-Seiten der „derstandard.at“ und „kleinezeitung“ oder „salzburgernachrichten“.

Ein weiterer wichtiger Forschungsansatz könnte darin bestehen, sich nicht ausschließlich auf die kritische Analyse der bestehenden Defizite in der medialen Berichterstattung über geschlechtsspezifische Gewalt bzw. Femizide zu konzentrieren, sondern darüber hinaus auch konstruktive Hilfestellung für betroffene Personen, Vereine oder NGOS in den Blick zu nehmen. Ziel könnte hierbei sein, sogenannte „Vorreiterländer“ (im europäischen Raum beispielsweise) zu identifizieren, in denen bereits effektive Präventionsmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt erfolgreich umgesetzt wurden. Diese Analyse könnte Erkenntnisse darüber liefern, welche politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur langfristigen Bekämpfung von Gewalt an Frauen beitragen und wie sie auf Österreich übertragbar wäre.

Zum Abschluss sollte darauf hingewiesen werden, dass die präsentierten Ergebnisse dieser Untersuchung angesichts der Komplexität des Themenbereichs nicht als vollständig betrachtet werden können. Aufgrund der begrenzten Untersuchungsreichweite war es in der vorliegenden Studie nicht möglich, sämtliche Aspekte umfassend zu erfassen oder detaillierter zu analysieren. Besonders in Bezug auf die qualitative Analyse der Kommentare war es besonders schwer die Sichtweisen aller Instagram-Nutzer:innen ausgewogen darzustellen.

6. Forschungsethische Überlegungen

Laut der Guidelines für den Research Ethics Questionnaire kann der Umgang mit öffentlichen Informationen und Daten auf sozialen Medienplattformen oder Foren, in denen Menschen persönliche Informationen austauschen, Unsicherheiten verursachen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Forscher:innen besonders auf die rechtlichen und ethischen Aspekte achten sollten. Die Frage, ob soziale Medien als öffentlich oder nicht-öffentlich gelten, kann sich in der Rechtslage von den Ansichten der Nutzenden von Social-Media-Plattformen differenzieren. Außerdem wird hingewiesen, dass das Forschungsvorhaben so gestaltet und durchgeführt werden soll, dass die Rechte, Interessen, Werte und die Würde und die Autonomie von Forschungsteilnehmenden respektiert werden (vgl. Faculty of Social Sciences 3-4).

Rössler stellt fest, dass es mit der Verbreitung neuer, interaktiver Kommunikationstechnologien immer schwieriger wird, eine Grenze zwischen Öffentlichem und Privatem zu ziehen. Insbesondere mit der Verbreitung von Social Media und Co. verschwimmen die Grenzen zunehmender (Rössler 2017: 223f.). Er ist der Ansicht, dass bei einer Untersuchung des menschlichen Verhaltens im Internet nicht als „natürlich gegeben“ bzw. „öffentlich“ zu betrachten sei. Stattdessen sollte man sich hier an den bestehenden Kriterien für eine ethnisch verantwortungsvolle Forschung orientieren. Hierbei wird beispielsweise in seinem Beitrag auf den Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) hingewiesen, aus dessen §2 zu den „*Rechten der Proband/innen*“ zu entnehmen wäre (vgl. ebd.: 226).

In Bezug auf Kommentare und Postings, die auf Social-Media publik werden, ist anzumerken, dass verletzende oder diskriminierende Einträge und Kommentare gemeldet werden. Wohingegen durch das Unternehmen Meta (globale Kontrollinstanz) ausschließlich pornografische und offensichtlich gewaltvolle visuelle Darstellungen gelöscht werden (vgl. Steinigeweg 2023: 157). Auch aufgrund des permanenten Drucks vieler Nachrichtenredaktionen, kontinuierlich aktuelle Meldungen hochzuladen, besteht wenig Zeit für Dialogmanagement. In diesem Sinne ist die Autorin Steinigeweg der Ansicht, dass eine Communitymanagement nicht nur aus unternehmerischer, sondern auch aus demokratiethoretischer Sicht obligatorisch sein sollte (vgl. ebd.: 159). Wie Schicha (2008: 541) festhielt: ein zentraler Kritikpunkt im Medienethnischer Hinsicht ist, dass Berichterstatter:innen aufgrund ihrer Schlagzeilen nach Gier die Privatsphäre der in ihren Berichten dargestellten Personen nicht respektieren. Die Medienethik hat laut Schicha im Großen und Ganzen die Aufgabe, Regeln für ein verantwortliches Handeln in der Produktion, Distribution und Rezeption von Medien zu formulieren.

7. Quellenverzeichnis

*Auto r*innenkollektiv BIWI KEFEMPOM* (2023): Femi[ni]zide. Kollektiv patriarchaler Gewalt bekämpfen. Berlin, Verbrecher Verlag.

Backes Laura/ Bettoni Margherita (2021): Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen. München, Deutsche Verlags-Anstalt (DVA).

Bernhardt Petra/ Liebhart Karin (2020): Wie Bilder Wahlkampf machen. Wien/Berlin, Mandelbaum Verlag.

Bonacker Thorsten/ Imbusch Peter (2010): Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt u. Gewalt, Krieg, Frieden. In: Imbusch Peter/ Zoll Ralf (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung, 5. Auflage. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 67-173.

Bosch Aida/ Mautz Christoph (2012): Für eine ästhesiologische Bildhermeneutik, oder: Die Eigenart des Visuellen. Zum Verhältnis von Text und Bild. In: Soeffner, Hans-Georg, im Auftrag der deutschen Gesellschaft für Soziologie: Transnationale Vergesellschaftungen. Verhandlungen zum 35. DGS-Kongress in Frankfurt am Main. Band 2. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Buchhammer Brigitte (2017): Lernen, Mensch zu sein. Women Philosophers at Work. Wien, A Series of SWIP Austria. Vol. 2. Lit Verlag GmbH & Co. KG.

Dackweiler Regina-Maria/ Schäfer Reinhild (2002): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektive auf Geschlecht und Gewalt. Reihe „Politik der Geschlechterverhältnisse“ Band 19. Frankfurt/New York, Campus Verlag.

Dietz Melanie M/ Kreckel Nicole (2022): Politische Bilder lesen. Ein Werkzeugkasten zur Bildanalyse. Bielefeld, Transcript Verlag.

Dyroff Merle/ Maier Sabine/ Pardeller Marlene/ Wischniewski Alex (2023): Feminizide: Grundlagentexte und Analysen aus Lateinamerika. Verlag Barbara Budrich.

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2022): Geschlechtsbezogene Gewalt. Zahlenmäßige Erfassung von Femizid in Österreich. Factsheet.

Friedman Michel/ Welzer Harald (2020): Zeitenwende. Der Angriff auf Demokratie und Menschenwürde. Kiepenheuer&Witsch.

Früh Hannah/ Brosius Hans-Bernd (2008): Gewalt in den Medien. In: Batinic Bernad/ Appel Markus (Hg.): Medienpsychologie. Heidelberg, Springer Berlin. S. 178-192.

Funk Sabine/ Geiger Brigitte (2002): Gewalt an Frauen. Leitfaden für eine sensible Berichterstattung in den Printmedien. Forschungsbericht, Wien.

Funk Sabine/ Geiger Brigitte (2003): Thema: Gewalt gegen Frauen. Ein Leitfaden für sensible Berichterstattung in den Printmedien (Hg.): MA 57 – Frauenbüro der Stadt Wien, Wien.

Geiger Brigitte (2008): Die Herstellung von Öffentlichkeit für Gewalt an Frauen. In: Dorer Johanna/ Geiger Barbara/ Köpl Renate (Hg.): Medien — Politik — Geschlecht: Feministische Befunde zur politischen Kommunikationsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH. S. 204-217.

Grittmann Elke (2019): Fotojournalismus und journalistische Bildkommunikation in der digitalen Ära. In: Lobinger Katharina (Hg.): Handbuch Visuelle Kommunikationsforschung. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. S. 126-143.

Grubner, Barbara (2011): Vorwort: Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Gewalt und Geschlecht. In: Zuckerhut Patricia/Grubner Barbara (Hg.): Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Frankfurt am Main. Internationaler Verlag der Wissenschaft. S. 7-22.

Habermann Julia (2023): Angemessenere Bestrafung geschlechtsbasierter Gewalt? Zur Aufnahme geschlechtsspezifischer Beweggründe in die Grundsätze der Strafzumessung (§46 StGB)“. In: FEMINA POLITICA. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft (Hg.): Trans* Ungleichzeitigkeiten und Trans* Feminismen. 2/2023, 32. Jg. Verlag Barbara Budrich. S. 127-130.

Hunnicut Gwen (2009): Varieties of Patriarchy and Violence Against Women. Resurrecting “Patriarchy” as a Theoretical Tool. Violence Against Women. Volume15 Number 5. May. S. 553-573.

Kaltenbrunner Andy/ Karmasin Matthias/ Kraus Daniela/ Zimmermann Astrid (2007): Der Journalisten-Report. Österreichs Medien und ihre Macher. Eine empirische Erhebung. Wien, Facultas.

Koncki-Polt Margarethe (2024): Die Tuningszene auf Instagram. Eine Annäherung mit Mitteln der Bildhermeneutik. Wiesbaden, Springer VS.

Koppetsch Cornelia (2019): Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter. Bielefeld, Transcript Verlag.

Kreisky Eva (2008): Geschwächte Staaten, schwächelnde Männlichkeit und neue Kriege. In: Wolfgang Sützl/ Doris Wallnöfer (Hg.): Gewalt und Präzision. Krieg und Sicherheit in Zeiten des War on Terror. Wien, Turia & Kant. S. 137-163.

Kuckartz Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung (Grundlagentexte Methoden), 4. Auflage. Weinheim, Beltz Juventa.

Lanier Jaron (2018): Zehn Gründe, warum du deine Social Media Accounts sofort lösen musst. Aus dem amerikanischen Englisch von Martin Bayer und Karsten Petersen. Hamburg, Hoffmann und Campe Verlag.

Lanier Jaron (2018): Zehn Gründe, warum du deine Social Media Accounts sofort lösen musst. Aus dem amerikanischen Englisch von Martin Bayer und Karsten Petersen. Hamburg, Hoffmann und Campe Verlag.

Ley Hannes (2018): #ich bin hier. Zusammen gegen Fake News und Hass im Netz. Köln, DuMont Buchverlag.

Mader Roland/ Scheibenbogen Oliver (2023): Always on. Verführung und Gefahr digitaler Medien. Wien, Maudrich Verlag. Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Media Affairs (2020): Gewalt gegen Frauen. Jahresstudie 2019. Analyse der Berichterstattung über Gewaltdelikte an Frauen und die Rolle der Medien.

Mitchell William John Thomas (2012): Das Leben der Bilder. Eine Theorie der visuellen Kultur. München, Verlag C.H. Beck oHG.

Müller Marion/ Geise Stephanie (2015): Grundlagen der visuellen Kommunikation. 2. Auflage. Medien-, Kommunikations- und Politikwissenschaft. Konstanz/München, UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Pawicki (2014): Rezension: Kuckartz, Udo (2012): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 188 [Rezension]. Journal for educational research online, 6(2). S. 141-145.

Radford, Jill (1992): Introduction. In: Jill Radford, Diana E. H. Russel (Hg.): Femicide, The Political of Woman Killing. New York, Twayne Publishers.

Rössler Patrick (2017): Inhaltsanalyse. 3. Auflage. Konstanz/München, UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Russel Diana E.H/ *Harmes* Roberta A. (2001): Femicide in Global Perspective. Teachers College, Columbia University, New York/London, Chapter 2. Defining Femicide and Related Concepts. S. 12-29.

Sauer Birgit (2002): Geschlechtsspezifische Gewaltmächtigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierung. Staatsbezogene Überlegung einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. In: *Dackweiler* Regina-Marina/ *Schäfer* Reinhild (Hg.): Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektive auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main, Campus Verlag. S. 81-106.

Scheufele Bertram/ *Brosius* Hans-Bernd (2001): Gewalt durch „Fremde“ – Gewalt gegen „Fremde“. Die Berichterstattung über PKK- und Kurden-Gewalt und fremdenfeindliche Straftaten. Politische Vierteljahresschrift, 42. Jg. Heft 3, Westdeutscher Verlag. S. 447-473.

Schicha Kristin (2008): Medienethik. In: *Batinic* Bernad, *Appel* Markus (Hg.): Medienpsychologie. Heidelberg, Springer Berlin. S. 534-552.

Stamann Christoph/ *Janssen* Markus/ *Schreier* Margrit (2016): Qualitative Inhaltsanalyse – Versuch einer Begriffsbestimmung und Systematisierung. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 17(3), Art. 16.

Steinigeweg Julia (2023): Auswirkungen konstruktiver Nachrichten in sozialen Netzwerken auf prosoziale Verhaltensweisen. Wiesbaden, Springer VS.

Streuer Jara (2023): Erstes Kapitel: Feminizid als Diskursbegriff. In: *Feminizid* (Bd. 68). Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft. <https://doi.org/10.5771/9783748939399-49>

Throm Johanna (2021): Nicht Täter werden – Ein Präventionsprojekt für Männer in Tirol. Mannsbild – Männerberatung Tirol.

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) (2017): ICCS Briefing Note. Measuring violence against women and other gender issues through ICCS lenses. S. 1-3.

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) (2019): Global Study on Homicide. Executive summary. S. 7-38.

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) (2019): Global Study on Homicide. Understanding homicide. S. 9-99.

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) (2019): Global Study on Homicide. Gender-related killing of women and girls 2019. S. 7-63.

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) (2019): Global Study on Homicide. Homicide, development and the Sustainable Development Goals. S. 9-57.

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) (2019): Homicide trends, patterns and criminal justice response. S. 9-86.

Van Straten Roelef (2004): Einführung in die Ikonographie. Dritte, überarbeitete Auflage. Berlin, Dietrich Reimer Verlag.

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser / Informationsstelle gegen Gewalt (AÖF): Kurzinformation zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention). S. 1-5.

Walby Sylvia/ *Towers* Jude/ *Balderston* Susan/ *Corradi* Consuelo/ *Francis* Brian/ *Heiskanen* Markku/ *Helweg-Larsen* Karin/ *Mergaert* Lut/ *Olive* Phillipa/ *Palmer* Emma/ *Stöckl* Heidi/ *Strid* Sofia (2017): The Concept and Measurement of Violence Against Women and Men. Bristol, UK: Policy Press. <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.56687/9781447332640>.

Widler Yvonne (2022): Heimat bist du toter Töchter. Warum Männer Frauen ermorden – und wir nicht mehr wegsehen dürfen. Wien, Kremayr & Scheriau Verlag.

Wodak Ruth/ *Schatz* Sabine (2022): Rechtspopulismus: Schamlose Normalisierung verstehen und bekämpfen. In: *Striedinger* Angelika/ *Maltschnig* Maria/ *Karl-Renner-Institut* (Hg.): Wissenschaft und Politik im Dialog. Czernin Verlag. S. 139-147.

Wolf Birgit (2021): Gewalt an Frauen* und Mitbetroffene Kinder im Medienkontext. Ein Forschungs dossiert. Endbericht Mank/Wien. Im Auftrag von: Bundeskanzleramt, Sektion VI Familie und Jugend, Abteilung VI/2 Kinder- und Jugendhilfe. Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien.

World Health Organization (WHO) & Pan American Health Organization (PAHO) (2012): Understanding and addressing violence against women: Femicide.

Zinecker Heidrun (2014): Gewalt im Frieden, Formen und Ursachen der Gewaltkriminalität in Zentralamerika, Studien zu Lateinamerika 24, 1. Auflage, Nomos Verlag.

Onlinequellen:

Austria Presse Agentur – Orginaltext Service (APA-OTS) (2020): Ein Jahr ZIB auf Instagram – mit 460.000 Abonnentinnen und Abonnenten Österreichs größtes Nachrichtenportal. Bezogen unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200831_OT0094/ein-jahr-zib-auf-

[instagram-mit-460000-abonnentinnen-und-abonnenten-oesterreichs-groesstes-nachrichtenportal](#) [letzter Zugriff: 03.06.2025].

Austria Presse Agentur – Orginaltext Service (APA-OTS) (2021): Gewaltschutzpaket bringt erneute Steigerung des Frauenbudgets für 2022. Bezogen unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211110_OTS0213/gewaltschutzpaket-bringt-erneute-steigerung-des-frauenbudgets-fuer-2022 [letzter-Zugriff: 03.06.2025].

Austria Presse Agentur – Orginaltext Service (APA-OTS) (2021): Grüne/Disoski: Zehn Jahre Istanbul-Konvention als politischer Auftrag, Noch viel zu tun, um Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen. Bezogen unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210511_OTS0080/gruenedisoski-zehn-jahre-istanbul-konvention-als-politischer-auftrag [letzter-Zugriff: 03.06.2025].

Austrian Presse Agentur (APA) (2021): Vergleich der Frauenmord-Rate in Europa. Bezogen unter: <https://apa.at/faktencheck/vergleich-der-frauenmord-rate-in-europa/> [letzter-Zugriff: 03.06.2025].

BAKHTI Zentrum für EmPOWERment. Bezogen unter: <https://www.bakhti.at/> [letzter Zugriff: 03.06.2025].

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (27.8.2021): Gewaltprävention. Bezogen unter: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Geschlechtergleichstellung/Gewaltpraevention.html> [letzter-Zugriff: 24.04.2023].

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (5.4.2023): Gewaltprävention: Mann spricht's an! Bezogen unter: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Geschlechtergleichstellung/Gewaltpraevention/mannsprichtsan.html> [letzter-Zugriff: 23.04.2023].

Bundesministerium Frauen, Wissenschaft und Forschung Bundeskanzleramt (BMWF) (2024): 16 Tage gegen Gewalt. Bezogen unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/initiative-gewalt-gegen-frauen-und-kampagnen/16-tage-gegen-gewalt.html> [letzter Zugriff: 03.06.2025].

Bundesministerium Frauen, Wissenschaft und Forschung: Istanbul-Konvention Gewalt gegen Frauen. Bezogen unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention-gewalt-gegen-frauen.html> [letzter Zugriff: 03.06.2025].

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2021): "Mann spricht's an" - "Sozialministerium startet Sensibilisierungskampagne zur Verhinderung von Männergewalt". Bezogen unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211123_OTS0155/mann-spricht-s-an-sozialministerium-startet-sensibilisierungskampagne-zur-verhinderung-von-maennergewalt [letzter Zugriff: 03.06.2025].

Council of Europe Treaty Series – Nr.2010 (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Bezogen unter: www.coe.int/conventionviolence [letzter-Zugriff: 30.09.2023].

Dauterive Monika (2022): Buchrezension: „Heimat bist du toter Töchter“* von Yvonne Widler. Bezogen unter: <https://sorority.at/buchrezension-heimat-bist-du-toter-tochter-von-yvonne-widler/> [letzter-Zugriff: 03.06.2025].

DerStandard (2006): Gegen Gewalt an Frauen. Wiener Frauennotruf seit zehn Jahren im Einsatz. Bezogen unter: <https://www.derstandard.at/story/2675075/wiener-frauennotruf-seit-zehn-jahren-im-einsatz> [letzter-Zugriff: 05.06.2025].

Fachstelle für Gewaltprävention. Bezogen unter: <https://www.gewaltpraevention-noe.at/> [letzter-Zugriff: 24.04.2023].

Faculty of Social Sciences. Bezogen unter: https://sowi.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/f_sowi/Forschungsethik/RES_Questionnaire_Faculty_German_Supplement.pdf [letzter Zugriff: 22.05.2023].

Frauenhelpline gegen Gewalt. „Angebote“. Bezogen unter: <https://www.frauenhelpline.at/de/angebot> [letzter Zugriff: 03.06.2025].

G. Kaiser (2025): Soziale Medien nach Nutzeranzahl in Österreich im Februar 2025. Bezogen unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/528244/umfrage/anzahl-der-aktiven-nutzer-von-sozialen-netzwerken-in-oesterreich/> [letzter-Zugriff: 04.06.2025].

HelpChat. Online Beratung gegen Gewalt für Frauen & Mädchen, die in Österreich leben. Bezogen unter: <https://www.haltdergewalt.at/> [letzter Zugriff: 03.06.2025].

Hyperkulturell. Portal für Interkulturelle Kommunikation. Maskulinität / Hegemoniale Männlichkeit. Bezogen unter: <https://www.hyperkulturell.de/glossar/maskulinitaet-hegemoniale-maennlichkeit/> [letzter-Zugriff: 03.06.2025].

Jugend am werk. vielfalt wirkt. Beratungsstelle für Gewaltprävention Salzburg. Wir helfen weiter. Bezogen unter: <https://bfg-salzburg.at/> [letzter-Zugriff: 04.06.2025].

Männer Beratung Wien. Allgemeine Beratung. Bezogen unter: <https://www.maenner.at/beratung/allgemeine-beratung/> [letzter-Zugriff: 03.06.2025].

Puls24 CHRONIK (2021): Gewaltschutz von Frauen: Welchen Beitrag die Männerberatung leisten kann. Bezogen unter: <https://www.puls24.at/news/chronik/gewaltschutz-von-frauen-welchen-beitrag-die-maennerberatung-leisten-kann/234308> [letzter-Zugriff: 03.06.2025].

Saferinternet.at (2022): Jugend-Internet-Monitor 2023 Österreich. Bezogen unter: https://www.saferinternet.at/fileadmin/redakteure/Services/Jugend-Internet-Monitor/Infografik_Jugend-Internet-Monitor_2023.pdf [letzter-Zugriff: 03.06.2025].

StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt. Bezogen unter: <https://www.stop-partnergewalt.at/> [letzter Zugriff: 03.06.2025].

Universität Wien. Kommunikation. „Logos“. Bezogen unter: <https://communications.univie.ac.at/logos/> [letzter-Zugriff: 05.06.2025].

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) (2022): Mutmaßliche Femizide durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2022 laut Medienberichten. Bezogen unter: https://www.aeof.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenmorde-2022_Liste-AOEF.pdf [letzter Zugriff: 03.06.2025].

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) (2023): Mutmaßliche Femizide durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2023 laut Medienberichten. Bezogen unter: https://www.aeof.at/images/04a_zahlen-und-daten/2023/Frauenmorde-2023_Liste-AOeF.pdf [letzter Zugriff: 03.06.2025].

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) (2023): Zahlen und Daten. Gewalt an Frauen in Österreich. Stand Dezember 2022. Bezogen unter: <https://www.aeof.at/index.php/zahlen-und-daten> [letzter-Zugriff: 03.06.2025].

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF). „Informationsstelle gegen Gewalt“. Bezogen unter: <https://www.aeof.at/index.php/home1/informationsstelle-gegen-gewalt2>

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF). Bezogen unter: <https://www.aeof.at/> [letzter Zugriff: 03.06.2025].

Verein Wiener Frauenhäuser. Bezogen unter: <https://frauenhaeuser-wien.at/> [letzter-Zugriff: 09.09.2023].

YouTube (2025): ZIB erklärt: „Backstage im Newsroom: So arbeitet die ZIB“. Bezogen unter:
<https://www.youtube.com/watch?v=UQWOCDAEKg8> [letzter-Zugriff: 05.06.2025]

8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Soziale Medien nach Nutzerzahl in Österreich im Februar 2025 (in Millionen)	36
Abbildung 2: (Beitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CuPT5X6IHyt/)	51
Abbildung 3: (Beitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/C0tsyp-M8lp/)	53
Abbildung 4: (Beitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CokYKRNrnqO/)	54
Abbildung 5: (Beitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CnZJe47qy02/)	54
Abbildung 6: (Beitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/)	54
Abbildung 7: (Beitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CfHCWzho06r/)	56
Abbildung 8: Instagram-Eintrag, Hinweis auf Hilfsangebote (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/)	56
Abbildung 9: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CuPT5X6IHyt/)	58
Abbildung 10: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwnc/)	58
Abbildung 11: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CzYfAL0v9aI/)	58
Abbildung 12: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/)	58
Abbildung 13: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CnZJe47qy02/)	59

Abbildung 14: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Ctgj2qMoWAw/).....	59
Abbildung 15: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Ch6z6NPqPC7/).....	59
Abbildung 16: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cg6TexMKPEr/).....	59
Abbildung 17: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CfHCWzho06r/).....	60
Abbildung 18: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CZcXMMOMaWt/)	60
Abbildung 19: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CvHK5S0rtcp/)	60
Abbildung 20: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CeN-OTOq_Uy/)	60
Abbildung 21: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CzCGJ5orWYJ/).....	60
Abbildung 22: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CwfAtwFozIp/).....	61
Abbildung 23: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CyDsrbNeAV/).....	61
Abbildung 24: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/C0tsyp-M8lp/).....	61
Abbildung 25: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/).....	61
Abbildung 26: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CnM1gybKdQX/)	61
Abbildung 27: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CimvwdKvU26/).....	62
Abbildung 28: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cvrbqo0ohRx/)	62

Abbildung 29: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CfBkdK_qXwN/)	62
Abbildung 30: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CrVeQQhrOrO/)	62
Abbildung 31: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/)	63
Abbildung 32: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwnc/)	63
Abbildung 33: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/)	65
Abbildung 34: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CyDsrbNeAV/)	67
Abbildung 35: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CnM1gvbKdQX/)	68
Abbildung 36: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cvrbqo0ohRx/)	70
Abbildung 37: (Bildbeitrag: Instagram-Eintrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CrVeQQhrOrO/)	71
Abbildung 38: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cvrbqo0ohRx/ ; Kommentar [040], siehe Anhang)	76
Abbildung 39: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CfBkdK_qXwN/ ; Kommentar [O1366], siehe Anhang)	76
Abbildung 40: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/ ; Kommentar [e292], siehe Anhang)	76
Abbildung 41: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CfHCWzho06r/ ; Kommentar [O1247], siehe Anhang)	77
Abbildung 42: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cg6TexMKPEr/ ; Kommentar [O1128], siehe Anhang)	77
Abbildung 43: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cg6TexMKPEr/ ; Kommentar [O1188], siehe Anhang)	77

Abbildung 44: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CfBkdK_qXwN/ ; Kommentar [O1325], siehe Anhang)	78
Abbildung 45: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/ ; Kommentar [e285], siehe Anhang)	78
Abbildung 46: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/ ; Kommentar [e422], siehe Anhang)	78
Abbildung 47: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CeN-OTOq_Uy/ ; Kommentar [O1526], siehe Anhang)	78
Abbildung 48: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CyDsrbNeAV/ ; Kommentar [O201], siehe Anhang)	79
Abbildung 49: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/ ; Kommentar [e11], siehe Anhang)	79
Abbildung 50: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/ ; Kommentar [O1194], siehe Anhang)	79
Abbildung 51: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/ ; Kommentar [e400], siehe Anhang)	80
Abbildung 52: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwnC/ ; Kommentar [O397], siehe Anhang)	80
Abbildung 53: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cg6TexMKPEr/ ; Kommentar [O1204], siehe Anhang)	81
Abbildung 54: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/ ; Kommentar [e1017], siehe Anhang)	81
Abbildung 55: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CokYKRNrnqO/ ; Kommentar [e348], siehe Anhang)	82
Abbildung 56: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CyDsrbNeAV/ ; Kommentar [O187], siehe Anhang)	82
Abbildung 57: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CokYKRNrnqO/ ; Kommentar [e298], siehe Anhang)	82
Abbildung 58: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CeN-OTOq_Uy/ ; Kommentar [O1508], siehe Anhang)	82

Abbildung 59: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CimvwdKvU26/ ; Kommentar [e899], siehe Anhang)	83
Abbildung 60: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwnC/ ; Kommentar [O345], siehe Anhang)	83
Abbildung 61: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CnZJe47qy02/ ; Kommentar [e509], siehe Anhang)	83
Abbildung 62: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CrVeQQhrOrO/ ; Kommentar[e122], siehe Anhang)	84
Abbildung 63: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CrVeQQhrOrO/ ; Kommentar[e106], siehe Anhang]	84
Abbildung 64: (Instagram-Beitrag (@zeitimBild) unter: https://www.instagram.com/p/CeN-OTOq_Uy/ , Kommentar [e964], siehe Anhang)	85
Abbildung 65: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CeN-OTOq_Uy/ ; Kommentar [O1279], siehe Anhang)	85
Abbildung 66: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/ , Kommentar [e424], siehe Anhang)	85
Abbildung 67: (Instagram-Beitrag: (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/C0tsyp-M8lp , Kommentar [O652], siehe Anhang).....	86
Abbildung 68: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/C0tsyp-M8lp/ ; Kommentar [O694], siehe Anhang)	86
Abbildung 69: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/ ; Kommentar [e1006], siehe Anhang)	86
Abbildung 70: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/ ; Kommentar [e1029e1028], siehe Anhang)	87
Abbildung 71: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/ ; Kommentar [e57], siehe Anhang)	87
Abbildung 72: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/ ; Kommentar [O1478], siehe Anhang)	87
Abbildung 73: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Ch6z6NPqPC7/ ; Kommentar [e983], siehe Anhang)	88

Abbildung 74: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/ , Kommentar [e465], siehe Anhang)	88
Abbildung 75: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwnc/ ; Kommentar [O389], siehe Anhang)	88
Abbildung 76: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Cvrbqo0ohRx/ ; Kommentar [O17 und O 18], siehe Anhang)	89
Abbildung 77: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CvHK5S0rtcp/ ; Kommentar [e699], siehe Anhang)	89
Abbildung 78: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CeN-OTOq_Uy/ , Kommentar[O1481]; siehe Anhang)	89
Abbildung 79: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/C0tsyp-M8lp/ ; Kommentar[O722], siehe Anhang)	90
Abbildung 80: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwnc/ ; Kommentar [O347], siehe Anhang)	90
Abbildung 81: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/ ; Kommentar [e1082 und e1083], siehe Anhang)	91
Abbildung 82: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CZcXMMOMaWt/ ; Kommentar [O1605], siehe Anhang).....	91
Abbildung 83: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CzCGJ5orWYJ/ ; Kommentar [O532], siehe Anhang)	92
Abbildung 84: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/ ; Kommentar[e1013]; siehe Anhang)	92
Abbildung 85: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CuPT5X6IHyt/ ; Kommentar [e788], siehe Anhang)	92
Abbildung 86: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/ ; Kommentar [e321], siehe Anhang)	93
Abbildung 87: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwnc/ ; Kommentar [O106], siehe Anhang)	93

Abbildung 88: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CzYfAL0v9aI/ ; Kommentar [O583], siehe Anhang).....	93
Abbildung 89: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CwfAtwFozIp/ ; Kommentar [O91], siehe Anhang).....	94
Abbildung 90: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/ ; Kommentar [e213], siehe Anhang).....	94
Abbildung 91: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CokYKRNrnqO/ ; Kommentar [e372], siehe Anhang).....	94
Abbildung 92: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/ ; Kommentar [e209], siehe Anhang).....	95
Abbildung 93: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CfHCWzho06r/ ; Kommentar [O1217], siehe Anhang)	95
Abbildung 94: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CyDsrbNeAV/ ; Kommentar [O204], siehe Anhang)	95
Abbildung 95: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CrVeQQhrOrO/ ; Kommentar [e136], siehe Anhang)	95
Abbildung 96: (Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/Ch6z6NPqPC7/ ; Kommentar [e951], siehe Anhang)	96

9. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kategorien von Femizide	17
Tabelle 2: Übersicht über die Beitragsaktivität und Follower-Anzahl der einzelnen Online-Nachrichtendienste auf Instagramf.....	37
Tabelle 3: Die Phasen der Ikonographie.....	44
Tabelle 4: Information über die Entwicklung der Femizide.....	47
Tabelle 5: Herkunft der Opfer Tabelle 6: Herkunft der Täter.....	51

10. Anhang I: Kategoriensystem

Hauptkategorie 1 – „Fragen und Diskussionen“

Unterkategorie	Definition/Regel	Codierbeispiele
Anzahl der Femizide	Textstellen, in denen Fragen zur Anzahl an Frauenmorde gestellt werden.	Kommentar [O1325]
Terminologie	Textstellen, in denen explizit nach der Begriffserklärung gefragt werden.	Kommentar [O1247] Kommentar [O1128]
Nationalität	Textstellen, in denen Fragen zur ethnischen Herkunft des Täters gestellt werden.	Kommentar [O1325]
Negative Kritik an die Verfasser:innen der Kommentare	Textstellen, in denen kritische Rückmeldungen an die Verfasser:innen der Kommentare beinhalten.	Kommentar [O201] Kommentar [e422]
Nationalität	Textstellen, in denen Fragen zur ethnischen Herkunft des Täters gestellt werden.	Kommentar [O1325]
Die Abwandlung der österreichischen Bundeshymne	Textstellen, in denen die erste Strophe der österreichischen Bundeshymne abgewandelt wurde wie mit „Land der toten Töchter“.	Kommentar [e11]
Sonstige Fragen	Textstellen, in denen sonstige Fragen gestellt werden.	Kommentar [e109]

Hauptkategorie 2 – „Emotionale Reaktionen“

Unterkategorie	Definition/Regel	Codierbeispiel
Positive Emotionen	Textsegmente, in denen die eigene Erleichterung bzw. ein Gefühl des Frohseins erläutert wird und Gründe genannt werden.	Kommentar [e400]

Negative Emotionen	Textsegmente, in denen die Kommentator:innen ihre negativen Emotionen wie Kummer, Wut, Frust, Traurigkeit, Abneigung, Schock, Überwältigung zum Ausdruck bringen. Die genannten Elemente wurden in weitere Subkategorien untergeordnet.	(siehe Subkategorien)
Subkategorie: Trauer	Textstellen, in denen die Traurigkeit der User:innen widerspiegelt werden und Gründe genannt werden.	Kommentar [O1204]
Subkategorie: Abneigung	Textstellen, in denen Kommentator:innen ihre Abneigung zum Ausdruck bringen.	Kommentar [e1017]
Subkategorie: Sonstige negative Emotionen	Textstellen, in denen allgemeine Negativität, die als unspezifisch charakterisiert wurden, zusammengefügt.	Kommentar [O1597]
Subkategorie: Wut/Ärger	Textstellen, in denen Emotionen wie Wut, Ärger und Frustration erläutert wird und Gründe genannt werden.	Kommentar [e348]
Subkategorie: Erschütterung/Angst	Textstellen, in denen die Angst bzw. der Schock der User:innen widerspiegelt werden und Gründe genannt werden.	Kommentar [e298] Kommentar [O412]
Subkategorie: Schock/Überwältigung	Textstellen, in denen der Schock bzw. die Überwältigung der Nutzer:innen zum Ausdruck kommt und Ursachen dafür genannt werden.	Kommentar [O1508]
Soziale Emotionen: Mitgefühl	Textsegmente, in denen Kommentator:innen ihr Beileid und Mitgefühl ausdrücken.	Kommentar [O234] Kommentar [e899]

Hauptkategorie 3 – „Erwähnung der Nationalität des Täters“

Unterkategorie	Definition/Regel	Codierbeispiel
----------------	------------------	----------------

Erwähnung der Nationalität des Täters	Textstellen, in denen Wörter wie „Nationalität“, „Herkunft“, „Österreicher“, „Ausländer“, „Rassismus“ explizit genannt werden. Textstellen, die ebenfalls hypothetische Aussagen über den Täter beinhalten.	Kommentar [O216]: oder Kommentar [e509] oder Kommentar [O1342]
Erwähnung der Nationalität spielt eine Rolle	Alle Elemente, in denen die Erwähnung der Nationalität des Täters eine Rolle spielt bzw. legitim ist.	Kommentar [e122]
Erwähnung der Nationalität spielt keine Rolle	Alle Elemente, in denen die Erwähnung der Nationalität des Täters keine Rolle spielt.	Kommentar [e106]

Hauptkategorie 4 – „Kritik und Feedback an „Zeit im Bild““

Unterkategorie	Definition/Regel	Codierbeispiel
Allgemeine Kritikpunkte	Textstellen, in denen allgemeine Kritikpunkte genannt werden.	Kommentar [e964] Kommentar [O1279]
Wording	Textstellen, in denen die Zeit im Bild explizit genannt oder verlinkt wird. Beinhalten ausschließlich kritische Äußerung gegen über der Berichterstattung.	Kommentar [O694] Kommentar [O652]

Hauptkategorie 5 – „Präventionsmaßnahmen“

Unterkategorie	Definition/Regel	Codierbeispiel
----------------	------------------	----------------

Frühe Intervention	Textstellen, in denen eine Sensibilisierung bereits im Kindesalter durchgeführt werden sollte und beinhaltet Intervention Beispiele.	Kommentar [e1006] Kommentar [e1029e1028]
Aufklärung und Sensibilisierung	Textstellen, in denen Aufklärungsbedarf und Sensibilisierung vorrangig sind.	Kommentar [e57]
Psychosoziale Unterstützung	Textstellen, in denen explizit auf psychische Probleme der Menschen aufmerksam gemacht werden. Eine transparente Veröffentlichung von Beratungsstellen für psychisch erkrankte Personen als sinnvoll erachtet werden.	Kommentar [e983]
Datensammlung und Studie	Textstellen, in denen angelegte Studien und eine Datenverwaltung als sinnvoll erachtet werden.	Kommentar [O17 und O18]
Männerarbeit	Textstellen, in denen explizit auf Männerarbeit hingewiesen wird.	Kommentar [O1481]
Finanzierung für präventative Maßnahmen	Textstellen, in denen auf die Finanzierung hingedeutet wird.	Kommentar [O722]
Sonstige Ansätze	Textstellen, in denen weitere Ansätze thematisiert werden.	Kommentar [O347]

Hauptkategorie 6 – „Kritische Äußerungen gegenüber der Bundesregierung“

Unterkategorie	Definition/Regel	Codierbeispiel
Bewertung der Arbeit	Textstellen, in denen die österreichische Bundesregierung oder der Parteien kritisiert werden. Hier wird nicht Bezug auf spezielle Politiker:innen genommen, sondern vielmehr eine allgemeine Bewertung der Regierungsarbeit als auch Parteien.	Kommentar [e1082]

	Beinhalten ebenso Fragen, die explizit an die Bundesregierung gestellt wurden.	
Parteien	Textstellen, in denen die Freiheitliche Partei Österreich (FPÖ) und die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) erwähnt wurden.	Kommentar [e1013]
Kritik an Susanne Raab	Textstellen, in denen die damalige Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration Susanne Raab explizit genannt oder verlinkt wird.	Kommentar [e788]

Hauptkategorie 7 – „Wünsche und Appelle“

Kategorie	Definition/Regel	Codierbeispiel
Wünsche und Appelle	Diese Kategorie umfasst Textstellen, in denen Personen Wünsche und Appelle äußern. Es beinhalten Handlungen, mit denen ein Anliegen, eine Erwartung oder ein Aufruf zum Ausdruck gebracht wird, an Nutzer:innen, an eine Institution, an die Politik oder an die Öffentlichkeit allgemein.	Kommentar [O91] Kommentar [O583]

Hauptkategorie 8 - „Sonstiges“

Unterkategorie	Definition/Regel	Codierbeispiel
Sonstiges	Textstellen, die nicht in den anderen Hauptkategorien zuzuordnen sind.	Kommentar [e213]
Ein Wort/Buchstabe	Kommentare, die ausschließlich aus einem Wort und/oder einem Buchstaben bestehen.	Kommentar [e372]
Verlinkung	Kommentare, in denen Kommentator:innen, andere Nutzer:innen verlinken und/oder sie in ihrem Kommentaren verlinken.	Kommentar [e209]

Ironie/Satire	Textstellen mit ironischen und satirischen Kommentaren.	Kommentar [O1217]
Hashtags	Textstelle, in denen Hashtags zu lesen sind.	Kommentar [O1135]
Kommentare auf englischer Sprache	Kommentare die auf Englisch verfasst wurden.	Kommentar [e136]

Hauptkategorie 10 – „Irrelevant“

Kategorie	Definition/Regel	Codierbeispiel
Irrelevant	Textstellen, die keine Reaktion – sprich kein Like noch eine Antwort – erhalten hat. Inkludiert wurden auch Textstellen, die unverständlich waren.	Kommentar [e77]

11. Anhang II: Instagram-Beiträge (@zeitimbild)

Anmerkung: Die Inhalte der Instagram-Beiträge wurden originalgetreu übernommen.

Datum: 1. Februar 2022

Überschrift: „Bluttat in Graz: 60-Jähriger Mann soll Bruder und Mutter erschossen haben“

„In Graz hat ein 60 Jahre alter Mann offenbar seinen Bruder, seine Mutter und anschließend sich selbst erschossen. Davon geht die Polizei aus. Die Tatwaffe wurde bereits sichergestellt. Laut den Behörden hat der Mann zwei Revolver und mehrere Langwaffen legal besessen. Sein Tatmotiv ist bisher noch unklar. Hier brauche es Ermittlungen im näheren Umfeld des 60-Jährigen, heißt es. Laut Polizei ist der Mann bisher nicht polizeilich bekannt gewesen.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CZcXMMOMaWt/>)

Datum: 31. Mai 2022

Überschrift: „Tirol: 18-jähriger Mann soll seine 17-jährige Freundin erstochen haben“

„In Reutte in Tirol soll ein 18-jähriger Deutscher seine 17-jährige österreichische Freundin getötet haben. Die junge Frau wurde mit mehreren Stichwunden verletzt und tot in einem Auto gefunden. Die Polizei hat dort ein Klappmesser sichergestellt, dabei dürfte es sich um die Tatwaffe handeln. Der

mutmaßliche Täter hat laut Polizei Suizid begangen. Das Motiv für die Tat und weitere Hintergründe sind derzeit noch unklar. Die Ermittlungen laufen.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CeN-OTOq_Uy/)

Datum: 20. Juni 2022

Überschrift: „Frauenleiche in Wien gefunden: Obduktion bestätigt Fremdverschulden“

„In Wien-Floridsdorf wurde am Sonntag die Leiche einer 20-jährigen Frau entdeckt. Jetzt wurde durch eine Obduktion Fremdverschulden bestätigt. Zwei Tatverdächtige wurden festgenommen. Einer davon ist der 25-jährige Inhaber der Wohnung, in der die Leiche entdeckt wurde. Ein 30-jähriger Freund des Mannes versteckte sich im Keller. Die Männer haben bei ihren Einvernahmen widersprüchliche Angaben gemacht. Die Ermittlungen der Polizei laufen.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: https://www.instagram.com/p/CfBkdK_qXwN/)

Datum: 22. Juni 2022

Überschrift: „Mordverdacht in Wien-Landstraße: Mann tötet 76-jährige Frau in Wohnung“

„In Wien ermittelt die Polizei wegen eines mutmaßlichen Frauenmordes. In Bezirk Landstraße hat ein 68-jähriger Mann demnach eine 76-jährige Frau getötet und im Anschluss Suizid begangen. Die Leichen wurden am Dienstag in einer Wohnung in der Nähe des Rennwegs entdeckt. Nachbarn und Bekannte hatten die Polizei verständigt, nachdem es seit Tagen kein Lebenszeichen des Paares mehr gegeben hatte. Die Polizei entdeckte die Toten und fand die mutmaßliche Tatwaffe.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CfHCWzho06r/>)

Datum: 6. August 2022

Überschrift: „Mutter und Tochter in Wien getötet: Obduktion bestätigt Gewaltverbrechen“

In Wien-Mariahilf sind am Donnerstag zwei Frauen getötet worden. Eine Obduktion hat nun eindeutig ein Gewaltverbrechen bestätigt. Damit handelt es sich um die 22. Und 23. Mutmaßliche Tötung einer Frau in Österreich in diesem Jahr. Eine 32-Jährige und ihre 15-Jährige Tochter waren am Donnerstag tot in ihrer Wohnung entdeckt worden. Die Polizei fahndet jetzt nach dem Lebensgefährten der Mutter. Er soll zuletzt zu Besuch gewesen sein.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cg6TexMKPEr/>)

Datum: 25. August 2022

Überschrift: „Gewalt gegen mehrere Frauen in NÖ: Tote Frau und totes Paar aufgefunden“

„In Niederösterreich gab es gestern eine Häufung von Gewalt gegen Frauen: Im Bezirk Baden wurde eine 57-Jährige mit Stichverletzungen tot aufgefunden. Ihr Mann wurde unter „dringendem Tatverdacht“ festgenommen. Auch in Neulengbach wurden die Leichen eines jungen Paares gefunden. Die Polizei geht von Mord und Suizid aus. Und: In Korneuburg stach ein 53-Jähriger auf seine Frau ein. Sie sei aber außer Lebensgefahr. In allen Fällen laufen die Ermittlungen.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Chrr4VeKftV/>)

Datum: 31. August 2022

Überschrift: „Ermittlungen in Vorarlberg: 32-Jährige durch mehrere Messerstiche getötet“

„Eine 32-jährige Frau ist in Bludenz in Vorarlberg vor ihrem Wohnhaus mit einem Messer angegriffen und tödlich verletzt worden. Laut Polizei gilt ihr 36-jähriger Ehemann als dringend tatverdächtig. Beide lebten getrennt voneinander. Der Mann wurde kurz nach der Tat festgenommen. Jetzt werde der genaue Hergang ermittelt, heißt es von den Behörden. Laut der Austria Presse Agentur handelt es sich um die 26. Tötung einer Frau oder eines Mädchens in diesem Jahr.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Ch6z6NPqPC7/>)

Datum: 17. September 2022

Überschrift: „Mordalarm in Graz: Zwei tragische Fälle innerhalb weniger Stunden“

„In Graz hat es gestern Abend zwei Mal Mordalarm gegeben. Auf dem Zentralfriedhof hat die Polizei ein älteres Ehepaar tot aufgefunden. Es soll sich laut Polizei um einen erweiterten Suizid handeln. Der zweite Fall betrifft einen Streit zwischen zwei Männern: Ein 62-Jähriger soll einen 34 Jahre alten Mann mit einem Küchenmesser erstochen haben. Die genauen Hintergründe dieser Tat sind derzeit Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CimvwdKvU26/>)

Datum: 14. Jänner 2023

Überschrift: „Mann attackiert seine Schwestern: Eine Tote und eine Schwerverletzte bei Bluttat in Berndorf (NÖ)“

„Eine Tote und eine Schwerverletzte bei Bluttat in Berndorf (NÖ) Tödlicher Messerangriff in Niederösterreich: Ein 57-Jähriger soll in Berndorf seine beiden Schwestern mit einem Messer attackiert und anschließend Suizid begangen haben. Eine der Frauen kam ums Leben, die andere wurde

schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert. Die Ermittlungen laufen.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CnZJe47qy02/>)

Datum: 12. Februar 2023

Überschrift: „Oberösterreich: 18-Jähriger gesteht Mord an junger Frau in Bad Leonfelden“

„Auf einem Forstweg in Bad Leonfelden (OÖ) wurde Sonntagfrüh die Leiche einer 19-jährigen Frau aus Steyr gefunden. Die Polizei ging wegen sichtbarer Verletzungen von einem Gewaltverbrechen aus. Am Nachmittag stellte sich der mutmaßliche Täter der Polizei. Es handelt sich um einen 18-Jährigen aus dem Bezirk Perg. Er zeigt sich geständig, in seinem Auto wurde Blutspuren gefunden. Zum Motiv der Tat ist derzeit noch nichts bekannt.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CokYKRNrnqO/>)

Datum: 13. März 2023

Überschrift: „Mord-Ermittlungen in Graz: Frau tot aufgefunden, Freund festgenommen“

„In der Ortschaft Raaba im Bezirk Graz-Umgebung in der Steiermark wurde in der Nacht auf Sonntag die Leiche einer 33-jährigen Frau gefunden. Sie wies mehrere Verletzungen auf. Die Polizei ermittelt jetzt wegen Mordverdachts. Der 30-jährige Freund der Frau wurde festgenommen. Er gab an, am Abend zuvor mit seiner Freundin Alkohol konsumiert zu haben. Der Mann zeigt sich aber nicht ständig. Weitere Ermittlungen sind derzeit im Gange.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CpupW4Jo08X/>)

Datum: 22. April 2023

Überschrift: „Mord-Ermittlungen: Frau in Graz getötet, Verdächtiger verursacht Unfall bei Flucht“

„In Graz ermittelt die Polizei wegen Mordverdachts: Ein 39-jährige Frau wurde heute mit mehreren Stichverletzungen in ihrer Wohnung aufgefunden. Sie verstarb am Tatort. Verdächtig ist ihr 28-jähriger Lebensgefährte. Der Mann dürfte nach der Tat mit dem Auto geflüchtet sein. Dabei verursachte er offenbar einen Verkehrsunfall. Der Unfallgegner, ein 31-jähriger Grazer, erlitt tödliche Verletzungen. Der Verdächtige wurde selbst schwer verletzt.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CrVeQQhrOrO/>)

Datum: 5. Mai 2023

Überschrift: „Mordverdacht in der Steiermark: Frau tot in Wohnung gefunden“

„In Hohentauern in der Steiermark wurde eine Frau tot in ihrer Wohnung gefunden. Die Polizei ermittelt wegen Mordverdachts, die Frau dürfte erstickt worden sein. Unter Verdacht steht ihr ehemaliger Lebensgefährte. Das Paar hatte sich kurz zuvor voneinander getrennt. Der Verdächtige hat nach der Tat

offenbar einen Suizidversuch begangen: Er verursachte einen Autounfall und liegt nun schwer verletzt im Landeskrankenhaus Graz.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cr23vxTINaX/>)

Datum: 15. Juni 2023

Überschrift: „Tote in der Steiermark: Obduktion bestätigt Gewaltverbrechen“

„Nach dem Leichenfund in Murau (Steiermark) geht die Staatsanwaltschaft nun von Mord und Suizid aus. Die Obduktion habe dies bestätigt. Bei zwei der drei Toten war scheinbar eine Bekannte aus Deutschland. Aufgrund der Spurenlage wird der Ehemann als Täter vermutet. Tatwaffe sei eine Faustfeuerwaffe, die auf seinen Namen registriert war. Das Motiv für die Tat ist noch unklar.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Ctgi2qMoWAw/>)

Datum: 3. Juli 2023

Überschrift: „Mordermittlungen in Wien-Ottakring: Mann soll Freundin getötet haben“

„Ein 35-Jähriger soll in Wien-Ottakring seine 28-jährige Freundin getötet haben. Das vermeldet die Polizei. Der Syrer wurde von Nachbarn schwer verletzt im Innenhof entdeckt. Sie verständigten daraufhin die Polizei. Er wurde in kritischem Zustand in ein Spital eingeliefert. In der Wohnung fanden die Beamten:innen dann die leblose Frau. Dort konnte die Polizei auch ein Messer sicherstellen – vermutlich die Tatwaffe. Die Ermittlungen zu den Hintergründen laufen.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CuPT5X6IHyt/>)

Datum: 25. Juli 2023

Überschrift: „Ermittlungen laufen. Mord-Verdacht und Suizid in Birkfeld (Steiermark)“

„In der Gemeinde Birkfeld in der Steiermark dürfte ein 66-jähriger Mann seine 65-jährige Ehefrau erschossen und anschließend Suizid begangen haben. Die Söhne des Ehepaars hatten Anzeige erstattet, weil sie ihre Eltern nicht erreichen konnten. Die Polizei fand den Mann und die Frau schließlich tot in ihrem Haus vor. Am Tatort wurde eine Pistole sichergestellt. Sie war auf den 66-Jährigen angemeldet. Das Motiv ist noch unklar, die Ermittlungen der Behörde laufen.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CvHK5S0rtcp/>)

Datum: 8. August 2023

Überschrift: „Mordverdacht im Land Salzburg: 35-Jährige tot in Wohnung gefunden“

„In Lamprechtshausen hat die Polizei eine 35 Jahre alte Frau tot in ihrer Wohnung gefunden. Sie geht davon aus, dass die Frau ermordet wurde. Als tatverdächtig gilt ihr Ehemann, der laut Polizei am gleichen Tag Suizid begangen haben soll. Das Ehepaar hinterlässt zwei minderjährige Kinder, die sich bereits seit einiger Zeit bei Verwandten aufgehalten haben sollen. Die Tatwaffe wurde noch nicht gefunden und auch das Tatmotiv ist laut Polizei noch nicht klar.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/Cvrbqo0ohRx/>)

Datum: 28. August 2023

Überschrift: „Altenmarkt bei Fürstenfeld: Frau mit Stichverletzungen tot aufgefunden“

„Bei Fürstenfeld (Steiermark) wurde am Sonntag die Leiche einer Frau gefunden. Sie dürfte durch mehrere Messerstiche getötet worden sein. Als mutmaßlicher Täter gilt ihr 55-jähriger Partner. Er soll im Zuge eines Streits mit einem Küchenmesser auf die 42-Jährige eingestochen haben. Der Mann dürfte danach mit dem Fahrrad geflüchtet sein. Seine Leiche wurde kurz darauf in der Nähe gefunden. Die Polizei geht von Mord und Suizid aus. Die Ermittlungen laufen.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CwfAtwFozIp/>)

Datum: 6. Oktober 2023

Überschrift: „Wien: Zwei Frauen innerhalb weniger Stunden tot aufgefunden worden“

„In Wien sind innerhalb weniger Stunden zwei Frauen tot aufgefunden worden. In Liesing fand die Polizei gestern in einem Einfamilienhaus die Leiche einer 34-Jährigen und den schwerverletzten Lebensgefährten. Ermittelt wird wegen Mordes. Der Mann wird als Beschuldigter geführt. In der Leopoldstadt soll ein Mann seine 54-jährige Frau erstochen habe. Die Ermittler gehen von einem Tötungsdelikt aus. Er beging Suizid.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CyDsrbkNeAV/>)

Datum: 22. Oktober 2023

Überschrift: „NÖ und Steiermark: Zwei Frauen offenbar von Ex-Partnern erschossen“

„In Österreich sind gestern offenbar zwei Frauen von ihren Ex-Partnern erschossen worden: In Strasshof an der Nordbahn (Niederösterreich) soll ein 35-Jähriger seine 33-jährige frühere Lebensgefährtin erschossen haben. Danach stellte er sich der Polizei und wurde festgenommen. Im südsteirischen Wolfsberg soll ein 52-Jähriger seine 47-jährige Ex-Frau und danach sich selbst getötet haben. Damit

steigt die Zahl der Frauenmorde in Österreich heuer bereits auf 24.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CysXJOgqwnC/>)

Datum: 30. Oktober 2023

Überschrift: „Nach Fund von Frauenleiche in NÖ: Tatverdächtiger leblos aufgefunden“

„Im Raum Langenlois im Bezirk Krems (NÖ) ist ein 34-Jähriger nach stundenlanger, groß angelegter Fahndung leblos aufgefunden worden. Der Mann wird verdächtigt, eine 39-jährige Frau getötet zu haben. Die von der Polizei verhängte Warnung für die Region wurde aufgehoben. An der Fahndung nach dem Mann waren unter anderem die Cobra und auch mehrere Hubschrauber beteiligt. Jetzt laufen die Ermittlungen zum Tathergang.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CzCGJ5orWYJ/>)

Datum: 8. November 2023

Überschrift: „Tote Frau in der Steiermark gefunden: Ehemann wurde festgenommen“

„Vor einem Wohnhaus in Pöls-Oberkurzheim (Steiermark) ist am Abend Tage eine Frau tot aufgefunden worden. An ihrem Körper gibt es laut Polizei offensichtliche Gewaltspuren. Die Polizei hat am Tatort den Ehemann festgenommen. Er hat die Tötung gestanden, berichtet die Polizei. Offenbar dürfte es zuvor einen Streit des Paares gegeben haben. Als mutmaßliche Tatwaffe ist ein Küchenmesser sichergestellt worden.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/CzYfAL0v9aI/>)

Datum: 11. Dezember 2023

Überschrift: „Drogenverdacht: 16-Jährige tot in Wohnung von 54-Jährigem gefunden“

„In Wien wurde eine 16-Jährige tot in der Wohnung eines 54-Jährigen gefunden. Laut Polizei hat der Mann selbst die Einsatzkräfte verständigt, weil die junge Frau bewusstlos wurde. Beim Eintreffen der Beamt:innen war sie bereits tot. Der Mann gibt an, die 16-Jährige am Vortag kennengelernt zu haben. Er habe sie mit in seine Wohnung genommen und dann dort mit ihr Drogen konsumiert. Der Rumäne wurde von der Polizei festgenommen.“ (vgl. Instagram-Beitrag (@zeitimbild) unter: <https://www.instagram.com/p/C0tsyp-M8lp/>)